



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.



Tätigkeitsbericht 2020

des Rechnungshofes Österreich

WIR PRÜFEN UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE.

VORBEMERKUNGEN

Der Rechnungshof legte am 29. Dezember 2020 seinen Tätigkeitsbericht 2020 vor:

gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Nationalrat (Bund 2020/48)

III–213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

gemäß Art. 127 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 127 Abs. 8 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Burgenländischen Landtag (Burgenland 2020/8)

Kärntner Landtag (Kärnten 2020/4)

Niederösterreichischen Landtag (Niederösterreich 2020/8)

Oberösterreichischen Landtag (Oberösterreich 2020/7)

Salzburger Landtag (Salzburg 2020/8)

Landtag Steiermark (Steiermark 2020/10)

Tiroler Landtag (Tirol 2020/5)

Vorarlberger Landtag (Vorarlberg 2020/5)

Wiener Gemeinderat (Wien 2020/9)

GZ 105.252/018–PR3/20

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof Österreich

Dampfschiffstraße 2, 1031 Wien

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Dezember 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof Österreich

Telefon: +43 (0) 1 711 71 – 8946

E–Mail: info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

[instagram: rechnungshofat](https://instagram.com/rechnungshofat)

FOTOS

Cover, Rückseite: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 1, 92: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 3: Rechnungshof/Klaus Vyhnaelek

S. 4, 5, 27, 32, 39, 43: iStock/phochi

S. 8: iStock/ipopba

S. 16, 28, 32, 86: iStock/wabeno

S. 18: iStock/Grafner

S. 20, 21: iStock/jk78

S. 21: Parlamentsdirektion/Thomas Topf

S. 30: Facultas

S. 31: Linde Verlag, Böhlau Verlag

S. 32: iStock/Rawpixel

S. 40, 42: Rechnungshof

S. 46: pixeden.com, iStock/Leonsbox/ipopba/skynesher/
sturti/MarianVejcik/Prostock-Studio/gorodenkoff

S. 48: iStock/Leonsbox

S. 49: iStock/ipopba

S. 51: iStock/skynesher

S. 52: iStock/Imgorthand

S. 53: iStock/sturti

S. 54: iStock/MarianVejcik

S. 55: iStock/anyaberkut

S. 56: iStock/Prostock-Studio

S. 57: iStock/gorodenkoff

S. 59: iStock/from2015

S. 62: iStock/jk78

S. 68, 72, 81: pixeden.com

S. 76: iStock/valentinrussanov/tatianazaets/pixelfit/vichie81

S. 79: Rechnungshof/Manfred Seidl

S. 81: Rechnungshof/Klaus Vyhnaelek/Manfred Seidl

S. 82, 83: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 84: iStock/honglouwawa

S. 85, 86: INTOSAI PFAC

S. 88: iStock/Irina Nazarova

S. 89, 90: Rechnungshof, INTOSAI

S. 90: Landesrechnungshof Kärnten



Kontrolle schafft Vertrauen.

Unabhängig und objektiv für Sie.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Schwerpunkte 2020	5
1.1	Prüftätigkeit im Jahr von COVID-19	5
1.2	Prüfungsschwerpunkt „BürgerInnen“ um ein Jahr verlängert	9
1.3	Parteiengesetz und Rechnungshofkontrolle	16
1.4	Befragung zur Kundenzufriedenheit	20
1.5	Pflege in Österreich	22
1.6	Digitalisierung im Rechnungshof	27
1.7	Bücher aus dem Rechnungshof	30
1.8	Unmittelbar und direkt: So kommuniziert der Rechnungshof	33
2	Prüfen und Beraten	35
2.1	Prüfungen und Berichte	35
2.2	Beratung	40
3	Prüfungen wirken durch Empfehlungen	45
3.1	Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen aus 2019	45
3.2	Follow-up-Überprüfungen	60
4	Gesetzesentwürfe begutachten	62
4.1	Bund	63
4.2	Länder	64
4.3	Ausgewählte Stellungnahmen	65
5	Sonderaufgaben	69
5.1	Bundesrechnungsabschluss	69
5.2	Einkommensberichte	72
5.3	Beurkundung der Finanzschulden	73
5.4	Parteiengesetz	73
5.5	Medientransparenzgesetz	73
5.6	Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz	74
5.7	Anpassungsfaktor für Politikergehälter	75
5.8	Sonderaufgaben ohne Anwendungsfälle	75
6	Rechnungshof intern	77
6.1	Dienstbetrieb in der COVID-19-Krise	77
6.2	Organisation	78
6.3	Wirkungsziele	80
6.4	Personal	81
6.5	Budget	82
7	Internationale und nationale Zusammenarbeit	85
7.1	INTOSAI in Zeiten von COVID-19	85
7.2	Ziele für nachhaltige Entwicklung – SDG-Umsetzung	87
7.3	Austausch mit anderen Rechnungshöfen	89

VORWORT 2020

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zeigt, dass das Jahr 2020 ein äußerst schwieriges Jahr war, in dem eingeschlagene Pfade aufgrund der COVID-19-Pandemie kurzfristig verlassen werden mussten. Zu Jahresbeginn konnte der Rechnungshof noch davon ausgehen, dass es im Jahr 2020 – dem Jahr, in dem die Bundesverfassung ihr 100-jähriges Jubiläum feierte – zu einer substanziellen Debatte zum Ausbau der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes kommen würde. Im ersten Quartal dieses Jahres hat der Rechnungshof wichtige Prüfberichte zum Bürgernutzen – wie zum System der Pflege in Österreich, zur Steuerung des Straf- und Maßnahmenvollzugs oder zur Digitalisierungsstrategie des Bundes – vorgelegt, um damit einen Beitrag zu Weiterentwicklungen in diesen wichtigen Reformbereichen zu leisten. Allerdings wurden diese wesentlichen Themen, in denen unbestritten großer Handlungsbedarf besteht, sehr bald durch die Debatten über die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie überlagert.



Auch der Rechnungshof musste auf die Krise entsprechend reagieren: Er hat sein Prüfprogramm angepasst, hat darauf geachtet, dass jene Stellen, die akut gefordert waren, nicht über Gebühr belastet wurden und hat in den Zeiten der Lockdowns – wie alle anderen Bundesstellen auch – vorrangig auf Homeoffice umgestellt. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes dafür, dass der Betrieb des Rechnungshofes auch in dieser schwierigen Zeit so reibungslos funktionieren konnte. Dies war nur durch Rücksichtnahme, Eigenverantwortung und engagierte Arbeit möglich.

Auch der Rechnungshof musste auf die Krise entsprechend reagieren: Er hat sein Prüfprogramm angepasst, hat darauf geachtet, dass jene Stellen, die akut gefordert waren, nicht über Gebühr belastet wurden und hat in den Zeiten der Lockdowns – wie alle anderen Bundesstellen auch – vorrangig auf Homeoffice umgestellt. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes dafür, dass der Betrieb des Rechnungshofes auch in dieser schwierigen Zeit so reibungslos funktionieren konnte. Dies war nur durch Rücksichtnahme, Eigenverantwortung und engagierte Arbeit möglich.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beinhaltet nun schon zum zweiten Mal eine wesentliche Verbesserung des Nachfrageverfahrens, dem ersten Teil der Wirkungskontrolle des Rechnungshofes. Ich lade alle Leserinnen und Leser dazu ein, sich ganz konkret über den Umsetzungsstand der Empfehlungen zu informieren. Die qualitative Auswertung zu den offenen Handlungspotenzialen ermöglicht eine inhaltliche Auseinandersetzung in wesentlichen Bereichen (wie z.B. Gesundheit, Förderungen, Bildung, Umwelt und Klima).

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Abgeordneten im Nationalrat und in den Landtagen bedanken, die an der Feedback-Befragung des Rechnungshofes teilgenommen haben. Es freut mich, dass Sie dem Rechnungshof ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt haben. Sie können versichert sein, dass der Rechnungshof – im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen – auch in den nächsten Jahren alles tun wird, um Ihnen als objektives und unabhängiges Kontrollorgan wichtige Inputs für eine starke parlamentarische Kontrolle zu liefern.

Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

The background of the slide is white. The top half is filled with a pattern of small blue squares arranged in a way that suggests a digital or networked space. The bottom half features a complex network of thin blue lines, some of which are vertical and others diagonal, intersecting at various points. Some of these lines end in small blue circles, while others end in open circles, resembling a circuit board or a data network diagram.

SCHWERPUNKTE:

- *Prüftätigkeit im Schatten von Corona*
- *Bürgernutzen*
- *Parteiengesetz und Rechnungshofkontrolle*
- *Kundenzufriedenheit*
- *Pflege in Österreich*
- *Digitalisierung*
- *Literatur*
- *Kommunikation*



1 SCHWERPUNKTE 2020

1.1 PRÜFTÄTIGKEIT IM JAHR VON COVID-19

Die weltweite COVID-19-Krise stellte im Jahr 2020 auch Österreich und sämtliche staatlichen Institutionen vor noch nie da gewesene Herausforderungen. Die Krise betraf und betrifft weiterhin alle gesellschaftlichen Bereiche. Der Staat war in diesem Jahr gefordert, alles zu tun, um das wichtigste Gut, nämlich die Gesundheit, zu schützen. Die Regierungen auf Bundes- und Landesebene mussten neben den unmittelbaren Schutzmaßnahmen gemeinsam mit dem Nationalrat und den Landtagen auch Maßnahmen für die Wirtschaft und Gesellschaft setzen, weil diese mit massiven Auswirkungen von COVID-19 konfrontiert sind.

Der Nationalrat beschloss zwei Budgets – für das Jahr 2020 und das Jahr 2021. In beiden wurde der Rahmen für umfangreiche Maßnahmenpakete in Milliardenhöhe festgelegt, um die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Ein zentrales Instrument war dabei der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, über den im Budget 2020 ein Rahmen von 28 Milliarden Euro und im Budget 2021 weitere rund 13 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere ihre fiskalischen Auswirkungen sind derzeit auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten nur schwer abschätzbar, weil sie von zahlreichen externen Faktoren mitbeeinflusst werden (z.B. Dauer und Intensität von Lockdowns, internationale wirtschaftliche Entwicklungen und regulatorische Beschränkungen).

Der Rechnungshof wird im Bundesrechnungsabschluss 2020 deshalb einen besonderen Fokus auf die Finanzierungsströme, insbesondere jene aus dem Krisenbewältigungsfonds, legen, um die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Transparenz herzustellen. Und er plant einen weiteren Bericht über das Ausmaß der finanziellen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern.

Zur Krisenbewältigung im Allgemeinen vertritt der Rechnungshof folgenden Standpunkt: Insbesondere in der Krise muss der Staat für Stabilität sorgen, das ist unbestritten. Sei es in Bezug auf das Gesundheitswesen und die Pflege, den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, den Sozial- und Bildungsbereich oder den Tourismus. Eine rasche Krisenbewältigung hat Priorität.

In der Krise zählt der Zusammenhalt. Alle Institutionen – und insbesondere wesentliche Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs –, der Bund und die Länder, alle Förder- und Unterstützungsstellen sind in solchen Zeiten mehr denn je gefordert und müssen zusammenwirken.

Eine Krise mit derartig massiven Auswirkungen auf die Staatsfinanzen macht deutlich, wie wichtig es ist, dass öffentliche Systeme stabil und krisenfest sind. Für nachhaltige öffentliche Finanzen und budgetäre Stabilität muss in konjunkturell guten Zeiten vorgesorgt werden. Darauf hat der Rechnungshof in der Vergangenheit immer hingewiesen.

Der Bund hat gemäß Bundesrechnungsabschluss 2019 erstmals seit Langem wieder Haushaltsüberschüsse erzielt. Der gesamtstaatliche Schuldenstand sank 2019 auf rund 70,4 % des BIP. Er wird 2020 jedoch voraussichtlich auf rund 84,9 % ansteigen.

In der Zeit nach der Krise wird der Rechnungshof daher wieder mit Nachdruck an seine Empfehlungen zur Erreichung nachhaltiger öffentlicher Finanzen erinnern.

Der Rechnungshof nimmt als oberstes Kontrollorgan die ihm übertragenen Aufgaben sehr verantwortungsvoll wahr und leistet seinen Beitrag. So passte er bereits im Frühling sein Prüfungsprogramm für 2020 an, indem er es um die Prüfungen der vielfältigen COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen erweitert hat. Auch im kommenden Jahr werden diese Prüfungen einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt darstellen, um den Parlamenten und der Öffentlichkeit Prüfberichte vorlegen zu können.

Der Rechnungshof sieht es als seine Verpflichtung an, die umfangreichen Fördermaßnahmen zu kontrollieren, um Gewissheit darüber zu erlangen, dass die Mittel bedarfsorientiert und wirksam eingesetzt werden. Die finanzielle Nachhaltigkeit und die Schaffung von Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger stehen im Fokus der Arbeit des Rechnungshofes.

Während der akuten Krise traten zahlreiche Schwächen bestehender Systeme zu Tage. In der Zeit danach wird zu beurteilen sein, was richtig gemacht wurde und was besser hätte laufen können. Es wird dazu einer tiefen, objektiven Analyse sowie daraus abgeleiteter Verbesserungsvorschläge bedürfen. Wie können und müssen sich die staatlichen Institutionen insgesamt weiterentwickeln, um die Lehren für neue Krisensituationen richtig zu ziehen?

Nach einer Pandemie wie der jetzigen, die all unsere Systeme beeinflusst, kann es keine Tabus geben. Das heißt: Reformen – die zum Teil aufgrund der Krise verschoben worden sind – in Angriff nehmen, nachhaltige Finanzen wiederherstellen und die Verantwortung für künftige Generationen wahrnehmen.

Auch der Rechnungshof entwickelt sich weiter und er verfolgt aufmerksam sich verändernde Rahmenbedingungen: Die Rückkehr in die Normalität muss neue Sichtweisen beinhalten. Wir müssen bereit sein, bestehende Routinen auf ihre Berechtigung und Notwendigkeit zu überprüfen. Neue Arbeitsformen werden noch stärker genutzt werden. Die Digitalisierung wird Bestandteil von Beruf und Freizeit bleiben. Klimaschutz und demografische Entwicklung erfordern Problemlösung. Es muss zu einer fundierten Analyse der Stärken und Schwächen kommen. Wir müssen bereit sein, dem Zugewinn auf der einen Seite den Verzicht auf gewohnte Annehmlichkeiten auf der anderen Seite gegenüberzustellen und dabei eine gerechte Abwägung finden. Wir müssen in Österreich sämtliche Systeme auf ihre Krisenfestigkeit überprüfen – vom Gesundheitssystem über die Datensicherheit bis hin zum Verhindern von Blackouts, insbesondere im Hinblick auf kritische Infrastrukturen.

Die Lehren aus der aktuellen Krise werden zukünftig in alle Politikbereiche einfließen. Auch der Rechnungshof hat in diesem Jahr daraus gelernt.

Der Rechnungshof wird in Zukunft bei Vergleichen und Benchmarks noch viel genauer darauf achten, was dies tatsächlich auf Österreich bezogen bedeutet. Dies gilt im besonderen Maße für das in Österreich hoch entwickelte Gesundheitssystem.

Der Rechnungshof unterstützt ein nachhaltiges und stabiles Gesundheitssystem, das eine Versorgung zu hoher Qualität leisten kann. Der Rechnungshof hat gemäß seinem Prüfungsschwerpunkt „Bürger Nutzen und Leistungsqualität“ zuletzt beispielsweise aufgezeigt, welche Mängel es bei der Vorsorge und Bekämpfung von Diabetes gibt, oder, welche Leistungen im Bereich der Zahnmedizin verbessert werden müssen. Dass Qualität etwas kostet, ist freilich auch dem Rechnungshof bewusst.

Wie die Krise zeigt, erfordert Qualität im Gesundheitswesen neben quantitativen Aspekten ein abgestimmtes Maßnahmenbündel, das eine Bedachtnahme auf das medizinische Personal, auf die Verschränkung von niedergelassenem und stationärem Bereich, auf die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, auf zeitgemäße Kassenleistungen und auf das optimale Zusammenwirken von Bund und Ländern, speziell im Pandemiefall, umfasst. Die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten und Genderaspekte erfordern eine besonders genaue Betrachtung.

Zusammenfassend sei aus Sicht des Rechnungshofes betont: Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Der Rechnungshof will mit seinen Prüfungen dazu beitragen, dass das hoch entwickelte Gesundheitssystem auch für alle zukünftigen Herausforderungen bestens vorbereitet ist.



August

September

October

November

December

1.2 PRÜFUNGSSCHWERPUNKT „BÜRGERNUTZEN“ UM EIN JAHR VERLÄNGERT

Der Rechnungshof legt seit drei Jahren bei seinen Prüfungen den Fokus verstärkt auf den Bürgernutzen. Dem Rechnungshof geht es insbesondere darum, wie der Einsatz der öffentlichen Mittel für die Bürgerinnen und Bürger besser gestaltet werden kann.

Dementsprechend lautet seit 2018 der Prüfungsschwerpunkt: „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise hat der Rechnungshof diesen Prüfungsschwerpunkt um ein weiteres Jahr verlängert, da es auch in der Krise vorrangig um die Qualität, insbesondere im Hinblick auf Zeitnähe und Wirksamkeit, der öffentlichen Leistungserbringung geht.

Dem Bürgernutzen entspricht es aus Sicht des Rechnungshofes, wenn der öffentliche Sektor

- die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 sichert oder steigert, etwa wenn Bürgerinnen und Bürger Zugang zur Gesundheitsversorgung und anderen öffentlichen Dienstleistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen;

- die Verwendung von Budgetmitteln kostenoptimiert, transparent und wirksam gestaltet;
- in der Lage ist, auftretende Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung oder Demografie frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren;
- langfristig und vorausschauend plant sowie seine Entscheidungen auf Evidenzen und realistische Kosten–Nutzen–Überlegungen stützt;
- die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung, Erbringung und Evaluierung öffentlicher Leistungen ermöglicht sowie
- das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Verwaltung durch qualitätsvolle Leistungen sichert.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes für einen leistungsfähigen Staat sind das eine, ihre Umsetzung das andere. Für die Umsetzung sind oft unterschiedliche Akteure im Bund, den Ländern und Gemeinden zuständig. Bei gebietskörperschaftenübergreifenden Sachverhalten ist wiederum das Zusammenwirken der Akteure zentral. Der Rechnungshof kann als gebietskörperschaftenübergreifendes, gesamtstaatliches Kontrollorgan diesem Aspekt des Zusammenwirkens daher einen besonderen Stellenwert einräumen.

Die im Jahr 2020 veröffentlichten Berichte des Rechnungshofes mit einem unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger decken ein breites Spektrum ab: von Bildung und Familie über Bauprojekte und Verkehr bis zur Sicherheit sowie Umwelt und Mobilität.

- Bei der **Bildung** muss jedenfalls der Nutzen des Bildungssystems für Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Ein Beispiel dafür ist der Bericht „Leseförderung an Schulen“ (Bund 2020/3, Niederösterreich 2020/1, Salzburg 2020/1). In diesem Bericht gibt der Rechnungshof ein umfassendes Bild über die Situation, die er in Bezug auf die Lesekompetenz vorfand. Lesen ist gerade im Zeitalter der Digitalisierung mehr denn je eine Kulturtechnik, die gepflegt werden muss und die Lesekompetenz ist eine zentrale Fähigkeit, die für die persönliche und berufliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen wichtig ist. Jedoch stellt der Rechnungshof der Leseförderung an Volksschulen und an den Mittelschulen ein schlechtes Zeugnis aus. Seit Jahren zeigen internationale und nationale Studien die Leseschwäche der österreichischen Schülerinnen und Schüler auf. Und es zeigte sich, dass es Lesersikogruppen gibt. Das sind Buben, die schlechter lesen als Mädchen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau. Da sind zielgerichtete, richtige und nachhaltige Maßnahmen zu setzen. Es geht darum, die Gruppe der leistungsstarken Leserinnen und Leser zu stärken und den Anteil der leistungsschwächeren Kinder zu verringern.

Das zuständige Bildungsministerium erstellte aber keine umfassende Strategie zur Steigerung der Lesekompetenz. Im Gegenteil: Viele Akteure mischen mit,

Schulstunden wurden in der Vergangenheit gekürzt. Und: Schulbibliotheken sind zum Teil noch mit Büchern der alten Rechtschreibung bestückt. Deshalb müssen die Fragen gestellt werden, was getan wird, ob genug getan wird und ob das Richtige getan wird. Nach Auffassung des Rechnungshofes braucht es im Bildungssystem strukturierte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Lesunterrichts.

Ein bildungspolitisches Thema, das vielen Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln brennt, hat der Rechnungshof mit seinem Bericht „Zentralmatura“ (Bund 2020/22) aufgegriffen. Ein Kritikpunkt sind die teilweise hohen Durchfallquoten in der zentral erstellten schriftlichen Klausur Mathematik. Der Rechnungshof empfahl daher dem Bildungsministerium, die Ursachen zu analysieren und im Wege der Bildungsdirektionen Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Weiters geht der Bericht auch darauf ein, dass in Mathematik die Kandidaten deutlich besser als die Kandidatinnen abschnitten. Das Bildungsministerium sollte, so die Empfehlung des Rechnungshofes, „den Gender-Gap in Mathematik einer umfassenden Untersuchung unterziehen, um langfristig mit geeigneten, innerhalb seiner Ingerenz gelegenen Maßnahmen (z.B. Unterricht, Gewährleistung genderfairer Testungen) gegensteuern zu können“.

- Bei der **Familienpolitik** steht der Bürgernutzen an erster Stelle. In seinem Bericht „Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz“ (Bund 2020/24) wies der Rechnungshof darauf hin, dass aufgrund der im Kinderbetreuungsgeldgesetz festgeschriebenen Wahlmöglichkeiten – bezüg-

lich System und Bezugsdauer – für die individuell optimale Ausgestaltung des Leistungsanspruchs die genaue Kenntnis der komplexen rechtlichen Grundlagen erforderlich war. Ohne entsprechende Hilfestellung und Beratung waren Bürgerinnen und Bürger oftmals überfordert. Der Rechnungshof empfahl daher dem Familienministerium und der Österreichischen Gesundheitskasse, dem hohen individuellen Beratungsbedarf zu den Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz stärker Rechnung zu tragen und das Beratungs- und Informationsangebot vermehrt an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen.

Für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes waren die Krankenversicherungsträger zuständig. Der Rechnungshof kritisiert, dass im Ministerium kein systematisches Controlling zur administrativen Abwicklung stattfand. Es ging von einer durchschnittlichen Erledigungsdauer von 28 Tagen und keinen Wartezeiten beziehungsweise Auszahlungslücken zwischen Wochen- und Kinderbetreuungsgeld aus. In den vom Rechnungshof risikoorientiert untersuchten Beispielfällen lag die durchschnittliche Erledigungsdauer jedoch bei 45 Tagen im Inland und bei grenzüberschreitenden Fällen bei 211 Tagen. Verzögerungen entstanden durch Wartezeiten bei Rückfragen an Antragstellende beziehungsweise an andere Behörden, aber auch durch interne Prozesse der Krankenversicherungsträger. Der Rechnungshof empfahl der Österreichischen Gesundheitskasse, Maßnahmen zur Verkürzung der Erledigungsdauer zu setzen. Das Ministerium soll entsprechende Controlling-Kennzahlen in regelmäßigen Abständen erheben und analysieren.

- Und auch im öffentlichen **Verkehr** ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Wie die Prüfung „Modernisierung der Wiener U-Bahnlinie U4“ (Wien 2020/3) zeigt, konnte die Zuverlässigkeit, also die Pünktlichkeit der U-Bahn für die Fahrgäste nur begrenzt erhöht werden. Dabei war das Ziel der Stadt Wien, durch die „großangelegte“ Modernisierung der Linie U4 die Zuverlässigkeit, die „Intervalltreue“ sowie die Betriebssicherheit zu erhöhen. Tatsächlich waren die Ursachen für die Ausfälle der Linie U4 zu 51 % auf die Fahrzeuge zurückzuführen, nur zu 14 % auf die Infrastruktur. Die Modernisierung der Infrastruktur wird daher auch nur einen begrenzten Beitrag zur Steigerung der Zuverlässigkeit der Linie U4 leisten. Bis zum Projektende 2024 sollen knapp 400 Millionen Euro in die Modernisierung der Linie U4 fließen. Nur 15 % dieser prognostizierten Kosten betreffen Maßnahmen, die von den Fahrgästen direkt wahrnehmbar sind: Dazu zählen etwa die Sanierung und Erneuerung von Stationen, Bahnsteigen, Fahrtreppen und Stiegen sowie der Einbau der Videoüberwachung.

Ein weiteres Verkehrsprojekt, das der Rechnungshof prüfte, ist die „Traunseetram“ – die Verbindung der Straßenbahn Gmunden mit der Lokalbahn Gmunden–Vorchdorf (Bund 2020/34, Oberösterreich 2020/5). Mit der Traunseetram konnte 2018 das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Gmunden um ein Drittel erhöht werden, jedoch war bereits das prognostizierte Fahrgastaufkommen für das gewählte Verkehrsmittel Straßenbahn als deutlich zu gering einzustufen. In der Zeit von Oktober 2018 bis September 2019 fuhr mit der Traunseetram durchschnittlich

rund 2.260 Fahrgäste pro Werktag. Die tatsächliche Anzahl der Fahrgäste blieb somit unter den Erwartungen. Im Jahr 2010 ging man davon aus, dass 2.730 Fahrgäste die neue Verkehrsverbindung nutzen würden. Die Zahlen liegen damit deutlich unter der Leistungsfähigkeit von Straßenbahnsystemen – mit 20.000 bis 100.000 Fahrgästen pro Tag.

Alternativen zur Traunseetram, wie etwa Buskonzepte, waren nicht untersucht worden. Aufgrund des bereits in der Planungsphase erwarteten geringen Fahrgastaufkommens und durch den Vergleich mit der Leistungsfähigkeit von Bus- und Straßenbahnsystemen hätte dies gemacht werden müssen. Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes ist für den Betrachtungszeitraum 2003 bis 2030 für die Realisierung und den Betrieb der Traunseetram ein Gesamtvolumen von rund 169,07 Millionen Euro zu erwarten. Davon wurden 78,94 Millionen Euro in den Jahren der Errichtung (2003 bis 2018) aufgewandt, wobei der Bund rund 20 % der Kosten übernahm. Den Großteil hatte das Land Oberösterreich zu tragen (rund 62 %). Der Beitrag der Stadt Gmunden lag bei 10 %. Die restlichen 8 % kamen von der privaten Unternehmensgruppe und von den Fahrgeldeinnahmen.

Bei der Prüfung „Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH“ (Bund 2020/25) befasste sich der Rechnungshof mit dem gleichnamigen Routenplaner Verkehrsauskunft Österreich und dessen Benutzerfreundlichkeit und der Kundenzufriedenheit. Der Routenplaner umfasst öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn und Bus sowie den Individualverkehr wie Auto, Fahrrad und Fußweg. Die Verkehrsauskunft Öster-

reich adaptierte laufend ihren Routenplaner und verbesserte so dessen Funktionalität. Jedoch waren bislang keine Umfragen zur Kundenzufriedenheit zum Routenplaner durchgeführt worden, um auf die Bedürfnisse der Endkundinnen und -kunden reagieren zu können.

In Österreich boten mehrere Routenplaner und Ticket-Vertriebssysteme Routing-services und Ticketverkäufe an. Neben privaten Anbietern gab es auch sechs Systeme, an denen die öffentliche Hand finanziell beteiligt war. Die Verkehrsauskunft Österreich, der ÖBB Ticketshop und der wegfinder wurden fast zeitgleich entwickelt. Die Verkehrsauskunft Österreich und der ÖBB Ticketshop verwendeten dieselbe Basis-Software und beauftragten dasselbe IT-Unternehmen für das Routing. Außerdem verfolgen die beiden Projekte „Buchungsmaschine Tirol“ und „ÖV 2022“ das Ziel, eine österreichweite Buchungsplattform für den öffentlichen Verkehr einzurichten. Jedoch gab es noch keine strategische Entscheidung, ob oder wie die Verkehrsauskunft Österreich mit dem ÖBB Ticketshop oder den Projekten „Buchungsmaschine Tirol“ und „ÖV 2022“ zusammenarbeiten soll. Jedenfalls entstanden beträchtliche Kosten für die Entwicklung der unterschiedlichen Routenplaner und Ticket-Vertriebssysteme. In der Projektphase kostete die Verkehrsauskunft Österreich 16,47 Millionen Euro, der Aufwand für die „Buchungsmaschine Tirol“ betrug rund 6 Millionen Euro, für das Projekt „ÖV 2022“ war im ersten Jahr rund 1 Million Euro vorgesehen.

Ein ganz anderes verkehrspolitisches Thema griff der Rechnungshof in seinem Bericht „Drohnen in der zivilen Luftfahrt“ (Bund 2020/2) auf. Drohnen verzeichneten

in den letzten Jahren eine wachsende Popularität. Die Drohnen sind zumeist mit Foto- und Videokameras ausgestattet. Mittels Drohnen hergestellte Bildaufnahmen griffen immer in das Grundrecht auf Datenschutz der aufgenommenen Personen ein. Der Rechnungshof hielt kritisch fest, dass nur geringe faktische Eingriffsmöglichkeiten bestanden, Verstöße gegen den Datenschutz zu ahnden, die der Betrieb von Drohnen bewirkte. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Datenschutzbehörde war es praktisch unmöglich, vor Ort präsent zu sein, um Verstöße unmittelbar festzustellen. Der Rechnungshof empfahl daher dem Justizministerium, in einer Novellierung des Datenschutzgesetzes die Eingriffsmöglichkeit durch Polizeiorgane bei durch Drohnenflüge verursachten datenschutzrechtlichen Verwaltungsübertretungen gesetzlich zu verankern.

Österreichs Flughäfen verfügen über keine wirksame Möglichkeit zur Abwehr von Drohnen. Im Notfall konnte im überprüften Zeitraum 2013 bis 2017 nur auf Drohnenabwehrgeräte des Innenministeriums zurückgegriffen werden. Diese mussten allerdings erst zum Flughafen transportiert werden. Sie wären somit erst zeitverzögert einsetzbar gewesen. Flughäfen sind besonders gefährdet, weil sich hier Flugzeuge bei Start und Landung im Luftraum unter 150 Metern bewegen. Das ist die maximal erlaubte Flughöhe für Drohnen. Flugzeuge könnten zu Flugmanövern veranlasst werden, etwa um eine Kollision mit einer Drohne zu vermeiden. Weil ein erhebliches Risiko für Personen- und Sachschäden besteht, empfahl der Rechnungshof dem Innenministerium, für die größten Flughäfen zumindest je ein Drohnenabwehrsystem vor Ort bereitzustellen.

- Das Thema **Sicherheit** hat für Bürgerinnen und Bürger eine sehr hohe Priorität; der Rechnungshof behandelte dieses Thema zuletzt in seinem Bericht „Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs“ (Bund 2020/10). Nach dem Terroranschlag Anfang November 2020 in Wien ist das Problem der Radikalisierung von Häftlingen in Justizanstalten verstärkt ins Zentrum von Diskussionen gerückt. Der Rechnungshof stellte in seinem Bericht kritisch fest, dass bisher noch keine Evaluierung der Wirksamkeit der im Rahmen der Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung gesetzten Maßnahmen stattfand. Er empfahl daher, die in den Bereichen Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung in den Justizanstalten gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit regelmäßig zu untersuchen und gegebenenfalls zu adaptieren.
- Eine intakte **Umwelt** ist ein weiteres elementares Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Der Rechnungshof hat daher eine Reihe von Prüfungen zu Umwelt-Themen in sein Prüfungsprogramm aufgenommen, auch im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaziele. Eng verbunden mit dem Thema Umwelt ist die Mobilität. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen ist eine Schlüsselmaßnahme für die Dekarbonisierung des Verkehrs; sie sollen die Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr verringern und die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen reduzieren. Bei der Prüfung der „E-Mobilität“ (Bund 2020/28) stellte der Rechnungshof jedoch fest, dass in sämtlichen Programmen, Plänen und Strategien Festlegungen fehlten, welchen konkreten Beitrag die Förderung der E-Mobilität zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten sollte. Ebenso fehlten

Indikatoren und Kennzahlen, in welchem Umfang die E-Mobilität zu fördern wäre.

Bis zum Jahr 2020 sollten in Österreich 250.000 zweispurige E-Fahrzeuge zugelassen sein. Der Rechnungshofbericht zeigt jedoch, dass das ambitionierte Ziel bei weitem nicht erreicht wurde: Ende 2019 waren rund 40.200 zweispurige E-Fahrzeuge zugelassen. Das entspricht einem Anteil von 0,18 % aller zweispurigen Kfz-Zulassungen. Die Attraktivität der E-Mobilität und die Qualität der Dienstleistung „Stromtanken“ könnten gesteigert werden, wenn Nutzerinnen und Nutzer nur noch eine einzige Kundenkarte benötigen oder die direkte bargeldlose Bezahlung möglich wäre. Über 400 verschiedene Betreiber von Ladestellen waren im Februar 2018 bekannt. Mittels Roaming-Plattform können sie ihren Kundinnen und Kunden gegenseitig das Stromtanken erlauben. Dass Nutzerinnen und Nutzer mit einer Kundenkarte des Betreibers A bei einer Ladestelle des Betreibers B tanken können, ist für die Betreiber jedoch nicht verpflichtend und es wird auch nicht von allen Betreibern zugelassen. In diesen Fällen müssen sich Kundinnen und Kunden jeweils registrieren, bevor sie eine E-Tankstelle eines neuen Betreibers nutzen können. Die Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladestellen sollten daher ein benutzerfreundliches Identifizierungs- und Abrechnungssystem implementieren, so die Empfehlung des Rechnungshofes.

- Ein niedriges Einkommen, hohe Energiekosten und Wohnen in Gebäuden mit schlechter Bausubstanz und alten Heizungen sind meist die Ursachen für einen eingeschränkten Zugang zur **Energieversorgung**. Wie der Energiearmut in Öster-

reich entgegengesteuert wird, zeigt die Prüfung „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ (Bund 2020/23, Oberösterreich 2020/3, Steiermark 2020/5, Wien 2020/6). Unter Energiearmut ist die Nicht-Leistbarkeit einer ausreichenden Energieversorgung mit Wärme und Strom zu verstehen. Österreich hat bereits einige Schritte zur Verringerung von Energiearmut gesetzt: so etwa Akuthilfen, wie die Grundversorgung oder den teilweisen Abschaltenschutz. Jedoch kommt der Großteil der Maßnahmen im Sinne des Konsumentenschutzes allen Kundinnen und Kunden zugute und ist nicht speziell auf schutzbedürftige Personen und auf von Energiearmut Betroffene ausgerichtet. Zudem lagen keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen vor. Offen war beispielsweise, weshalb die Grundversorgung nur wenig angenommen wurde. Daher sollten die bisherigen energierechtlichen Maßnahmen zugunsten schutzbedürftiger Personen und gegen Energiearmut hinsichtlich Wirksamkeit und Angemessenheit evaluiert werden.

Der Rechnungshof überprüfte auch ausgewählte Energieunternehmen in Graz, Wels und Wien. Die städtischen Energieversorger setzten freiwillige Aktionen gegen Energiearmut, die von einmaligen finanziellen Unterstützungen bis zur längerfristigen Betreuung von Betroffenen reichten. Hierbei gab es Kooperationen mit städtischen Sozialeinrichtungen und nicht-staatlichen Organisationen, denn der direkte Kontakt zum Energieversorger ist für einkommensschwache Haushalte oft eine Barriere. Die Energieversorger sollten von ihren Kooperationspartnern jedoch Auskünfte über die Maßnahmen zur

Beseitigung von Energiearmut einholen, um wertvolle Erkenntnisse über deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sowie über mögliche Verbesserungen gewinnen zu können.

Im Bericht „Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich“ (Bund 2020/9, Niederösterreich 2020/3, Oberösterreich 2020/2) zeigt der Rechnungshof kritisch die fehlende Transparenz sowie eine unzureichende Strategie gegen mögliche Irreführung und Täuschung von Konsumentinnen und Konsumenten auf. Über 100 Qualitätszeichen gibt es im Lebensmittelsektor. Allerdings basieren nur die wenigsten auf Gesetzen oder Verordnungen. So entwickelte die AMA Marketing GesmbH das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Bei den übrigen Zeichen handelt es sich meist um privatrechtliche, freiwillige Auszeichnungen.

Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand nachvollziehbar, unter welchen Voraussetzungen diese Zeichen vergeben werden und wer sie überprüft. Verbindliche Mindestanforderungen für privat initiierte Qualitätszeichen fehlen. Diese wären jedoch im Sinne des Verbraucherschutzes und für die Lebensmittelkontrolle eine wichtige Basis. Zudem fehlten Kontrollstandards für Lebensmittelverpackungen im Hinblick auf eine Irreführung und Täuschung von Konsumentinnen und Konsumenten. Der Rechnungshof empfahl daher, Mindestanforderungen für Qualitätszeichen zu definieren. Kontrollorgane sollen nach Standards vorgehen, wenn sie die Aufmachung von Lebensmitteln im Hinblick auf Irreführung und Täuschungseignung begutachten.

- Der Rechnungshof hatte in seinem Bericht „Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer“ (Bund 2017/52) ausführlich dargelegt, dass für eine umfassende Umsetzung des **Gleichstellungsziels** steuerliche Maßnahmen allein nicht ausreichen. Die Lohnschere, der sogenannte Gender pay gap, ist die prozentuelle Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen von Frauen und Männern. Dieser Wert lag 2018 in Österreich bei 19,6 %. Damit waren die Löhne der Frauen um fast ein Fünftel geringer als jene der Männer, womit Österreich den fünft-höchsten Wert aller EU-Mitgliedstaaten aufwies. Der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Frauen war fast dreimal so hoch wie jener der niedriglohnbeschäftigten Männer. Der Überblick verdeutlichte, dass in Österreich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Arbeitswelt bestand.

Der Rechnungshof stellte nunmehr bei der Follow-up-Überprüfung „Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer“ (Bund 2020/33) jedoch fest, dass die zentrale Empfehlung – eine ressort- und gebietskörperschaften-übergreifende Gleichstellungsstrategie – nicht umgesetzt worden war. Schließlich gibt es viele Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Ministeriums, wie etwa die Konzentration von Frauen im Niedriglohnsektor, das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten sowie gegenläufige Anreize in anderen Bereichen.

1.3 PARTEIENGESETZ UND RECHNUNGSHOFKONTROLLE

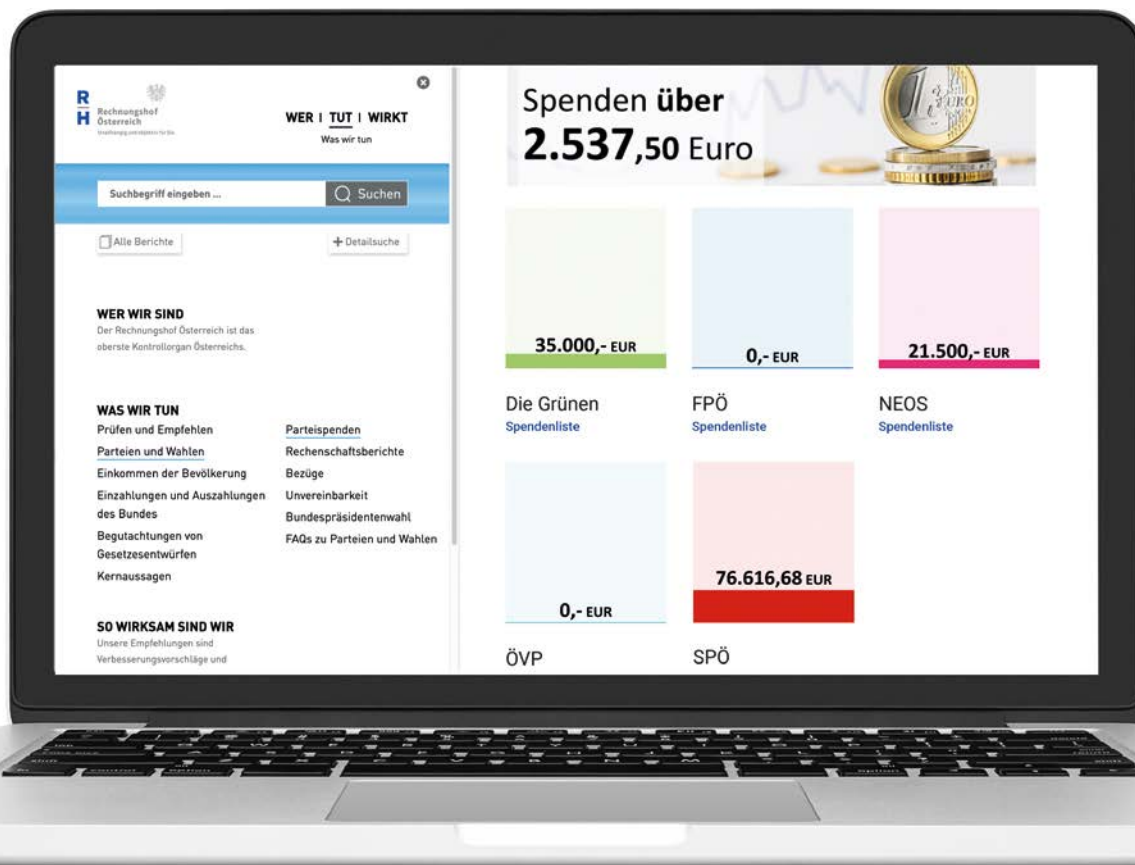
Eine Sonderaufgabe des Rechnungshofes rückte durch das sogenannte „Ibiza-Video“ in den medialen Vordergrund: die Aufgaben des Rechnungshofes nach dem Parteiengesetz rund um die Parteienfinanzierung.

Der Rechnungshof forderte wiederholt eine Reform des Systems des Parteiengesetzes. Bereits im Jahr 2015 hatte der Rechnungshof aufgezeigt, dass sich seine Rolle im Wesentlichen auf die Entgegennahme, formale Kontrolle und Veröffentlichung der in den Rechenschaftsberichten enthaltenen Informationen beschränkt und keine originären Prüfrechte umfasst. Damit wurde ein wesentliches Ziel des Parteiengesetzes 2012, nämlich die umfassende Transparenz hinsichtlich der Finanzierung der Parteien und ihre Kontrolle, nicht erreicht.

Im Juli 2019 beschloss der Nationalrat eine Novelle zum Parteiengesetz. Zentrale Punkte waren das Verbot von Großspenden und die Verschärfung von Strafen bei Überschreitung der Wahlwerbungskostenobergrenze. Der Rechnungshof erhielt keine tiefergehenden Kontrollrechte.

Allerdings wurden die administrativen Aufgaben des Rechnungshofes erweitert. Es wurden eine sofortige Meldeverpflichtung von Spenden über 2.500 Euro (über 2.537,50 Euro ab 1. Jänner 2020) und ihre unverzügliche Veröffentlichung unter Nennung der Spenderin oder des Spenders auf der Website des Rechnungshofes eingeführt.

Im Jahr 2020 meldeten drei Parteien insgesamt 20 Spenden (Stand 15. Dezember 2020):



Zusätzlich hat der Rechnungshof Spenden, die laut Parteiengesetz unzulässig sind und die von den Parteien an ihn weiterzuleiten sind, entgegenzunehmen, zu verwahren und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten.

Im Jahr 2020 erhielt der Rechnungshof von der SPÖ aufgrund der Überschreitung des Spendenlimits von 7.500 Euro pro Spender pro Kalenderjahr (7.612,50 Euro ab 1. Jänner 2020) zwei unzulässige Spenden in der Höhe von 2.387,50 Euro und 22.521,28 Euro. Weiters überwies die FPÖ dem Rechnungshof eine unzulässige Geldspende in der Höhe von 250 Euro.

Die Novelle zum Parteiengesetz sah darüber hinaus die Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben von Personenkomitees im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 1. Juli 2019 gegenüber dem Rechnungshof bis 1. Jänner 2020 vor.

Zur Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung tritt der Rechnungshof für echte Prüfungsrechte, die konkrete Festlegung erlaubter Verwendungszwecke der öffentlichen Parteienförderung, ihren detaillierten Ausweis im Rechenschaftsbericht, die verpflichtende Auflistung der – klar definierten – Wahlwerbungsausgaben, eine verpflichtende Liste der nahestehenden Organisationen und deren Beurteilung nach ihrer faktischen Nähe zur Partei und dieselben Verbote für Inserate und Sponsoring analog den Spenden ein.

Im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 ist die Stärkung der Prüfrechte des Rechnungshofes vorgesehen. Präsidentin Kraker begrüßte dieses Vorhaben: Damit würden wichtige Forderungen des Rechnungshofes erfüllt werden. „Der Rechnungshof wird sich, wenn das gewünscht ist, hier gerne einbringen“, wurde die Präsidentin nach einem Arbeitsgespräch mit dem Vizekanzler, der Justizministerin und der Klubobfrau der Grünen im Parlament im Juli 2020 auf Twitter von ihrem Sprecher zitiert. Mehr Kontrollrechte für den Rechnungshof bedeuten mehr Transparenz im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

MELDUNGEN VON PERSONENKOMITEES

Partei	Bezeichnung des Personenkomitees	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
SPÖ	Peter Kaiser Personenkomitee	115.896,38	115.896,38
ÖVP	Initiative Karas für Europa	7.818,30	7.818,30
ÖVP	Rot-Weiß-Rot in Europa	90.125,62	111.922,30
Die Grünen – Die Grüne Alternative	KoglerKomitee.eu	keine Angabe	keine Angabe

Auch im Regierungsprogramm der neuen Wiener Stadtregierung wurde indirekt auf den Ausbau der Prüfrechte des Rechnungshofes Bezug genommen. Der Rechnungshof hofft damit auf eine breite Allianz im Nationalrat für mehr Transparenz.

Eine weitere, für den Rechnungshof mit hohem Ressourcenaufwand verbundene Sonderaufgabe nach dem Parteiengesetz betrifft die Abfrage von Geschäften mit Beteiligungsunternehmen, an denen Parteien oder deren Teilorganisationen zu mindestens 5 % direkt oder 10 % indirekt beteiligt sind. Abgefragt wird bei allen rund 6.000 Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, ob es derartige Geschäfte mit Beteiligungsunternehmen gab und in welcher Höhe. Diese Informationen werden wie die Rechenschaftsberichte der Parteien auf der Website des Rechnungshofes veröffentlicht. Für das Jahr 2018 meldeten 474 Rechtsträger Geschäfte mit 72 von insgesamt 81 Beteiligungsunternehmen von Parteien.

VERÖFFENTLICHUNG DER RECHENSCHAFTSBERICHTE 2018

Auf der Grundlage des Parteiengesetzes führte der Rechnungshof im Jahr 2020 die vorgesehene Kontrolle jener acht Rechenschaftsberichte durch, die ihm von den politischen Parteien – darunter alle im Nationalrat vertretenen Parteien – betreffend das Jahr 2018 vorgelegt wurden.

Dieses Verfahren beinhaltete die Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden und auf die Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen. Zudem ersucht der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergaben oder es Anhaltspunkte – etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gab, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig gewesen sein könnten. Derartige Aufforderungen zur Stellungnahme musste der Rechnungshof an alle Parteien richten. Der Rechnungshof veröffentlichte die Rechenschaftsberichte nach Kontrolle auf seiner Website. Das Verfahren zum FPÖ-Rechenschaftsbericht läuft aufgrund des Umfangs der Fragestellungen noch.

WER | TUT | WIRKT

RECHENSCHAFTSBERICHTE DER PARTEIEN 2018

Der Rechnungshof hat die Kontrolle der ersten Berichte abgeschlossen.

SPÖ

- Spenden 970.392,71 Euro.
- Meldung an den Transparenz-Senat u.a. betreffend "Peter Kaiser Personenkomitee".

NEOS

- Spenden 534.648,70 Euro.
- Keine Meldung an den Transparenz-Senat erforderlich.

Weitere Informationen auf:
www.rechnungshof.gv.at



WER | TUT | WIRKT

RECHENSCHAFTSBERICHTE DER PARTEIEN 2018

- Nach SPÖ und NEOS nun auch Rechenschaftsberichte von ÖVP und GRÜNEN veröffentlicht.
- Verfahren zum FPÖ-Rechenschaftsbericht läuft und wird aufgrund des Umfangs der Fragestellungen noch andauern. Veröffentlichung im Spätherbst angestrebt.

Weitere Informationen auf:
www.rechnungshof.gv.at



Aufgrund vorliegender und vermuteter Verstöße gegen das Parteiengesetz erstattete der Rechnungshof hinsichtlich der Rechenschaftsberichte 2018 der ÖVP und SPÖ Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat:

Mitteilungen zum Rechenschaftsbericht der ÖVP betrafen zwei unzulässige Spenden durch den ÖVP–Landtagsklub Salzburg für die Landtagswahl im April 2018 in der Höhe von rund 3.300 Euro und rund 2.000 Euro, sowie eine nicht marktkonforme, niedrige Pacht eines Grundstücks am Mondsee durch die Junge ÖVP Oberösterreich, die ebenso als nicht zulässige Spende zu betrachten ist.

Mitteilungen zum Rechenschaftsbericht der SPÖ betrafen die nicht ausgewiesenen Spenden des „Peter Kaiser Personenkomitees“ sowie einen nicht ausgewiesenen Kredit von einer 100 %-Tochter der SPÖ Salzburg und eine nicht marktkonforme niedrige Pacht eines Grundstücks am Attersee durch den Verein „Sozialdemokratische Partei Österreichs – Sozialistische Jugend“.

Hinsichtlich der Mitteilungen zur SPÖ hat der Unabhängige Parteien–Transparenz–Senat bereits entschieden; er verhängte Geldbußen in der Höhe von insgesamt 149.000 Euro. Die Entscheidung des Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senats zur ÖVP war Mitte Dezember 2020 noch ausständig.

Da jede politische Partei bis zum 30. September des folgenden Jahres den Rechenschaftsbericht samt Spenden–, Sponsoring– und Inseratenlisten und Liste der Beteiligungsunternehmen dem Rechnungshof zu übermitteln hatte, legten folgende vier Parteien ihren

Rechenschaftsbericht bis zum 30. September 2020 vor:

- Bürgerforum Tirol – Liste Fritz
- Die Grünen – die Grüne Alternative
- Volt Österreich
- NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

Die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts kann vom Rechnungshof im Falle eines begründeten Ersuchens der politischen Partei um bis zu vier Wochen verlängert werden. Um diese Fristverlängerung ersuchten die SPÖ, FPÖ und ÖVP, die der Rechnungshof den Parteien gewährte. Die SPÖ übermittelte am 19. Oktober 2020 den Rechenschaftsbericht 2019, die FPÖ am 29. Oktober 2020 und der Rechenschaftsbericht 2019 der ÖVP langte am 22. Dezember 2020 im Rechnungshof ein. Die Partei "Jetzt – Liste Pilz" legte dem Rechnungshof bis Mitte Dezember 2020 keinen Rechenschaftsbericht für 2019 vor.

Weiters beschäftigte sich der Rechnungshofausschuss des Nationalrats im November 2020 mit dem Bericht zu den Bildungseinrichtungen der politischen Parteien. Im Zuge dieser Überprüfung stellte der Rechnungshof fest, dass viele der Vorschläge aus einem Vorbericht des Jahres 2014 zu klarstellenden Bestimmungen im Publizistikförderungsgesetz seither nicht umgesetzt wurden. Er wies daher erneut darauf hin, dass es keine Berichtspflicht nach einem Ausscheiden einer Partei aus dem Nationalrat gab. Das Publizistikförderungsgesetz regelte ebenso nicht, was mit nicht verbrauchten Fördergeldern der Bildungseinrichtungen von nicht mehr im Nationalrat vertretenen Parteien zu geschehen hatte. Zudem schlug der Rechnungshof eine direkte Kontrollmöglichkeit durch das Bundeskanzleramt, das für den Vollzug des Publizistikförderungsgesetzes sowie für die Vergabe der Fördermittel zuständig ist, vor.

1.4 BEFRAGUNG ZUR KUNDENZUFRIEDENHEIT

Der Rechnungshof verfolgt die Strategie, seine Anforderungen an Effizienz und Effektivität auch in der eigenen Organisation zu verwirklichen, die er zeitgemäß weiterentwickelt. Er zielt dabei stets darauf ab, seine Leistungen qualitativ zu verbessern sowie bedarfsorientiert und wirksam zu erbringen.

Der Rechnungshof definierte im Jahr 2017 einen Wirkungsindikator, der – jedes dritte Jahr – eine Befragung aller Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen in Österreich zum Ziel hat. So erhält der Rechnungshof auch ein externes Feedback zu seinen Leistungen. Mit dem Ergebnis dieser Befragung misst der Rechnungshof unter anderem die Erreichung seines Ziels der „wirkungsvollen Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit“. Der Rechnungshof legte für das Jahr 2020 einen sehr ambitionierten Zielwert fest: 90 % der Teilnehmenden sollten mit seiner Beratungsleistung, der Aktualität der von ihm ausgewählten Themen und der Verständlichkeit seiner Berichte sehr bzw. eher zufrieden sein.

Im November/Dezember 2020 führte ein externes Unternehmen, das Markt- und Meinungsforschungsinstitut OGM, im Auftrag des Rechnungshofes die Befragung durch. Das nunmehr dem Rechnungshof vorliegende Ergebnis basiert auf insgesamt 163 abgegebenen Bewertungen (also rund ein Viertel aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage haben an der Umfrage teilgenommen).

Bei der „Allgemeinen Meinung zum Rechnungshof“ zeigt sich ein sehr erfreuliches Bild: 97 % der Teilnehmenden sind dem Rechnungshof gegenüber sehr bzw. eher positiv eingestellt.

Die Umfrage umfasste insgesamt 29 Fragen, wobei sich neben der Frage zur allgemeinen Meinung zum Rechnungshof insbesondere vier auf das Wirkungsziel des Rechnungshofes bezogen (siehe nachstehende Tabelle):

Fragestellung	Ergebnis (in %) ¹			
	sehr positiv/zufrieden	eher positiv/zufrieden	weniger bzw. gar nicht positiv/zufrieden	Meinung/Zufriedenheit gesamt
Allgemeine Meinung zum Rechnungshof	55	42	3	97
Beratungsleistung durch den Rechnungshof insgesamt	36	44	7	80
Aktualität der geprüften Themen durch den Rechnungshof	20	65	15	85
Lesbarkeit und Verständlichkeit der Berichte des Rechnungshofes	44	42	14	86
Auswahl der geprüften Themen durch den Rechnungshof	18	74	5	92
Durchschnitt				88

¹ Rest auf 100 Prozent: „Anderes“, „weiß nicht“, „keine Angabe“.

Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert zur Kundenzufriedenheit mit dem Rechnungshof von 88 %. Der Rechnungshof dankt für die hohe Zustimmung zu seiner Arbeit und hält an seinen ambitionierten Zielen weiterhin fest.

92 % der Teilnehmenden gaben an, mit dem Mehrwert der Rechnungshof-Berichte und den Empfehlungen für die parlamentarische Arbeit sehr bzw. eher zufrieden zu sein. Für 95 % waren die Rechnungshof-Berichte korrekt, vollständig und objektiv.

Gut ein Drittel der Teilnehmenden formulierte am Ende der Umfrage Anmerkungen zur Arbeit des Rechnungshofes. Darunter fand sich viel Lob für den Rechnungshof. Besonders dankt der Rechnungshof für konstruktive Anregungen und konkrete Verbesserungsvorschläge.

Die Rückmeldungen, auf die der Rechnungshof in Zukunft besonders achten wird, betrafen vor allem die Aktualität der Themenstellungen, die Praxistauglichkeit von Empfehlungen sowie die Zeitnähe der Veröffentlichung und Behandlung der Berichte im jeweiligen Allgemeinen Vertretungskörper. Ebenfalls wurden kürzere Berichte mit verstärkt grafischen Aufbereitungen angeregt. Den Mehrwert von vergleichenden Querschnittsprüfungen hoben mehrere Teilnehmende positiv hervor.

Die unmittelbare Rückmeldung der Abgeordneten im Rahmen der Befragung stellt für den Rechnungshof eine wertvolle Basis dar. Die Erkenntnisse aus dem Feedback der Abgeordneten sind ein wichtiger Beitrag zur Erreichung seines Ziels, eine wirkungsvolle Beratung für die Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen zu bieten.



1.5 PFLEGE IN ÖSTERREICH

Die Organisation und Finanzierung der Pflege zählen zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Auch das aktuelle Regierungsprogramm 2020–2024 enthält ein umfassendes Kapitel zum Thema Pflege und kündigt eine Reform der Pflegeversorgung an.

Der Rechnungshof hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Thema Pflege beschäftigt und darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten – der Bund regelt das Pflegegeld, die Länder die Sachleistungen – eine Steuerung des Angebots erschwerten. Die in der Folge empfohlene Vereinfachung der Zuständigkeiten und Verstärkung der zentralen Steuerung setzten Bundes- und Landesgesetzgeber teilweise um.

Im Jahr 2018 überprüfte der Rechnungshof das System der Pflege auf Ebene des Bundes und der Länder und legte in seinem Bericht „Pflege in Österreich“ (Bund 2020/8) eine umfassende, bundesweite Analyse der Pflegedienstleistungen vor. Besonderen Fokus legte der Rechnungshof dabei auf die Verteilung der Zuständigkeiten, die Finanzierung und die Abschaffung des Pflegeregresses, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, auf die Tarife, das Personal und die Qualität sowie auf mobile Dienste. Entsprechend dem vom Rechnungshof für den Zeitraum 2018–2021 festgelegten Prüfungsschwerpunkt zum Bürgernutzen legte der Rechnungshof auch Augenmerk auf die Beurteilung des Themas aus Sicht der Pflegebedürftigen.

AUSGANGSLAGE

Laut Prognose der Statistik Austria wird sich die Alterszusammensetzung der österreichischen Bevölkerung verändern: Der Anteil der Personen ab 80 Jahren, bei denen Pflegebedarf häufig auftritt, würde demnach von rund 5 % im Jahr 2015 (rund 0,43 Millionen Personen) auf rund 12 % im Jahr 2060 (rund 1,10 Millionen Personen) steigen. Aus demografischen Gründen war daher mittelfristig ein wesentlicher Anstieg des Bedarfs an Pflegeheimplätzen und mobilen Diensten prognostiziert. Der Rechnungshof hielt es folglich für wesentlich, dafür rechtzeitig Planungsmaßnahmen zu treffen, um eine gute Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellen zu können. Bund und Länder sollten daher auf Basis koordinierter Bedarfs- und Entwicklungspläne eine österreichweite abgestimmte Bedarfsprognose für Pflegedienstleistungen erstellen und darauf aufbauend eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Pflegedienstleistungen erarbeiten.

AUFGABENVERTEILUNG IN DEN LÄNDERN

Die Länder teilten ihre Steuerungsverantwortung und die Leistungserbringung in unterschiedlicher Weise auf mehrere Rechtsträger (Länder, Fonds, Sozialhilfverbände, Gemeinden, private Betreiber) auf. Während in Salzburg, Tirol und Vorarlberg die stationäre Pflege weitgehend Einrichtungen von Gemeinden wahrnahmen, oblag sie in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark den Sozialhilfverbänden, wobei sie in Kärnten überwiegend als Heimträger, in der Steiermark vor allem zur Abrechnung und in Oberösterreich auch in der Planung und Steuerung tätig wurden. Im Burgenland, in Wien und in Niederösterreich war jeweils insbesondere das Land maßgeblich, wobei dieses in

Wien und Niederösterreich auch als wichtiger Anbieter von Dienstleistungen auftrat. Vor diesem Hintergrund war der Rechnungshof der Auffassung, dass zur strategischen Steuerung zwischen dem Bund und den Ländern

eine operative Steuerung auf Länderebene hinzutreten sollte. Die einzelnen Steuerungselemente wie Tarife, Aufsicht oder Prozesse wären aufeinander abzustimmen und an die jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen.



DATENGRUNDLAGEN

In Österreich bestand keine Statistik zu den Gesamtaufwendungen für die Pflege. Private Aufwendungen für die informelle (private) Pflege und Betreuung waren nur aus Einschätzungen verschiedener Studien aus dem Jahr 2002 verfügbar und wurden seither hochgerechnet. Teile der Eigenbeiträge und der Investitionen oder Informationen zur Verwendung des Pflegegeldes fehlten. Der Rechnungshof ermittelte auf Grundlage der Pflegedienstleistungsstatistik, zusätzlicher Angaben der Länder und Hochrechnungen sowohl der Statistik Austria als auch des Österreichischen

Instituts für Wirtschaftsforschung die Gesamtkosten für Pflege. Für das Jahr 2016 betrugen diese rund 7,9 Milliarden Euro. Rund 2,9 Milliarden Euro stammten vom Bund, rund 2,1 Milliarden Euro von Ländern und Gemeinden und rund 2,9 Milliarden Euro von Privaten. Diesen Mitteln standen Leistungen im Wert von rund 3,4 Milliarden Euro für Pflegeheime, von rund 3,1 Milliarden Euro für die Arbeitsleistung informeller Pflege, von rund 0,7 Milliarden Euro für mobile Dienste und von rund 0,6 Milliarden Euro für die 24-Stunden-Betreuung gegenüber (Mittelverwendung). Der Rech-

nungshof hielt aufgrund der großen finanziellen Bedeutung und der demografischen Entwicklung eine statistische Erfassung der Gesamtaufwendungen für Pflege und ihrer Mittelherkunft für notwendig.

FINANZIERUNG

Die Pflege wurde im Wesentlichen über fünf Instrumente finanziert:

- Der Bund gewährte den Pflegebedürftigen Pflegegeld zur Finanzierung informeller oder formeller Pflegedienstleistungen.
- Im Falle der 24-Stunden-Betreuung erhielten die Pflegebedürftigen bei Erfüllung der Voraussetzungen Förderungen vom Sozialministeriumservice, finanziert im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Bund und Ländern.
- Bei mobilen Diensten gewährten die Länder Förderungen.

- Im Fall der stationären Betreuung übernahmen die Länder – mitfinanziert von den Gemeinden – als Träger der Sozialhilfe und Mindestsicherung jene Beträge, die von den Betroffenen nicht selbst finanziert werden konnten.
- Der Bund stellte den Ländern im Wege des allgemeinen Finanzausgleichs und zusätzlich aus dem Pflegefonds sowie seit 2018 als Ersatz des Pflegeregresses finanzielle Mittel für Pflegedienstleistungen zur Verfügung.

Bis 2018 hatten Pflegebedürftige bei stationärer Unterbringung ihr Vermögen einzusetzen, wobei die Regelungen etwa für Freibeträge und Vermögensübertragungen nicht einheitlich waren. Im Sommer 2017 schaffte der Bundesgesetzgeber den Pflegeregress ab, ohne dafür Übergangsbestimmungen vorzusehen. Daher gingen die Länder unterschiedlich vor, was zu Ungleichbehandlungen der Betroffenen führte.



Die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses und deren Finanzierung waren noch unklar. Im System zur Finanzierung der Pflege fehlten wichtige Informationen, etwa zur Schnittstelle Pflege und Gesundheit sowie zu Investitionen. Es gab weder eine klare Zuordnung der Verantwortung über die Gesamtkosten der Pflege und der damit verbundenen Mittelherkunft und Mittelverwendung noch klare Steuerungsgesichtspunkte für die Einbindung der Pflegebedürftigen in die Finanzierung. Der Rechnungshof empfahl daher neuerlich eine nachhaltige Finanzierung der Pflege und eine Gesamtstrategie für alle Angebote.

KOSTEN, QUALITÄT UND PERSONAL

Die durchschnittlichen Kosten je Verrechnungstag lagen im Jahr 2016 bei Pflegeheimen zwischen rund 91 Euro in Kärnten und rund 161 Euro in Wien. Vergleichbare Daten aus der Kostenrechnung, um diese Unterschiede zu analysieren, fehlten. Mögliche Ursachen der Kostenunterschiede lagen in strukturellen Rahmenbedingungen wie Heimgrößen, in unterschiedlichen Qualitätsvorgaben oder in der Effizienz. Manche Länder hatten für alle Heimträger dieselben Tarife festgelegt, andere differenzierten je nach Träger. Auch die Tarifunterschiede je nach Pflegebedarf divergierten zwischen den Ländern mitunter erheblich. Der Rechnungshof regte daher an, die wesentlichen Kostenbestandteile der stationären Pflege wie Pflegepersonal und Gebäude nach einheitlichen Kriterien zu erfassen, regelmäßig zu vergleichen und daraus Best Practice-Beispiele zu entwickeln.

Eine grundlegende, länderübergreifende Festlegung der Pflegequalität war weitgehend nicht erfolgt. Die Verteilung der relevanten Bestimmungen auf Gesetze, Verordnungen,

Pflegekonzepte und Heimverträge erschwerte eine Übersicht. Für die Betroffenen war nicht klar, welches konkrete Leistungsniveau in welchen Heimen und in welchen Ländern tatsächlich erwartet werden konnte. Weiters fehlte ein Maßstab zur Beurteilung der vorgegebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen. Einheitliche Kriterien und Indikatoren fehlten ebenso wie eine einheitliche, vergleichbare und öffentlich zugängliche Qualitätsmessung. Der Rechnungshof erachtete daher die Erarbeitung eines einheitlichen Verständnisses zur Qualität in Pflegeheimen für die wesentlichen Bereiche wie Fachpflege, Lebensqualität, ärztliche oder soziale Betreuung als essentiell.

Die Mindestpersonalausstattung lag in einem vom Rechnungshof definierten Musterheim mit 71 Betten – gerechnet in Vollzeitäquivalenten – zwischen rund 46 Personen in Wien und rund 22 im Burgenland. Die Personalvorgaben der Länder waren nur teilweise rechtlich verbindlich und öffentlich zugänglich. Ihre letzte Anpassung lag mitunter mehr als 20 Jahre zurück, obwohl seither wesentliche Änderungen erfolgten wie höhere Pflegegeldstufen und berufsrechtliche Vorgaben. Neben der Regelung angemessener Sollvorgaben war zunehmend auch die tatsächliche Verfügbarkeit von Pflegepersonal eine wichtige Herausforderung. Die Regelungen betreffend die Personalausstattung wären daher zu harmonisieren, am tatsächlichen Pflegebedarf und der angestrebten Pflegequalität auszurichten und regelmäßig (etwa alle fünf Jahre) an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Weiters wären rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, um die Verfügbarkeit des erforderlichen Pflegepersonals sicherzustellen: Es könnten mehr Ausbildungsplätze geschaffen oder die Gehälter von Bediensteten in Pflegeheimen an jene in Krankenanstalten angeglichen werden.

MOBILE DIENSTE

Mobile Dienste erbrachten in Österreich im Jahr 2016 Leistungen im Wert von rund 712 Millionen Euro für rund 147.000 Personen. Dabei trug die öffentliche Hand rund 486 Millionen Euro; rund 226 Millionen Euro finanzierten die Betroffenen (zum Teil unter Nutzung des Pflegegeldes). Im Vergleich dazu kosteten die Pflegeheime rund 3,4 Milliarden Euro und betreuten rund 75.000 Personen. Seit 2012 betonte der Bund die Strategie „ambulant vor stationär“: Wenn möglich, sollte die Betreuung pflegebedürftiger Personen durch mobile Dienste oder teilstationäre Angebote erfolgen und die Betreuung in Pflegeheimen vermieden werden. Die Leistungen der mobilen Dienste unterschieden sich zwischen den Ländern sowohl hinsichtlich der Betreuungsdichte, des Betreuungsumfangs, der Betreuungsintensität als auch der Qualifikation des eingesetzten Personals erheblich. Die durchschnittlichen Kosten einer Stunde mobiler Dienste gemäß Pflegedienstleistungsstatistik lagen im Schnitt zwischen rund 30 Euro in Vorarlberg und rund 60 Euro in der Steiermark. Die Eigenbeiträge betrugen zwischen rund 11 Euro pro Stunde in Wien und rund 22 Euro pro Stunde in der Steiermark. Der Rechnungshof empfahl, eine vollständige Information zu den mobilen Diensten insbesondere zur Art der Personalqualifikation und zur Verteilung der Leistungsstunden auf betreute Personen sicherzustellen sowie die Ursachen für die Unterschiede in Betreuungsdichte, Betreuungsumfang und Betreuungsintensität der mobilen Leistungen zu analysieren.

PFLEGEREFORM

Der für die Pflege zuständige Bundesminister begrüßte die umfangreiche Berichterstattung des Rechnungshofes zur Pflege und sah den Bericht als zentrale Unterstützung für seine Arbeit an. In der Folge griff das Bundesminis-

terium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz den vom Rechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarf auf und startete im Frühjahr 2020 mit Vorbereitungen für eine Pflegereform. Zunächst erfolgte ein strukturierter Dialogprozess mit verschiedenen betroffenen Personengruppen, in einem nächsten Schritt bildeten sich Arbeitsgruppen zu den Themen

- Verlässlichkeit in der Pflege und Sicherheit des Systems,
- Einsamkeit mindern und das Miteinander fördern,
- Pflegekräfte wertschätzen, auch finanziell,
- Entlastung für pflegende Angehörige schaffen und Demenz begegnen sowie
- vorausschauend planen und gestalten.

Der Rechnungshof leistet mit seinem Bericht einen Beitrag für eine Pflegereform in Österreich, indem er die Ausgangslage umfassend dargestellt hat.





1.6 DIGITALISIERUNG IM RECHNUNGSHOF

Wie entscheidend die Digitalisierung im heutigen Alltag ist, hat sich nicht zuletzt bei den Lockdowns der COVID-19-Krise gezeigt. Homeoffice und Videokonferenzen standen und stehen auf der Tagesordnung.

ZUGANG ZUM INTERNET

Der Rechnungshof ist seit 2020 Mitglied beim AConet, dem österreichischen Hochleistungs-Datennetz. Gleichzeitig trat der Rechnungshof dem Government Internet eXchange (GovIX) bei. GovIX ist eine gemeinsame, komplementäre und verteilte Peering-Infrastruktur für den österreichischen Behördenbereich. Die GovIX-Infrastruktur ist vom Internetverkehr unabhängig und bietet dadurch Geschwindigkeits- und Kostenvorteile sowie eine Bündelung von IT-Kommunikation der öffentlichen Verwaltung. Bei einem Ausfall des öffentlichen Internets können GovIX-Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin digital über das „Behördenetz“ miteinander kommunizieren.

DATENAUSTAUSCH

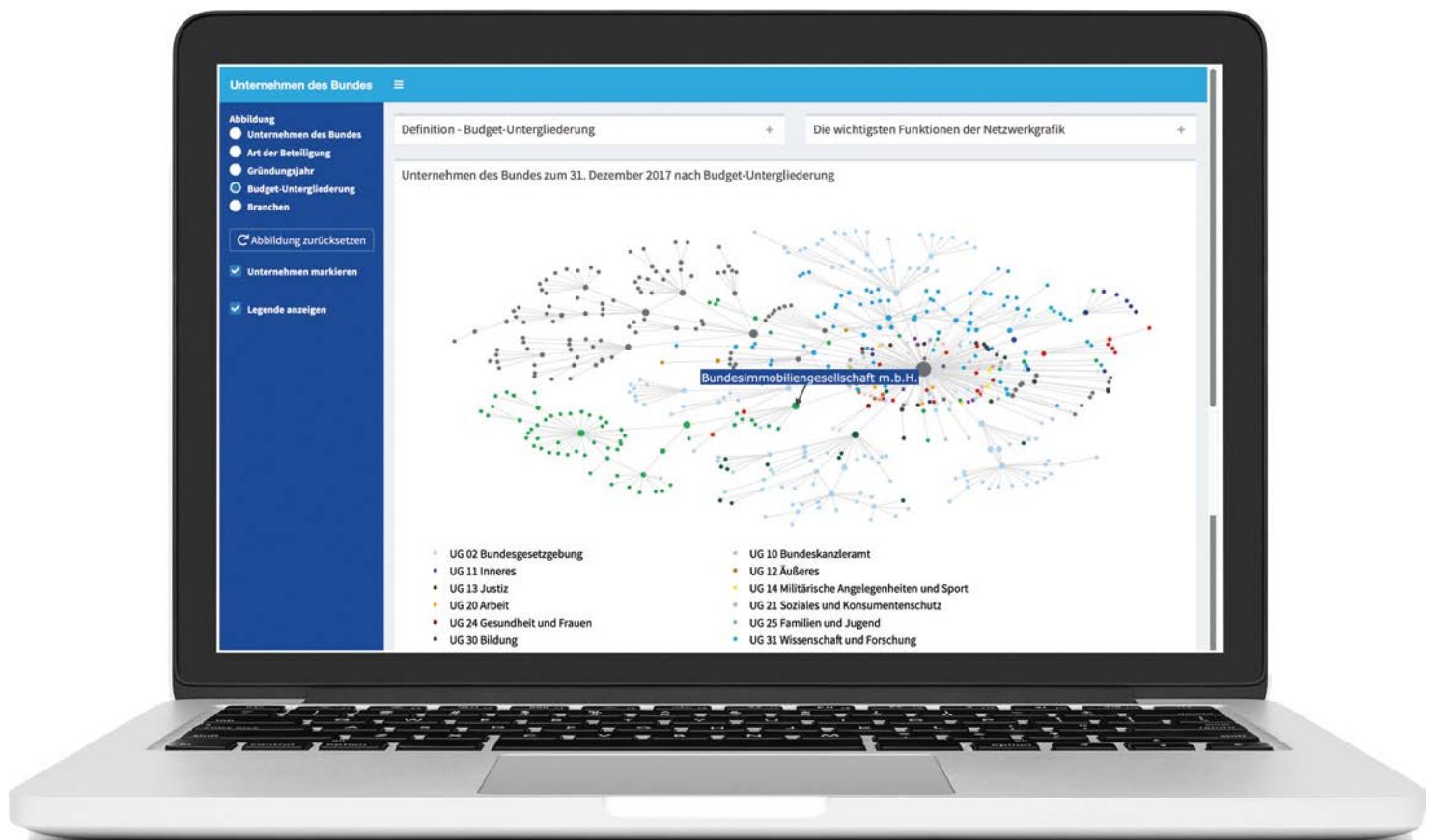
Für den sicheren Austausch von Daten zwischen dem Rechnungshof und den überprüften Stellen, aber auch zum Übermitteln von Prüfungsergebnissen und der Entgegennahme von Stellungnahmen wurde das System der RH-Box eingerichtet. Auf eine RH-Box kann man ohne zusätzliche Installationen mittels eines Webbrowsers zugreifen. Da der Schutz der Daten höchste Priorität hat, findet bei dieser Anwendung eine automationsunterstützte Qualitätskontrolle statt. Damit hat der Rechnungshof jederzeit einen Überblick über alle Boxen und es wird auch sichergestellt, dass nur berechnigte Personen Zugriff auf die jeweilige Box haben.

DATENANALYSE

Im Jahr 2020 verfolgte der Rechnungshof sein Ziel weiter, die Datenanalyse auszubauen. Im Zuge der Prüfung „Unternehmen des Bundes“ (Bund 2020/12) wurden Beteiligungen und Kennzahlen von Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, erhoben. Das Besondere an diesem Datensatz war einerseits, dass ein Unternehmen selbst an mehreren Unternehmen beteiligt sein kann und andererseits, dass ein Unternehmen im Eigentum von mehreren Unternehmen stehen kann. Daraus ergab sich als bestmögliche Darstellungsform eine Netzwerkgrafik, weil damit sowohl die Abhängigkeiten selbst als auch die Komplexität insgesamt am besten dargestellt werden konnten.

Durch die Fülle an Informationen reichte es aber nicht aus, einzelne Netzwerkgrafiken zu produzieren. Stattdessen wurde eine interaktive Anwendung programmiert, wodurch es möglich ist, einzelne Unternehmensabhängigkeiten durch einen Mausklick in der Grafik hervorzuheben, die einzelnen Unternehmen durch Auswahl von vordefinierten Kategorien einzufärben oder Informationen zu gewünschten Unternehmen abzurufen.

Das Ergebnis dieser Datenanalyse kann nun in der ersten öffentlich zugänglichen interaktiven Grafik des Rechnungshofes (<https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Bundesunternehmen.html>) betrachtet werden.



Die bereits durchgeführten Datenanalysen haben die Grenzen des aktuellen Analysesystems aufgezeigt. So hat der Rechnungshof die ersten Schritte gesetzt, um Datenanalysen nicht nur direkt auf den Rechnern der Prüferinnen und Prüfer durchführen zu können, sondern Serveranwendungen bereitgestellt, die über Datenbanken und Analysesoftware verfügen und mit ausreichenden Hardwareressourcen ausgestattet werden können.

Der Rechnungshof plant überdies, den Einsatz der Datenanalyse durch die Rekrutierung von zusätzlichen Prüferinnen oder Prüfern zu verstärken.

RESSOURCENVERWALTUNG

Eine selbst entwickelte Anwendung ermöglicht nun eine komfortable Eintragung der zeitlichen Ressourcen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das automatisierte Aggregieren der Ressourcen und den automatisierten Export in die Kosten-Leistungsrechnung des Bundes.

IT-AUSSTATTUNG

Durch die Einschautätigkeiten der Prüferinnen und Prüfer in ganz Österreich ist deren gute Erreichbarkeit unumgänglich. Deshalb nützt der Rechnungshof Smartphones und setzt Videokonferenzen verstärkt ein.

Alle Prüferinnen und Prüfer arbeiten schon seit vielen Jahren mit mobilen Arbeitsgeräten. Im nächsten Jahr steht ein Hardwareaustausch an, im Zuge dessen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einschließlich der Sekretariate – mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet werden sollen.

W-LAN VOLLAUSBAU

Ende 2020 wird der W-LAN Vollausbau des Rechnungshofes abgeschlossen sein. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zeitgemäße IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und damit ein flexibles Arbeiten zu unterstützen.

DIGITALISIERUNG UND AUTOMATISIERUNG DES GESCHÄFTSPROZESSES PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Rechnungshof startete 2020 die Überarbeitung seines wichtigsten Geschäftsprozesses, die Erstellung des Prüfungsergebnisses. Der Ablauf des Geschäftsprozesses soll an die aktuellen Anforderungen angepasst und alle repetitiven Tätigkeiten sollen automatisiert werden. Der Testbetrieb verlief sehr zufriedenstellend und die Erstellung eines Prüfungsergebnisses wurde bereits weitgehend im neuen digitalisierten Prozess durchgeführt.

ELAK IM RECHNUNGSHOF

Eine Arbeitsgruppe zur Analyse der administrativen Geschäftsprozesse wurde als Vorbereitung zur Einführung des ELAK, also des Elektronischen Aktes im Rechnungshof eingesetzt. Ziel des Rechnungshofes ist es, die interne IT-Landschaft zu konsolidieren und auf die Herausforderungen der künftigen Digitalisierungserfordernisse vorzubereiten.

1.7 BÜCHER AUS DEM RECHNUNGSHOF

Der Rechnungshof publiziert fast im Wochen-Rhythmus seine Berichte. Auf dem Buchmarkt sind Publikationen, die seine Handschrift tragen, hingegen eher die Ausnahme. 2020 gab es jedoch gleich drei derartige Veröffentlichungen.

„RECHNUNGSHOF ALS OBERSTER PRÜFER DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN“

Zum 100-jährigen Jubiläum des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes erschien im Dezember 2020 der Sammelband „100 Jahre Verfassung“. Darin würdigen zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten den Gesetzestext – mit dem Bundespräsidenten, Alexander Van der Bellen, an der Spitze. Einer der insgesamt 77 Beiträge stammt aus der Feder der Präsidentin: „Rechnungshof als oberster Prüfer der öffentlichen Finanzen“.

Die Präsidentin betont darin, dass der Rechnungshof eine demokratiepolitisch wichtige Funktion erfüllt, weil seine Prüfberichte ein wesentliches Element der parlamentarischen Kontrolle im Nationalrat und in den neun Landtagen bilden. Nur der Rechnungshof stellt als Bund-Länder-Organ eine vernetzte Betrachtungsweise der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften nach einheitlichen Gesichtspunkten sicher. Keinesfalls sollten kontrollfreie Räume bestehen, in denen die öffentliche Hand finanziell wirksam, aber unkontrolliert handelt. Aus diesem Grund wären die Regelungen zur externen Finanzkontrolle in der österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht weiterzuentwickeln – dies auch vor dem Hintergrund eines von der Bundesregierung geplanten umfassenden Parteien- und Transparenzpakets. Dies betrifft die Schaffung klarer Kompetenzregelungen, die nicht eine einzelfallbezogene

Auslegung durch den Verfassungsgerichtshof erfordern. Auch die Regelungen zum Parteiengesetz sind reformbedürftig. Zudem sollten vorhandene Kontrolllücken geschlossen werden, z.B. im Gemeindebereich oder bei gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Der Beitrag schließt mit dem Fazit: „Als Präsidentin bin ich überzeugt, dass der Rechnungshof mit seinen relevanten und zeitnahen Berichten und Positionspapieren bzw. Leitfäden einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Der Rechnungshof berücksichtigt soziale, ökonomische und ökologische Effekte des öffentlichen Mitteleinsatzes – auch für nachfolgende Generationen. Als oberster Hüter der öffentlichen Finanzen ist er Wegbereiter für Innovationen und Reformen.“



Margit Kraker, Rechnungshof als oberster Prüfer der öffentlichen Finanzen. In: Peter Hilpold, Walter Hämmerle, Manfred Matzka (Hrsg.), 100 Jahre Verfassung. 77 Stimmen zum Jubiläum des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG). Ein Lesebuch. Erschienen im Dezember 2020 bei Facultas

„JEDERMANNNS PRÜFER“

Zu einem weiteren 100-Jahr-Jubiläum verfasste Hans Kollmann, Prüfer in der Abteilung Kunst, Kultur, Medien, auf Grundlage seiner Masterthesis aus dem Professional MBA Public Auditing (Grundausbildung) das Buch „Jedermanns Prüfer. Die Salzburger Festspiele und der Rechnungshof“. Darin legte er eine Analyse zu den bisherigen Prüfungen des Rechnungshofes vor. Das Buch ist damit gleichermaßen eine Geschichte der Salzburger Festspiele aus einer bislang nicht beachteten Perspektive als auch eine Chronologie der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes am Beispiel eines häufig geprüften Prüfungsobjekts. Das Buch skizziert die Veränderungen bei den Prüfkompetenzen, in der Arbeitsweise der Prüfteams, die Veränderung der Prüfmaßstäbe und die zunehmende Professionalisierung des obersten Kontrollors im Kontakt mit Öffentlichkeit und Medien in den letzten hundert Jahren. Insgesamt 13 Mal wurden die Salzburger Festspiele bisher geprüft. Schon vor der ersten Prüfung 1935 hatte sich der Rechnungshof mit ihnen zu befassen, führte doch ein Skandal um Geheimgelder, die auch an die Festspiele geflossen waren, 1930 zum Rücktritt einer Bundesregierung. 1935 konnte der Rechnungshof aufgrund einer Kompetenzerweiterung die Festspiele, die damals ein privater Verein waren, erstmals prüfen.

In einer Buchkritik schrieben die „Salzburger Nachrichten“ unter dem Titel „Überraschung aus dem Rechnungshof“: „Der raffinierteste Beitrag über die Festspielgeschichte im Jubiläumsjahr kommt aus dem Bundesrechnungshof. Wer hätte je, auf der Suche nach Dokumenten, an das dortige Archiv gedacht!“

Kollmann Hans, Jedermanns Prüfer. Die Salzburger Festspiele und der Rechnungshof. Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg – Band 074, erschienen im Juli 2020 im Böhlau Verlag

AMTSMISSBRAUCH UND KORRUPTIONSDELIKTE

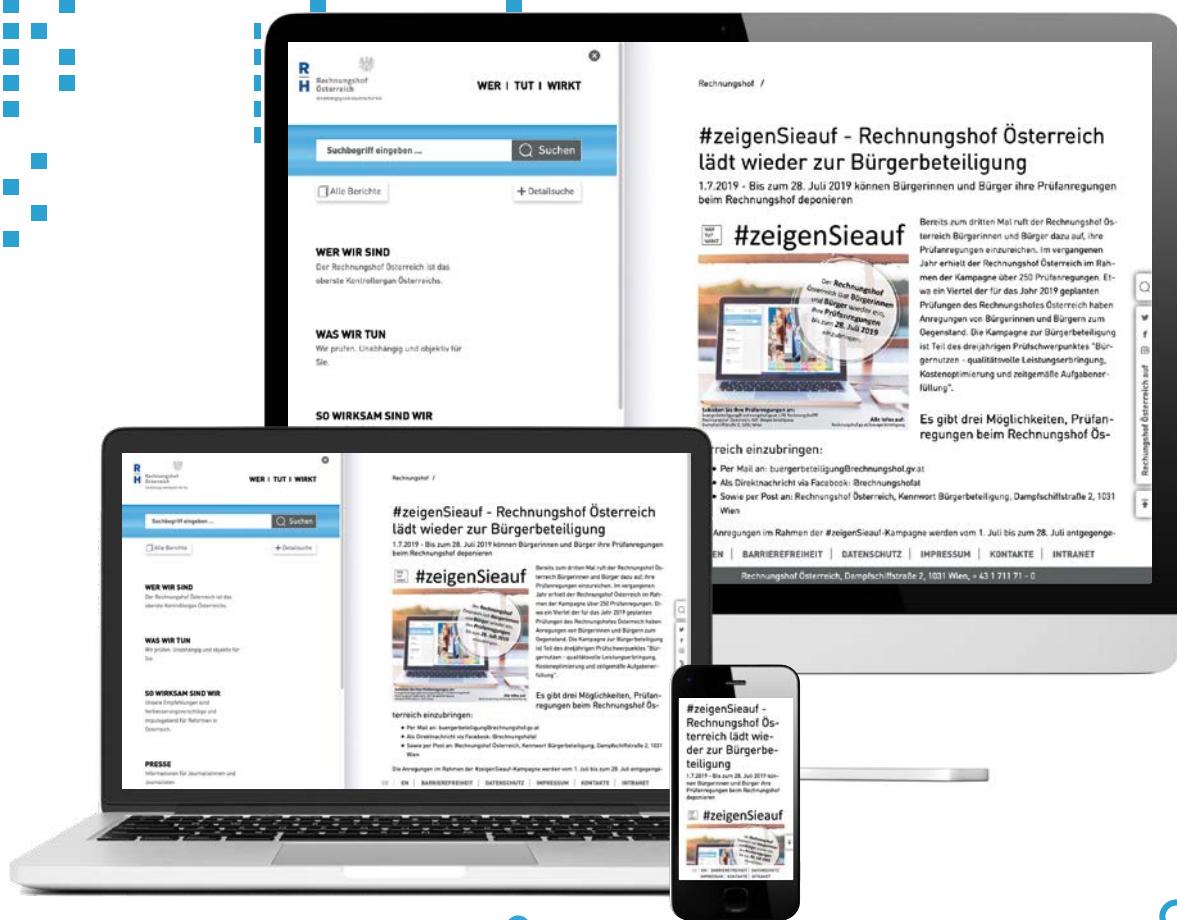
René Wenk, Leiter der Abteilung Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement, hat gemeinsam mit Oberstaatsanwalt Bernhard Weratschnig einen Wirtschaftsstrafrecht-Kommentar unter dem Titel „Amtsmissbrauch und Korruptionsdelikte. Praxiskommentar zu §§ 302 und 304–309 StGB“ verfasst.

Die beiden Autoren bieten mit anschaulichen Beispielen aus ihrer langjährigen Berufserfahrung in der Korruptionsbekämpfung und anhand der relevanten Judikatur einen praxisnahen Zugang zu dieser komplexen Rechtsmaterie. René Wenk war vor seiner Tätigkeit im Rechnungshof stellvertretender Direktor des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und Bernhard Weratschnig ist seit 2011 bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) tätig. Mit ihrem Werk liefern sie nicht nur einen leicht verständlichen Zugang zu den Bestimmungen der §§ 302 und 304 bis 309 StGB, sondern sie bieten auch einen aktuellen Überblick über die herrschende Rechtsprechung und die wesentlichen Lehrmeinungen.

Wenk René und Weratschnig Bernhard, Amtsmissbrauch und Korruptionsdelikte: Praxiskommentar zu §§ 302 und 304–309 StGB. Erschienen im Juli 2020 im Linde Verlag



Wir kommunizieren ...
unmittelbar und direkt.



1.8 UNMITTELBAR UND DIREKT: SO KOMMUNIZIERT DER RECHNUNGSHOF

Unmittelbar und direkt kommuniziert der Rechnungshof mit der Öffentlichkeit. Unmittelbar, weil Berichte des Rechnungshofes nach Vorlage an das Parlament oder an die Landtage auf der Website rechnungshof.gv.at veröffentlicht werden. In den Sozialen Netzwerken [Twitter](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) tritt er mit der Öffentlichkeit direkt in Kontakt. Auch Videos werden eingesetzt: So informierte die Präsidentin auf [YouTube](#) über den vielbeachteten Bericht „Pfleger in Österreich“. Presseinformationen für Journalistinnen und Journalisten runden das Kommunikationsangebot des Rechnungshofes ab.

Ebenfalls per [Video](#) und in den Sozialen Netzwerken hatte der Rechnungshof um Vorschläge gebeten, an welche Einrichtungen unzulässige Parteispenden in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro gehen sollten. Die Resonanz war groß: Bürgerinnen und Bürger brachten über 950 Vorschläge ein. Die Spendenempfänger wurden schließlich per Los ermittelt. Jeweils 2.000 Euro erhielten das Kinderhilfswerk Rainman's Home, das Tiroler Krebsforschungsinstitut, der Verein Contrast sowie der Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser. Auch im Jahr 2020 wurden unzulässige Parteispenden in Höhe von insgesamt 25.158,78 Euro an den Rechnungshof übermittelt. Wieder werden die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, ihre Vorschläge einzubringen.

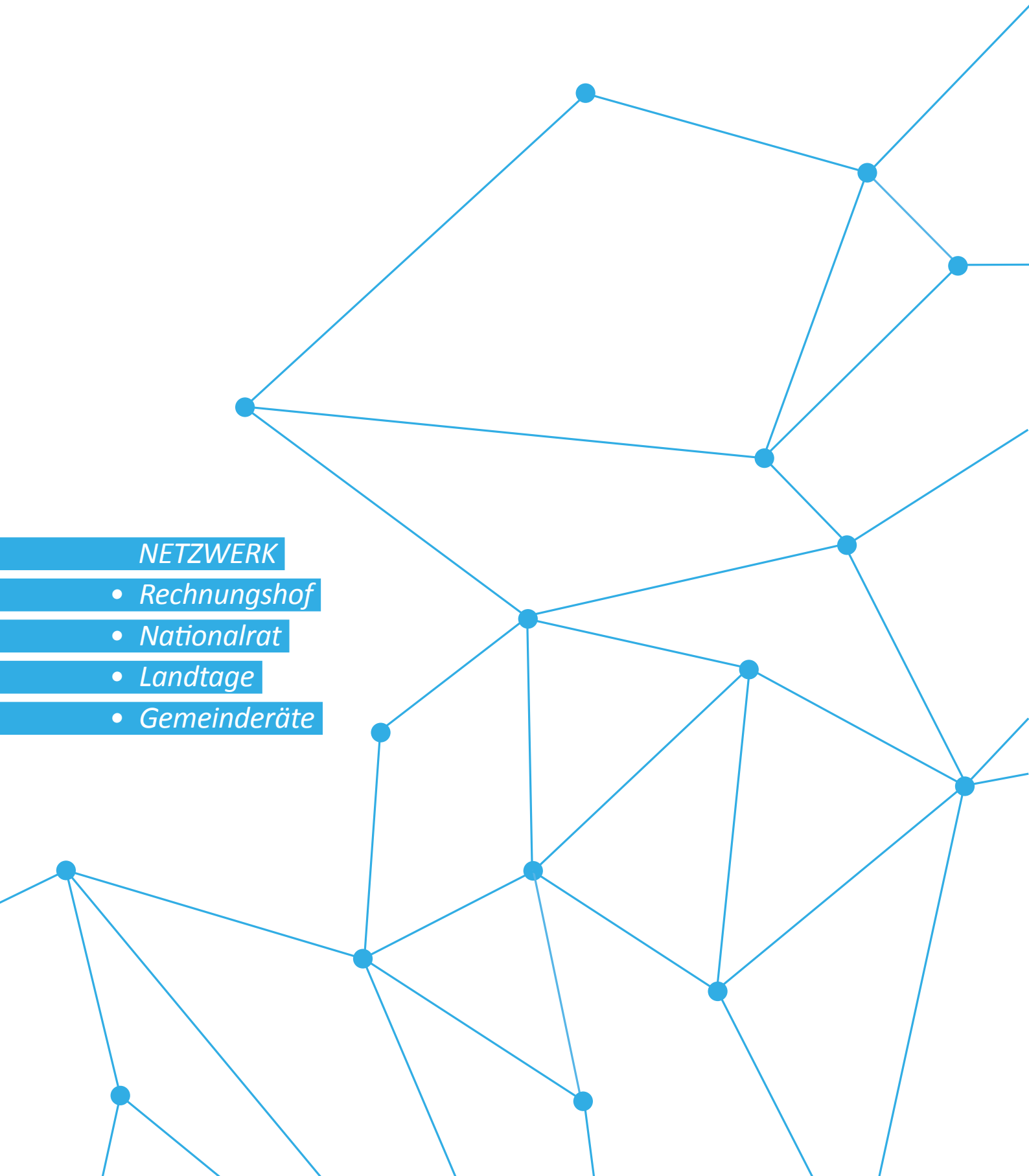
Dem Rechnungshof ist die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein großes Anliegen. Er nimmt Prüfvorschläge jederzeit entgegen. Zusätzlich lädt er jeweils im Sommer die Öffentlichkeit unter dem Motto **#zeigenSieauf** dazu ein, Prüfvorschläge einzubringen. Weitere Informationen zu dieser Kampagne sowie bereits veröffentlichte Prüfungen, die auf die Bürgerbeteiligung zurückzuführen sind, finden sich unter <https://www.rechnungshof.gv.at/buergerbeteiligung>.

Der Rechnungshof blickt über den Tellerrand. Sowohl der Slowenische Rechnungshof als auch der Rechnungshof in Österreich haben in einem gemeinsamen Projekt Prüfungen zu den Rahmenbedingungen der Leseförderung beziehungsweise der Lesekompetenz von Schulkindern in den jeweiligen Ländern durchgeführt. In einer gemeinsamen Pressesaussendung, aber auch mittels Videos (siehe https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Reading_.html) informierten die beiden Rechnungshöfe über ihre Ergebnisse.

Am 10. April 2020 skizzierte die Präsidentin in einem Presse-Statement, wie der Rechnungshof auf die COVID-19-Krise in seiner Prüftätigkeit reagieren wird: „Es darf keine unanständigen Profiteure der Krise geben. Das Geld muss bei denen ankommen, die es wirklich brauchen.“ Der Rechnungshof werde darauf achten, dass die vielen Milliarden, die für die Bewältigung der Krise in die Hand genommen werden, ihren Zweck erfüllen. Auch mahnte sie eine einheitliche Vorgangsweise des Bundes und der Länder bei der Bewältigung der Krise ein.

NETZWERK

- *Rechnungshof*
- *Nationalrat*
- *Landtage*
- *Gemeinderäte*



2 PRÜFEN UND BERATEN

2.1 PRÜFUNGEN UND BERICHTE

Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 folgende Berichte dem Nationalrat, den Landtagen und Gemeinderäten vorgelegt:

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen – WIEDERVORLAGE	13.01.20	Steiermark 2020/1
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft	17.01.20	Kärnten 2020/1
Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer	24.01.20	Bund 2020/1
Drohnen in der zivilen Luftfahrt	24.01.20	Bund 2020/2
Leseförderung an Schulen	31.01.20	Bund 2020/3 Niederösterreich 2020/1 Salzburg 2020/1
Studienwahl – Beratung und Information	31.01.20	Bund 2020/4
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH; Follow-up-Überprüfung	14.02.20	Bund 2020/5
System der Erhebung der Verbrauchsteuern; Follow-up-Überprüfung	14.02.20	Bund 2020/6
Löschung von Abgabenrückständen; Follow-up-Überprüfung	14.02.20	Bund 2020/7
Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung	14.02.20	Steiermark 2020/2
Pflege in Österreich	14.02.20	Bund 2020/8 Burgenland 2020/1 Kärnten 2020/2 Niederösterreich 2020/2 Oberösterreich 2020/1 Salzburg 2020/2 Steiermark 2020/3 Tirol 2020/1 Vorarlberg 2020/1 Wien 2020/1
Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich	21.02.20	Bund 2020/9 Niederösterreich 2020/3 Oberösterreich 2020/2
Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs	21.02.20	Bund 2020/10
Krankenhaus Oberwart – Planung, Sanierung und Neubau – WIEDERVORLAGE	27.02.20	Burgenland 2020/2
System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen – WIEDERVORLAGE	27.02.20	Burgenland 2020/3
Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich – WIEDERVORLAGE	27.02.20	Burgenland 2020/4
Digitalisierungsstrategie des Bundes	28.02.20	Bund 2020/11
Unternehmen des Bundes	06.03.20	Bund 2020/12
Geologische Bundesanstalt	06.03.20	Bund 2020/13
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Biogas	06.03.20	Salzburg 2020/3
Pflege in Österreich – WIEDERVORLAGE	09.03.10	Burgenland 2020/5
ORF: Standortkonsolidierung – 1. Bauphase	17.04.20	Bund 2020/14 Wien 2020/2
Ökostromförderung am Beispiel Windkraft und Photovoltaik	24.04.20	Bund 2020/15
Wiener Linien – Modernisierung der Linie U4	08.05.20	Wien 2020/3

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
IKS im Schulden– und Veranlagungsmanagement der Stadt Wien	08.05.20	Wien 2020/4
Bundesforschungs– und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	15.05.20	Bund 2020/16
Bahnprojekt: Brenner Basistunnel; Follow–up–Überprüfung	22.05.20	Bund 2020/17
WIEN ENERGIE GmbH; Follow–up–Überprüfung	22.05.20	Wien 2020/5
Bankenabwicklung in Österreich	29.05.20	Bund 2020/18
Wohnbauförderungs–Zweckzuschuss 2015 bis 2018	29.05.20	Bund 2020/19 Steiermark 2020/4 Vorarlberg 2020/2
Dolmetsch– und Übersetzungsleistungen im Innenministerium und Justizministerium	12.06.20	Bund 2020/20
Haus der Musik in Innsbruck	19.06.20	Tirol 2020/2
Haushaltsrücklagen des Bundes	26.06.20	Bund 2020/21
Bundesrechnungsabschluss 2019	26.06.20	BRA 2019
Zentralmatura	03.07.20	Bund 2020/22
Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut	10.07.20	Bund 2020/23 Oberösterreich 2020/3 Steiermark 2020/5 Wien 2020/6
Standortsuche für Betriebe – Niederösterreich und Steiermark	17.07.20	Niederösterreich 2020/4 Steiermark 2020/6
Gemeindeinformatik GmbH	17.07.20	Vorarlberg 2020/3
Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr	24.07.20	Oberösterreich 2020/4 Salzburg 2020/4
Einleitung von betrieblichen Abwässern	24.07.20	Niederösterreich 2020/5
Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz	21.08.20	Bund 2020/24
Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg	21.08.20	Salzburg 2020/5 Steiermark 2020/7 Tirol 2020/3
Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	28.08.20	Bund 2020/25
Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten	28.08.20	Bund 2020/26
Windpark Pretul GmbH	11.09.20	Bund 2020/27
E–Mobilität	11.09.20	Bund 2020/28
Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel	18.09.20	Bund 2020/29 Burgenland 2020/6
Beauftragungen von Beratungsleistungen und Studien in ausgewählten Ressorts	25.09.20	Bund 2020/30
Invaliditätspension Neu; Follow–up–Überprüfung	02.10.20	Bund 2020/31
Bundesdenkmalamt; Follow–up–Überprüfung	02.10.20	Bund 2020/32
Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer; Follow–up–Überprüfung	02.10.20	Bund 2020/33
Traunseetram	09.10.20	Bund 2020/34 Oberösterreich 2020/5
HTL Spengergasse	16.10.20	Bund 2020/35
Erasmus+ Bildung und Hochschulbildung	16.10.20	Bund 2020/36
Heeresgeschichtliches Museum	23.10.20	Bund 2020/37
Assistenz– und Unterstützungsleistungen des Bundesheeres zum Grenzmanagement	23.10.20	Bund 2020/38

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
Management ausgewählter IT-Projekte nach dem IT-Programm E-Finanz; Follow-up-Überprüfung	30.10.20	Bund 2020/39
Österreichischer Hochschulraum; Follow-up-Überprüfung	30.10.20	Bund 2020/40
Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung Wien; Follow-up-Überprüfung	30.10.20	Bund 2020/41 Wien 2020/7
EU-Finanzbericht 2017 und 2018	13.11.20	Bund 2020/42 Burgenland 2020/7 Kärnten 2020/3 Niederösterreich 2020/6 Oberösterreich 2020/6 Salzburg 2020/6 Steiermark 2020/8 Tirol 2020/4 Vorarlberg 2020/4 Wien 2020/8
Öffentliches Risikomanagement für die Landwirtschaft	20.11.20	Bund 2020/43 Niederösterreich 2020/7 Salzburg 2020/7
Österreich Institut G.m.b.H.; Follow-up-Überprüfung	27.11.20	Bund 2020/44
Zivile Flugsicherung; Follow-up-Überprüfung	27.11.20	Bund 2020/45
Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft	04.12.20	Bund 2020/46 Steiermark 2020/9
Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin	11.12.20	Bund 2020/47
Allgemeiner Einkommensbericht 2020	18.12.20	Einkommen 2020/1
Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungshofes Österreich	29.12.20	Bund 2020/48 Burgenland 2020/8 Kärnten 2020/4 Niederösterreich 2020/8 Oberösterreich 2020/7 Salzburg 2020/8 Steiermark 2020/10 Tirol 2020/5 Vorarlberg 2020/5 Wien 2020/9

Im Jahr 2020 veröffentlichte der Rechnungshof 62 Berichte – inklusive Bundesrechnungsabschluss und Einkommensbericht. Dazu kommen fünf Wiedervorlagen an die Landtage in der Steiermark und im Burgenland von Berichten, die in der jeweils vorherigen Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt worden waren.

Im Jahr 2020 lag der Rechnungshof mit dieser Vorlagezahl geringfügig unter den Vergleichswerten der Vorjahre. Zurückzuführen ist dies

auf die Reaktion des Rechnungshofes auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie. So legte er im ersten Lockdown von Mitte März bis Mitte April 2020 keine Berichte vor. Einzelne Prüfungen hat der Rechnungshof unterbrochen, wie etwa jene zur „Sanitären Aufsicht von Krankenanstalten“ und zur „Gesundheitsvorsorge“. Beide Prüfungen werden im Lichte der neuen Rahmenbedingungen überarbeitet und ergänzt. Aufgrund der aus der Pandemie resultierenden Herausforderungen hat der Rechnungshof sein Prüfprogramm auch aktu-

alisiert und schon im laufenden Jahr neue, relevante Prüfungen gestartet, wie etwa jene zum „Härtefallfonds“, zu „Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“, zum „Krisenbewältigungsfonds“, zum „Zusammenwirken der Behörden im Pandemiefall zwischen Bund und Ländern“ sowie jene zur „Verfügbarkeit und Nutzung von Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung“. Darüber hinaus kam es zu Verzögerungen aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen wie reduzierte Möglichkeiten für die Einsicht vor Ort.

Der Rechnungshof hat in diesem Jahr zwei weitere Prüfungen fertig gestellt. Diese betreffen den „Bedarf an Fachkräften im Tourismus“ und das „Rettungswesen in Wien“. In beiden Fällen konnte der überprüfte Zeitraum nicht mehr die Zeit des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 umfassen und sie bedürfen daher einer zusätzlichen Erläuterung.

Beim „Bedarf an Fachkräften im Tourismus“ hat sich die bisherige Entwicklung – nämlich ständig steigende Tourismuszahlen – im heurigen Jahr pandemiebedingt nicht fortgesetzt. Dem Rechnungshof ist bewusst, dass die derzeitige Lage im Tourismus schwierig und angespannt ist. Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt im Tourismus können erst nach der COVID-19-Pandemie gezogen werden. Allerdings sind nach Ansicht des Rechnungshofes die im Bericht skizzierten Problemlagen des touristischen Arbeitsmarktes einschließlich der erforderlichen Qualifikationen der Arbeitskräfte ungebrochen aktuell und gerade beim touristischen Neuaufbau von Relevanz. In diesem Zusammenhang erschließt sich aus den im Bericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen dessen Mehrwert und Nutzen für die Stakeholder im Tourismus.

Die Rettungsdienste nehmen eine zentrale Rolle bei der Pandemiebewältigung ein. Dem Rechnungshof ist es wichtig, dass die Arbeit der Rettungsdienste in der jetzigen Krisensituation möglichst ungestört ablaufen kann. Für die Zeit nach der Krise enthält der Bericht zum „Rettungswesen in Wien“ mit dem Schwerpunkt Wiener Berufsrettung allerdings Feststellungen und grundsätzliche Empfehlungen betreffend Organisation, Finanzierung sowie Qualitätsarbeit, die von allgemeiner Gültigkeit, Aktualität und Relevanz sind. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt die Grundlage für eine Debatte bilden, um das Rettungswesen in Wien nachhaltig weiterzuentwickeln und dessen Leistungsfähigkeit auch hinkünftig zu stärken bzw. auszubauen.

Beide Berichte sind – unter Zugrundelegung der dargelegten Bemerkungen – als Anhang 2 und 3 zum Tätigkeitsbericht 2020 auf der Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at abrufbar.

Im Jahr 2020 gab es drei Anträge auf Sonderprüfungen: Der Landtag Steiermark verlangte gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG i.V.m. Art. 45a L-VG die Prüfung „Postenbesetzungen im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark“, Abgeordnete des Nationalrats gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR die Prüfung „Bereiche der Grundversorgung und Bundesbetreuung im Bundesministerium für Inneres einschließlich der Tätigkeit der Ressortleitung in diesem Bereich“. Aus Kärnten kam gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG i.V.m. Art. 72 K-LVG der Antrag für eine Sonderprüfung des „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“. Da für diesen Fonds der Bund zuständig ist, musste der Rechnungshof den Antrag zurückweisen. Allerdings ist dieses Prüfverlangen durch eine verstärkte Berichterstattung im Bundesrechnungsabschluss 2020 abgedeckt.

Mitte Dezember 2020 sind im Rechnungshof folgende Sonderprüfungen und Ersuchensprüfungen anhängig:

- Generalsekretäre in den Bundesministerien
- Burgtheater und Bundestheater Holding GmbH in der Zeit von September 1999 bis einschließlich Geschäftsjahr 2007/08
- Bereiche der Grundversorgung und Bundesbetreuung im Bundesministerium für Inneres einschließlich der Tätigkeit der Ressortleitung in diesem Bereich
- Ressortführung des Gesundheitsministeriums in den Jahren 2009 bis 2017 durch SPÖ–Gesundheitsminister
- Auftragsvergabe durch die ASFINAG (Ersuchensprüfung des zuständigen Bundesministers)
- Sozialer und gemeinnütziger Wohnbau der Gemeinde Wien
- Postenbesetzungen im Bereich der Bildungsdirektion Steiermark

Alle Berichte des Rechnungshofes sind auf der Website www.rechnungshof.gv.at der Öffentlichkeit zugänglich, seit Jänner 2017 barrierefrei. Das heißt, dass die PDF–Dokumente mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogramms auch von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen abgerufen werden können. Seit November 2017 legt der Rechnungshof seine Berichte dem Nationalrat, den Landtagen und den Gemeinderäten elektronisch – und nicht mehr in gedruckter Form – vor.



2.2 BERATUNG

Nach der Vorlage und Veröffentlichung der Berichte werden diese im jeweiligen Vertretungskörper behandelt. Im Vorfeld und im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung der Berichte steht der Rechnungshof den Abgeordneten auch beratend zur Verfügung.

NATIONALRAT

Rechnungshofausschuss

Mit Anfang 2020 war die Behandlung von 64 Berichten des Rechnungshofes aus den Jahren 2018 und 2019 sowie der Einkommenserhebung offen. Im Jahr 2020 legte der Rechnungshof dem Nationalrat 50 Berichte inklusive Bundesrechnungsabschluss 2019 und Allgemeiner Einkommensbericht vor.

Die Präsidentin nahm an acht Sitzungen des Rechnungshofausschusses teil, weiters an drei Sitzungen des Budgetausschusses sowie an sieben Sitzungen des Nationalratsplenums. Der Rechnungshofausschuss behandelte 30 Berichte einschließlich des Tätigkeitsberichts 2019 sowie die Einkommenserhebung. Somit waren Ende des Jahres 82 Berichte des Rechnungshofes aus den Jahren 2018 bis 2020 sowie der Allgemeine Einkommensbericht offen.

Treffen mit Rechnungshof–Sprecherin und –Sprechern

Die Rechnungshof–Sprecherin und –Sprecher der fünf Parlamentsfraktionen waren im Februar 2020 auf Einladung der Präsidentin zu einem Gedankenaustausch zu Gast im Rechnungshof. Zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode stand das Thema der zukünftigen Gestaltung der Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit dem Rechnungshofausschuss des Nationalrats im Fokus der Besprechung.

Nach der Nationalratswahl am 29. September 2019 und der Angelobung des neuen Nationalrats am 23. Oktober 2019 konstituierte sich am 11. Dezember 2019 der Rechnungshofausschuss für die XXVII. Gesetzgebungsperiode. Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Douglas Hoyos–Trauttmansdorff (NEOS) gewählt.



Besuch der Rechnungshof–Sprecherin und –Sprecher der fünf Parlamentsparteien bei Präsidentin Kraker

IBIZA-UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss richtete im Jänner und März 2020 jeweils ein Ersuchen um Übermittlung von Akten und Unterlagen an den Rechnungshof, denen der Rechnungshof im Bemühen um vollständige Transparenz und Aufklärung vollumfänglich Folge leistete.

Ende November 2020 wurde – erstmals – von einem Untersuchungsausschuss eine Ergänzende Beweisanforderung gemäß § 25 Abs. 2 VO-UA an den Rechnungshof gerichtet. Demnach wurde der Rechnungshof ersucht, für den Ibiza-Untersuchungsausschuss innerhalb von zehn Wochen zu erheben, welche geldwerten Zuwendungen in den Jahren 2017 bis 2019 durch den Bund unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen flossen, die den damaligen Regierungsparteien oder einer ihrer Vorfeldorganisationen unmittelbar oder mittelbar gespendet haben oder diesen spenden sollten.

Gleichzeitig wurde der Rechnungshof ersucht, die wirtschaftlichen Nutznießer von Förderungen, Kooperationen, Inseraten, Sponsoring und sonstigen Mittelverwendungen des Außenministeriums sowie der Austrian Development Agency sowie des Österreichischen Integrationsfonds in den Jahren 2016 und 2017 unter Ausnahme der Leistungen gemäß Integrationsgesetz zu erheben.

Der Rechnungshof wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Ersuchen nachkommen.

PARLAMENTARISCHE ANFRAGEN

Der Rechnungshof unterliegt auch dem Interpellationsrecht. Das heißt, dass die Abgeordneten des Nationalrats schriftliche Anfragen zur Haushaltsführung, Diensthoheit und Organisation des Rechnungshofes stellen können. Im Jahr 2020 gab es folgende vier parlamentarische Anfragen von Abgeordneten des Nationalrats an die Rechnungshofpräsidentin:

- Die am 22. April 2020 an sie gerichtete parlamentarische Anfrage betraf das „Gesundheitswesen: Corona-Krise und neue Prüfansätze bei Prüfungen des Rechnungshofes – Überarbeitung der bisherigen Prüfberichte und Empfehlungen des Rechnungshofes im Gesundheitswesen“ (Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Karin Greiner).
- Die ebenfalls am 22. April 2020 gestellte parlamentarische Anfrage lautete „Finanzierung des Rechnungshofes nach COVID-19“ (Anfrage des SPÖ-Abgeordneten Christian Drobits).
- Die parlamentarische Anfrage vom 9. Juni 2020 bezog sich auf die „Prüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ (Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Herbert Kickl).
- Die parlamentarische Anfrage vom 1. Dezember 2020 betraf „Fragen zur Pflichtrücklage der Wirtschaftskammern“ (Anfrage des NEOS-Abgeordneten Josef Schellhorn).

Die Anfragebeantwortungen durch die Präsidentin des Rechnungshofes sind auf der Website des Parlament veröffentlicht: www.parlament.gv.at.

BAUHERRENAUSSCHUSS

Die Präsidentin des Rechnungshofes ist gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz Mitglied im Bauherrenausschuss des Nationalrats, dem obersten Kontrollgremium der Sanierung des Parlamentsgebäudes. Neben ihr sind die Mitglieder der Präsidialkonferenz – die drei Mitglieder des Nationalratspräsidiums und die Klubobleute der Parlamentsfraktionen – im Bauherrenausschuss vertreten. Sie enthält sich allerdings bei Abstimmungen ausdrücklich der Stimme. Sie bringt die Expertise des Rechnungshofes aus Prüfungen von Bauvorhaben ein. Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen des Bauherrenausschusses statt.

Der Nationalrat novellierte im November 2020 einstimmig das Parlamentsgebäudesanierungsgesetz. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den ursprünglich festgelegten Kostenrahmen um bis zu 20 % zu überschreiten, wenn das im Zuge unabwendbarer oder unvorhersehbarer Ereignisse oder zusätzlicher Erfordernisse notwendig ist. Das 2014 einstimmig beschlossene Gesetz sah Kostenobergrenzen von 352,2 Millionen Euro für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und 51,4 Millionen Euro für das Ausweichquartier vor. Bereits im Initiativantrag, der diesem Gesetz zugrunde lag, wurde auf eine nicht berücksichtigte Toleranz von 20 % hingewiesen.

Eine weitere Änderung des Gesetzes betrifft die Funktion der Präsidentin des Rechnungshofes: Hier wird präzisiert, dass die Rechnungshofpräsidentin dem projektbegleitenden Kontrollgremium nur in beratender Funktion angehört.

LANDTAGE

Im Jahr 2020 legte der Rechnungshof den Landtagen 26 Berichte inklusive Einkommensbericht vor. Darüber hinaus gab es fünf Wieder-

vorlagen von Berichten an die Landtage in der Steiermark und im Burgenland.

Auch in den Landtagen ist es dem Rechnungshof ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah behandelt werden und er zu den Verhandlungen über seine Berichte eingeladen wird. Die Beziehung zu den einzelnen Landtagen ist in den Landesverfassungen und den Geschäftsordnungen der Landtage unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten des Rechnungshofes und ziehen die Prüferinnen und Prüfer regelmäßig zu den Verhandlungen bei. In Kärnten und Vorarlberg war der Rechnungshof im Jahr 2020 nicht zu allen Behandlungen seiner Berichte geladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 32 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderats teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus am 16. Dezember 2020 an der Sitzung des Wiener Gemeinderats teil, in der ihr ein Rederecht zukommt.



Die technische Möglichkeit der Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen mittels Videokonferenz wird von allen Landtagen genutzt, nunmehr auch von den Landtagen Burgenland und Kärnten. Insgesamt waren Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes 26 Mal in Landtags-Kontrollausschüssen zugeschaltet. Der Rechnungshof betont, dass er ungeachtet der positiven Erfahrungen mit Videokonferenzen gerne auch bereit ist, den Ausschusssitzungen persönlich im Landtag beizuwohnen, wenn dies gewünscht wird. In begründeten Fällen kann – und davon ist der Rechnungshof überzeugt – eine direkte und unmittelbare Kommunikation zwischen Landtag und Rechnungshof sicherlich vorteilhaft sein.

Eine Besonderheit gibt es beim Finanzüberwachungsausschuss im Salzburger Landtag. Während die Ausschussberatungen sowohl im Nationalrat als auch in den Landtagen in der Regel nicht öffentlich sind, überträgt der Salzburger Landtag die Debatten in seinen Ausschüssen als Livestream auf seiner Website. Die Videoschaltungen vom Rechnungshof in Wien zum Finanzüberwachungsausschuss im Salzburger Landtag am 23. September 2020 sowie am 14. und 21. Oktober 2020 wurden somit live übertragen. Die Sitzungen können auch im Archiv der Website des Landtags jederzeit abgerufen werden.

Im Oktober 2020 ersuchte der Commercialbank-Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtags den Rechnungshof im Rahmen seines Beweisbeschlusses um Amtshilfe. Jedoch ist der Rechnungshof als Organ der Legislative von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Leistung von Amtshilfe gemäß Art. 22 B-VG nicht erfasst. Dies folgt insbesondere daraus, dass Art. 53 Abs. 3 B-VG für den Untersuchungsausschuss des Nationalrats eine besondere Amtshilfeverpflichtung für Organe der Gebietskörper-

schaften und sonstige Selbstverwaltungskörper normiert. Für Untersuchungsausschüsse der Landtage und die Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderats enthält das B-VG keine vergleichbare Regelung.

GEMEINDERÄTE

Gemeinderäten und Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden legte der Rechnungshof 2020 insgesamt acht Berichte vor. Die Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit Gemeinderäten kann – im Vergleich zu Nationalrat und Landtagen – ausgebaut werden. Der Rechnungshof ist bemüht, diese Zusammenarbeit zu verstärken und weist bei Berichtsvorlagen auf Gemeindeebene ausdrücklich darauf hin, dass die Prüferinnen und Prüfer bei der Behandlung des Berichts im Gemeinderat als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen.

2020 gab es drei Einladungen in diesem Bereich. Die Prüferinnen und Prüfer stellten in folgenden Ausschüssen Rechnungshofberichte vor und standen den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung:

- im Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Ansfelden am 16. Juni 2020 zum Bericht „Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten“ (Kärnten 2019/3, Oberösterreich 2019/7),
- im Kontrollausschuss der Landeshauptstadt Salzburg am 19. Oktober 2020 zum Bericht „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“ (Oberösterreich 2020/4, Salzburg 2020/4) und
- im Kontrollausschuss der Landeshauptstadt Salzburg am 9. November 2020 zum Bericht „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ (Salzburg 2020/5, Steiermark 2020/7, Tirol 2020/3).

*Nachfrage zum Umsetzungsstand
der Empfehlungen aus 2019
mit qualitativer Auswertung*

*Follow-up-Überprüfung,
die zweite Stufe der Wirkungskontrolle.*

2.247 Empfehlungen 2019

3 PRÜFUNGEN WIRKEN DURCH EMPFEHLUNGEN

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt wird die Umsetzung aller im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen nachgefragt. Diese führen aus, ob sie zwischenzeitlich Maßnahmen zur Umsetzung getroffen haben und wenn ja, welche. Der Rechnungshof bewertet auf Basis der Mitteilungen der überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens basiert somit ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. In einem zweiten Schritt – grundsätzlich im Jahr nach dem Nachfrageverfahren – überzeugt sich der Rechnungshof im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ vor Ort bei den überprüften Stellen von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen.

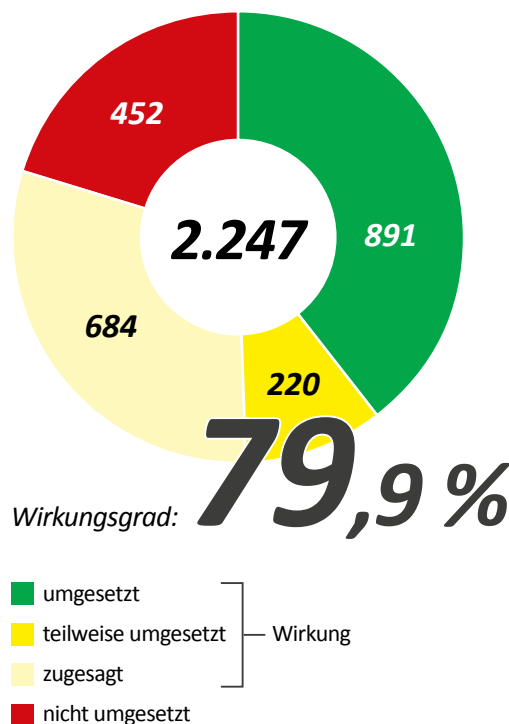
Im Rahmen seiner wirkungsorientierten Steuerung setzt sich der Rechnungshof für beide Wirkungsinstrumente jeweils einen Zielwert, den er erreichen möchte. Bei der Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen sollte der Anteil der umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bei 75 % liegen, bei den Follow-up-Überprüfungen im Jahr 2020 bei 80 %. Der höhere Zielwert bei den Follow-up-Überprüfungen zeigt die Erwartungshaltung des Rechnungshofes, dass die überprüften Stellen in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren einen größeren Anteil der Empfehlungen umsetzen.

3.1 NACHFRAGE ZUM UMSETZUNGSSTAND DER EMPFEHLUNGEN AUS 2019

Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 bei 114 überprüften Stellen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2019 nachgefragt und 2.247 Empfehlungen bewertet. Bei 75 Empfehlungen erfolgte keine Rückmeldung bzw. war zwischenzeitlich kein Anwendungsfall gegeben.

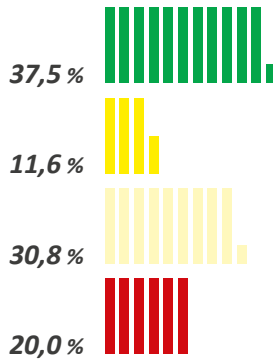
Das Nachfrageverfahren 2019 zeigt folgendes Ergebnis (Zahlen gerundet):

Empfehlungen 2019

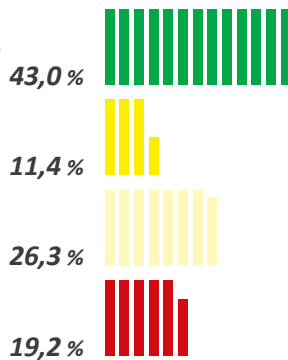


Aufgegliedert
nach Gebietskörperschaften
zeigt sich folgendes Bild:

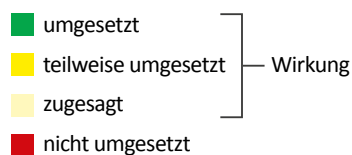
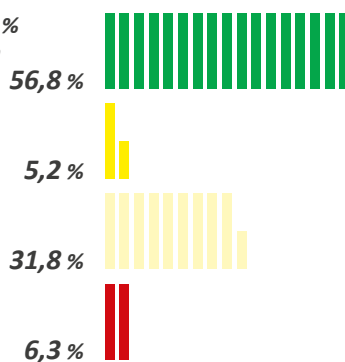
Bund 53,9 %
aller Empfehlungen



Länder 35,5 %
aller Empfehlungen



Gemeinden 8,0 %
aller Empfehlungen

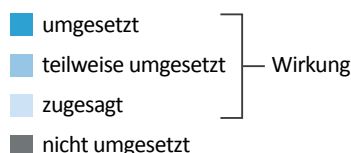
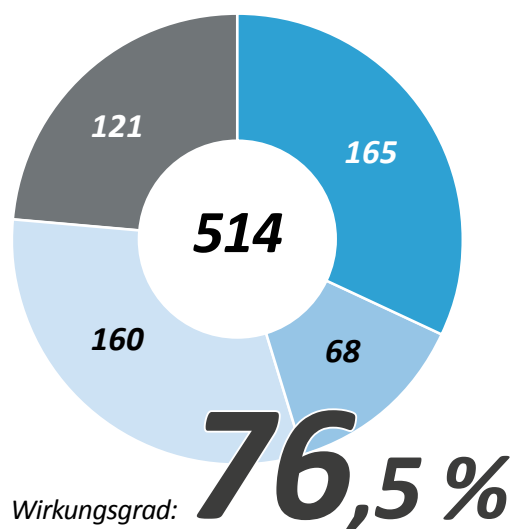


Rundungsdifferenzen möglich;
ohne Kammern



Der Rechnungshof weist in seinen Berichten die zentralen Empfehlungen jedes Berichts gesondert aus. Die Auswertung nach zentralen Empfehlungen ergibt einen etwas geringeren Umsetzungsgrad als die Gesamtauswertung, nämlich 76,5 % (Zahlen gerundet):

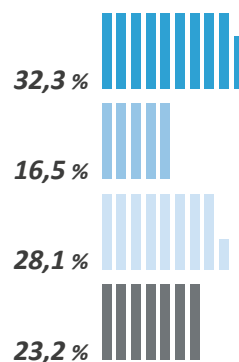
zentrale
Empfehlungen 2019



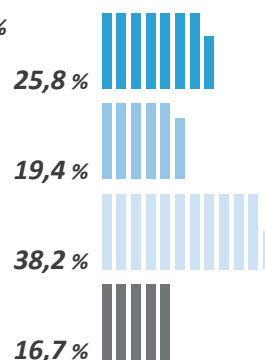
Die Detailergebnisse zum „Nachfrageverfahren im Jahr 2020“ finden sich als Anhang 1 zum Tätigkeitsbericht 2020 auf der Website des Rechnungshofes. www.rechnungshof.gv.at.

Aufgegliedert nach Gebietskörperschaften ergibt sich bei den zentralen Empfehlungen Folgendes:

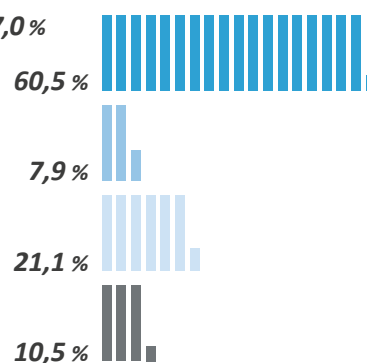
Bund 52,4 %
der zentralen
Empfehlungen



Länder 34,2 %
der zentralen
Empfehlungen



Gemeinden 7,0 %
der zentralen
Empfehlungen

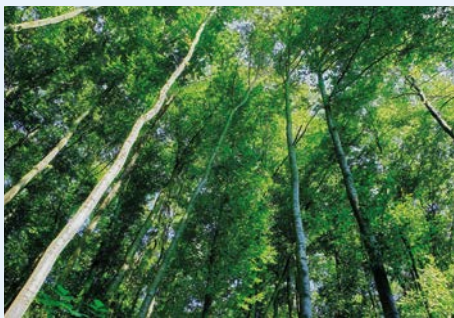


Rundungsdifferenzen möglich;
ohne Kammern

Diese rein quantitative Auswertung zeigt insgesamt das Bild einer hohen Wirkung. Es blieben allerdings auch – wie bereits in den Vorjahren – einige wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofes offen.

Um das Ergebnis des Nachfrageverfahrens aussagekräftiger zu machen, finden sich im Folgenden qualitative Auswertungen zu den Erfolgen und offenen Handlungspotenzialen relevanter Bereiche. Die Ausführungen basieren ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen aus dem Nachfrageverfahren.

UMWELT UND KLIMA



Natürliches Ressourcenmanagement, Anpassung an den Klimawandel, Steigerung von Energieeffizienz, Schutz vor Naturgefahren – auf diese Themen weist der Rechnungshof im Sinne der Nachhaltigkeit wiederholt in seinen Berichten hin und spricht dazu Empfehlungen aus.

Für den Rechnungshof ist eine zeitgerechte, umfassende und proaktive Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Entscheidungsträgerinnen und –träger bei Umweltgefahren und den sich daraus ergebenden Gesundheitsbeeinträchtigungen wichtig. Durch fundierte Sachinformationen kann das Vertrauen in Umweltschutzmaßnahmen gefördert, das Problembewusstsein

sein geschärft und können Mängel – etwa im Umgang mit gefährlichen Abfällen oder dem Energieverbrauch – vermieden werden. Die Empfehlungen des Rechnungshofes dazu aus den Berichten „Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße“ (Bund 2019/27) oder „Postgebäude am Rochus“ (Bund 2019/39) wurden zugesagt oder (teilweise) umgesetzt.

Die Kostenwahrheit ist für den Rechnungshof auch im Bereich der Umwelt ein wesentlicher Aspekt, um transparente und verursachergerechte Daten zur Verfügung zu haben. Daher drängt er wiederholt auf regelmäßige Erfolgs- und Kostendeckungsrechnungen – etwa im Bereich der Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung –, damit diese z.B. der Ermittlung der Gebührenhöhe zugrunde gelegt werden können. Die „Marktgemeinde Perchtoldsdorf“ (Niederösterreich 2019/2) sagte zu, dies bei der künftigen Gebührengestaltung zu berücksichtigen.

Vorgaben und Regelungen zur Minimierung von Umweltgefahren sollten

präzise, praktikabel umsetzbar und überprüfbar definiert sein. Nur so ist es möglich, Auflagen einzuhalten, die Einhaltung wirksam zu kontrollieren und damit zum Schutz der Bevölkerung sowie der Umwelt beizutragen. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie setzte die Empfehlung des Rechnungshofes um, bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Auflagen hinzuwirken, die Messungen in den Bereichen Lärmschutz und Luftschadstoffe vorschreiben („Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen“, Bund 2019/13). Die Länder Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol erließen Sanierungsverordnungen im Bereich der Fließgewässer oder leiteten zum Gewässerschutz Verfahren gemäß § 21a Wasserrechtsgesetz 1959 ein bzw. sagten dies zu („Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode“, Bund 2019/19, Niederösterreich 2019/5, Salzburg 2019/2, Steiermark 2019/3 und Tirol 2019/2). Im Zusammenhang mit der „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“ (Bund 2019/1) blieb die Empfehlung offen, eine Verordnung zum Schutz der Allgemeinbevölkerung vor den Folgen elektromagnetischer Felder zu erlassen.

GESUNDHEIT



Der Rechnungshof stellte in den vergangenen Jahren fest, dass trotz hoher öffentlicher Gesundheitsausgaben die Versorgungswirksamkeit in bestimmten Bereichen des österreichischen Gesundheitswesens eingeschränkt war. Dem Rechnungshof ist die Entwicklung einer wirksamen qualitativen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ein hohes Anliegen.

Die Nationale Strategie zur psychischen Gesundheit enthält zehn Ziele zu sehr umfassenden Themenfeldern, wie Prävention, Versorgung, Forschung oder Entstigmatisierung. Mit dieser Strategie setzten das Gesundheitsministerium, der Dachverband der Sozialversicherungsträger, die Pensionsversicherungsanstalt und die Österreichische Gesundheitskasse die Empfehlung des Rechnungshofes zu einer sektorenübergreifenden Strategie zur Verbesserung der psychischen Gesundheit um. Nach der Empfehlung des Rechnungshofes sollte diese Strategie auf klaren Wirkmechanismen basieren und die Behandlungsaufwendungen sowie Krankheitsfolgen berücksichtigen. Zugesagt bzw. vereinzelt bereits umgesetzt wurde die Empfehlung, der

psychischen Gesundheit in den Zielsteuerungsverträgen, dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit und den Regionalen Strukturplänen Gesundheit eine größere Bedeutung zuzuordnen. Die überprüften Stellen sagten weiters zu, auf eine gesetzliche Neuregelung der Psychotherapie als Krankenbehandlung unter Berücksichtigung von spezifischen Qualifikationsanforderungen, eines breit gestreuten Angebots, einer bedarfsorientierten Steuerung und der Inanspruchnahme von Wahlleistungen hinzuwirken („Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung“, Bund 2019/8).

Der Rechnungshof sprach sich in seinem Bericht „Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark“ (Bund 2019/9, Salzburg 2019/1 und Steiermark 2019/2) dafür aus, die Koordination zwischen den Verantwortlichen sicherzustellen, um eine patienten- und bedarfsorientierte Entwicklung der psychosozialen Versorgung zu gewährleisten und Versorgungslücken zu vermeiden. Außerdem sollten dabei die Funktion der Psychiatriekoordinationsstelle und der Koordinationsgruppe klar geregelt und bei Veränderungen von Versorgungsstrukturen vorab deren Einbindung vorgesehen werden. Das Land Steiermark setzte dies nach eigenen Angaben teilweise um. Es sagte weiters zu, im Zuge der bedarfsorientierten Weiterentwicklung des psychosozialen Leistungsangebots eine Alternative zur Unterbringung psychisch beeinträchtigter Menschen in Pflegeheimen zu schaffen.

In der „Diabetes-Prävention und -Versorgung“ (Bund 2019/43) sagte das Gesundheitsministerium zu, evidenzbasierte österreichweite Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte zu priorisieren und zu forcieren. Es wurden zudem empfehlungsgemäß geeignete Maßnahmen (z.B. Anreizsysteme) gesetzt, um die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung vor allem bei Personen ohne regelmäßige Arztkontakte und mit erhöhtem Diabetes-Risiko zu steigern. Der Dachverband der Sozialversicherungsträger entwickelte auf Empfehlung des Rechnungshofes das Einladesystem zur Vorsorgeuntersuchung weiter, mit dem Zweck, die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen vor allem bei Personen ohne regelmäßige Arztkontakte und mit erhöhtem Diabetes-Risiko zu steigern.

In seinem Bericht „Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol“ (Bund 2019/44, Salzburg 2019/5 und Tirol 2019/4) thematisierte der Rechnungshof die Lieferproblematik von Arzneimitteln in Österreich. Diese sollte im Hinblick auf die Versorgungssicherheit gesamt evaluiert, eine Strategie sowie Umsetzungsmaßnahmen sollten erarbeitet werden. Das Gesundheitsministerium setzte die Empfehlung teilweise um.

BILDUNG

Zahlreiche Studien zeigen, dass das Schulwesen in Österreich durch vergleichsweise hohe Ausgaben und durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Schülerleistungen gekennzeichnet ist. Eine verfassungsrechtlich komplexe Kompetenzverteilung und die fehlende Übereinstimmung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung (Länder) sowie der Finanzierungsverantwortung (Bund) bei den Lehrpersonen an den Pflichtschulen führen zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikten.

Im Jahr 2019 setzte der Rechnungshof seinen Schwerpunkt im Bereich Bildung auf die Bewusstseins-schaffung für die Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen, wie z.B. Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung.

In seinem Bericht „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“ (Bund 2019/4, Kärnten 2019/4 und Tirol 2019/1) wies der Rechnungshof auf die Wichtigkeit eines übergreifenden inklusiven Bildungskonzepts hin, das die gesamte Bildungskette (einschließlich Elementarpädagogik und

Erwachsenenbildung) umfasst. Sämtliche Schulen wären in die Umsetzung dieses inklusiven Bildungssystems einzubeziehen. Damit kann ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen etabliert werden. Das Bildungsministerium sagte entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 zu, Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System umzusetzen. Nach Abschluss des Projekts Inklusive Modellregionen will das Bildungsministerium ein übergreifendes Resümee über die einzelnen inklusiven Maßnahmen ziehen und den Inklusionsansatz im Bildungssystem präzisieren. Weiters sagte das Bildungsministerium zu, im Zuge der Entwicklungsarbeit zu den Inklusiven Modellregionen die verschiedenen schulrechtlichen Grundlagen mit der Zielsetzung einer Harmonisierung zu evaluieren. Dies sollte weitgehend dieselben Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Körper- und Sinnesbehinderungen und für Lehrlinge in der integrativen Berufsausbildung sicherstellen.

Die Migrationsbewegung im Jahr 2015 stellte auch für das Schulsystem eine große Herausforderung dar. Bei Kindern mit Fluchterfahrung standen der Spracherwerb und die Integration im Vordergrund. Umgesetzt wurde die Empfehlung des Rechnungshofes im Bericht „Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung“ (Bund 2019/12, Wien 2019/3), ein standardisiertes Testverfahren zur „Sprachstands-feststellung“ zur Verfügung zu stellen.



Offen blieb hingegen die Empfehlung des Rechnungshofes, bereits zu Beginn des Asylverfahrens Daten zum Bildungshintergrund und der beruflichen Qualifikation zu erheben, um die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung möglichst positiv zu beeinflussen.

Gemäß dem Programm „Beschäftigung Österreich 2014–2020“ hatte das Bildungsministerium durch Fördermaßnahmen in der Schule und in der Erwachsenenbildung zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs beizutragen. Es griff die Empfehlung aus dem Bericht „Europäischer Sozialfonds: Förderungen in Schulen und in der Erwachsenenbildung“ (Bund 2019/32) auf, die Auswahlkriterien für ESF-Schulprojekte breiter zu fassen und auch laufende Entwicklungen zu berücksichtigen. Dadurch können die bereitgestellten Ressourcen zielorientiert und zielgruppengerecht eingesetzt werden, was in weiterer Folge zu einer Verringerung von vorzeitigen Schulabbrüchen führen kann.

GLEICHSTELLUNG



Seit über zehn Jahren haben der Bund, die Länder und die Gemeinden Österreichs aufgrund einer verfassungsrechtlichen Bestimmung bei ihrer Haushaltsführung das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Immer wieder weist der Rechnungshof in seinen Berichten auf sachlich nicht begründete Unterschiede und Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hin. Vielfach scheitert die Überprüfung an den mangelhaften bzw. fehlenden Datengrundlagen.

Wie schon in den Vorjahren empfahl der Rechnungshof auch im Jahr 2019 wieder in zahlreichen Berichten, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen oder generell auf die Erhöhung der Frauenquote zu achten. Zusage bzw. Umsetzungserfolge gab es zu den Empfehlungen in den Berichten „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (Bund 2019/46), „COMET-Zentren ACIB GmbH und Linz Center of Mechatronics GmbH“ (Bund 2019/3, Oberösterreich 2019/2 und Steiermark 2019/1), „Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2019/16), „Reform des Wehrdienstes“ (Bund 2019/6), „Smart Minerals GmbH“

(Bund 2019/38) und „System der Wettbewerbsbehörden außerhalb des Finanzmarkts“ (Bund 2019/28).

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des Rechnungshofes, in der Bundessportförderung im Sinne der Gleichstellung verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern zu achten („System der Bundessportförderung“, Bund 2019/14). Mit Stand Mitte 2020 waren auch weiterhin der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die Kommissionen der Bundes-Sport GmbH ausschließlich mit Männern besetzt. Das für Sport zuständige Ministerium führte jedoch aus, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, eine adäquate Vertretung von Frauen in den Organen der Bundes-Sport GmbH sicherzustellen.

FÖRDERUNGEN



Das Förderwesen in Österreich umfasst alle Lebensbereiche. Es ist durch eine Vielzahl an Förderstellen, Fördermitteltöpfen und Förderprogrammen gekennzeichnet. Ein Gesamtüberblick über die zahlreichen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen abgewickelten Maßnahmen fehlt. Die Höhe der insgesamt ausbezahlten Fördermittel ist nicht bekannt. Der Bund zahlte im Jahr 2018 gemäß „Förderungsbericht 2018“ des Finanzministeriums insgesamt 6.098,8 Millionen Euro für direkte Förderungen und Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger aus. Das sind 7,8 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Fördermitteln immer wieder auf die Wichtigkeit von Transparenz, Wirksamkeit und Bedarfsorientierung sowie die Festlegung von Zielen und messbaren Indikatoren hingewiesen. Wirkung erzielte der Rechnungshof mit zwei Prüfungen: Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) setzte die Empfehlung des Rechnungs-

hofes um, mit den „COMET-Zentren ACIB GmbH und Linz Center of Mechatronics GmbH“ (Bund 2019/3, Oberösterreich 2019/2 und Steiermark 2019/1) ambitionierte Planwerte in den Ziel- und Kenngrößen zu vereinbaren.

Eine langjährige Forderung des Rechnungshofes ist die Reduktion der Anzahl an Fördergebern, Fördertöpfen und Förderprogrammen. Die Empfehlung, im „System der Bundessportförderung“ (Bund 2019/14) eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Gebietskörperschaften mit klaren Aufgabenzuordnungen in den Förderbereichen anzustreben, griff das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nicht auf. Ebenfalls nicht umgesetzt wurde die Empfehlung an das Land Steiermark und den Gesundheitsfonds Steiermark, die Förderung der Träger der psychosozialen Versorgung bei einer Stelle zu konzentrieren („Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark“, Bund 2019/9, Salzburg 2019/1 und Steiermark 2019/2).

Im Jahr 2019 setzte der Rechnungshof in seinen Förderberichten einen Schwerpunkt auf die korrekte Förderabwicklung. Diese beginnt mit einem vollständigen Antrag. Das Land Wien setzte die Empfehlung des Rechnungshofes nur teilweise um, vom Verein Wiener Kulturservice Gesamtkalkulationen für das Donauinselfest einzuholen („Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“, Wien 2019/10). Um Doppelförderungen ausschließen zu können, empfahl der Rechnungshof der „Markt-



gemeinde Perchtoldsdorf“ (Niederösterreich 2019/2) erfolgreich, in ihren Richtlinien die Förderwerberinnen und –werber zu verpflichten, die Beantragung bzw. Gewährung von Förderungen durch weitere Förderstellen mitzuteilen. Ebenso konnte der Rechnungshof mit seinen Empfehlungen an den Gesundheitsfonds Steiermark erreichen, dass verstärkt auf die Qualität der Förderanträge geachtet wurde und eine Richtlinie über die Gewährung von Förderungen zur Anwendung kam („Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark“, Bund 2019/9, Salzburg 2019/1 und Steiermark 2019/2).

Mehrfach wies der Rechnungshof auf die Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln hin und empfahl, allenfalls Förderungen zurückzufordern. Zusagen bzw. Umsetzungserfolge erzielte er dazu bei seinen Prüfungen „System der Bundessportförderung“ (Bund 2019/14) und „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (Wien 2019/10).

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT



Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Organisationsstruktur eingebetteter dynamischer Prozess und beinhaltet eine Kette von Kontrollverfahren, die auf allen Ebenen und in allen Arbeits- und Betriebsabläufen der Organisation zur Planung, Durchführung und laufenden Überwachung der Abläufe wirksam werden. Ein wirksames Internes Kontrollsystem basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse, da jede Aufgabenerfüllung durch Risiken bedroht sein kann. Das Risikomanagement setzt sich mit diesen Risiken auseinander, identifiziert, analysiert und bewertet sie. Die Risikobewältigung und -überwachung unterstützt eine vorausschauende Aufgabenerfüllung und stärkt die Funktionsfähigkeit einer Organisation.

Der Rechnungshof überprüfte im Jahr 2019 mehrfach das Vorhandensein bzw. die Qualität bestehender Interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Einen Teilerfolg erzielte er dabei im Land Tirol: In dessen Schulden- und Veranlagungsmanagement war – ausgehend von den bereits vorhandenen IKS-Teilbereichen – ein umfassendes und strukturiertes IKS aufzubauen. Das

Land Tirol setzte diesbezüglich bereits erste Maßnahmen. Auch setzte das Land die Empfehlung um, jährliche Risikoanalysen (unter anderem bezüglich Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationeller Risiken) durchzuführen sowie dazu an den Landesfinanzreferenten zu berichten („IKS im Schulden- und Veranlagungsmanagement des Landes Tirol“, Tirol 2019/5).

Wirkung im Hinblick auf die Einführung bzw. Weiterentwicklung des Risikomanagements erzielte der Rechnungshof z.B. auch im Rahmen seiner Prüfungen „System der Wettbewerbsbehörden außerhalb des Finanzmarkts“ (Bund 2019/28) und „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (Bund 2019/46). Das Finanzministerium sagte außerdem die Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofes zu, die letztlich darauf abzielte, das Risikomanagement in der steuerlichen Betrugsbekämpfung zu stärken („Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“, Bund 2019/33).

Sowohl das Interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagement sind Prozesse, die stetig evaluiert und weiterentwickelt werden müssen. Die Stadt Linz setzte die Empfehlung des Rechnungshofes um, die Risiken und IKS-Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsstrafverfahren neuerlich zu analysieren („Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz“, Oberösterreich 2019/4). Das Land Tirol sagte zu, bei Erhöhung der Komplexität und des Risikogehalts der Finanzgeschäfte auch

die sich aus dem Risikomanagement und aus den IKS–Prinzipien ergebenden Anforderungen an das Schulden– und Veranlagungsmanagement zu erhöhen („IKS im Schulden– und Veranlagungsmanagement des Landes Tirol“, Tirol 2019/5).

Die Internen Revisionen in ihrer Funktion als (prozess–)unabhängige und objektive interne Prüfungs– und Beratungsdienstleister sind ein wichtiger Ansprechpartner für den Rechnungshof im Rahmen seiner Prüftätigkeit. Die Stärkung der Kontrolle ist und war dem Rechnungshof stets ein wesentliches Anliegen. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen setzte die Empfehlung des Rechnungshofes im Bericht „Interne Revision und Kontrollversammlung bei den Sozialversicherungsträgern SVA und VAEB“ (Bund 2019/2) um, den Aufgabenbereich der Internen Revision von jenem des Risikomanagements zu trennen. Erfolgreich war der Rechnungshof auch mit seiner Empfehlung an das Land Tirol, im Schulden– und Veranlagungsmanagement auf eine regelmäßige Überprüfung des IKS durch die Interne Revision hinzuwirken („IKS im Schulden– und Veranlagungsmanagement des Landes Tirol“, Tirol 2019/5).

DIGITALISIERUNG



Um die Chancen der voranschreitenden Digitalisierung zu nutzen, aber auch um den damit verbundenen Risiken wirksam entgegenzutreten und die Sicherheit der Daten von Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten zu können, sind von der öffentlichen Hand im Bereich der digitalen Infrastruktur Maßnahmen zu setzen. Der Zugang zu digitalen Informationen und öffentlichen Leistungen soll für alle Bürgerinnen und Bürger offen sein.

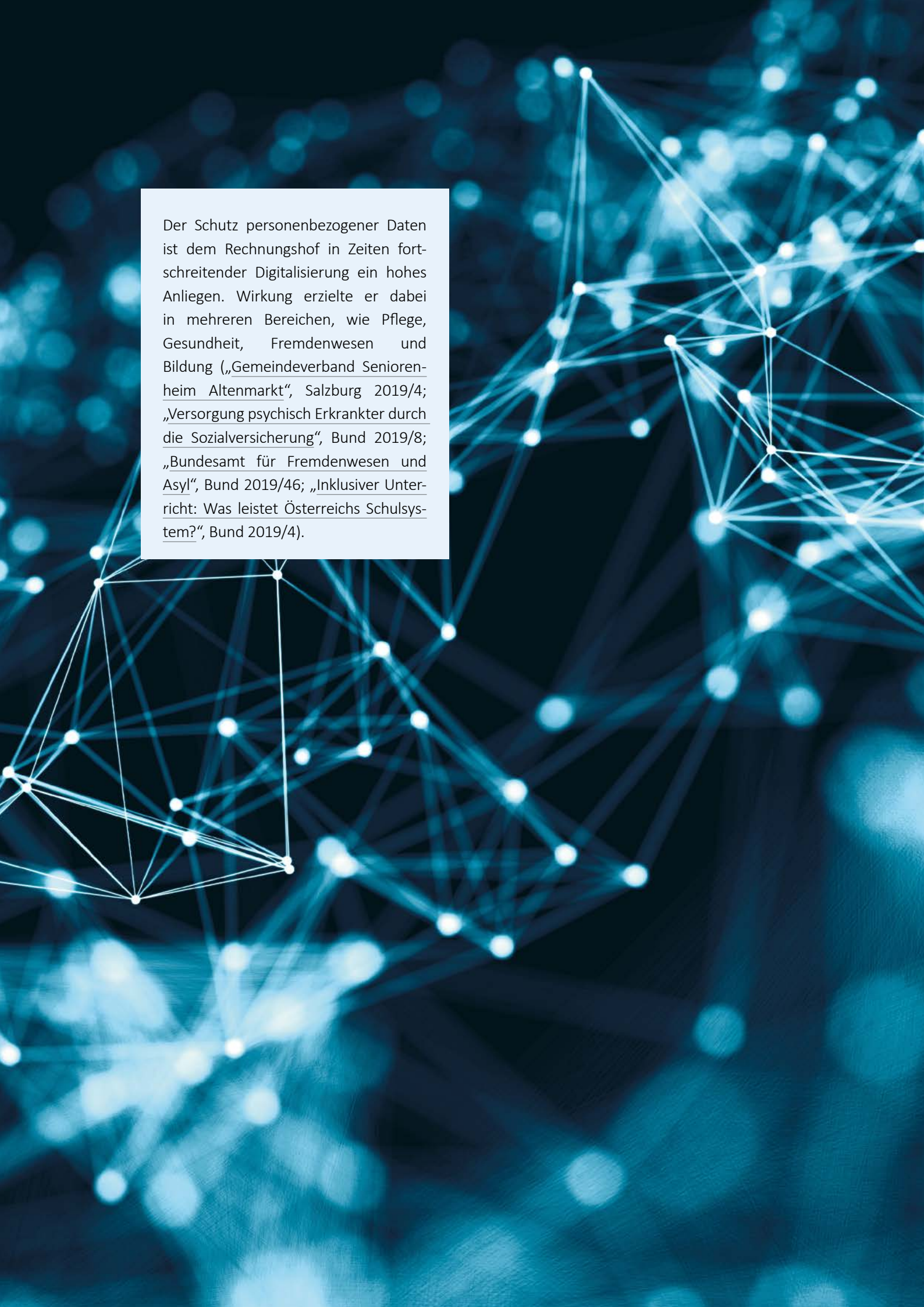
Der Rechnungshof empfahl mehrfach die Einführung einer elektronischen Antragstellung und forderte einen leichten und bedienungsfreundlichen Zugang zu Informationen und öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zu seiner Empfehlung im Bericht „Katastrophenhilfe; Follow-up–Überprüfung“ (Salzburg 2019/6) sagte das Land Salzburg die technische Umsetzung der elektronischen Antragstellung im Rahmen der Katastrophenhilfe bei Schäden am Vermögen von Privaten zu. Das Justizministerium setzte die empfohlene verbesserte Suchfunktion im Lobbying– und Interessenvertretungs–Register nicht um („Lobbying– und Interessenvertretungs–Register“, Bund 2019/45).

Moderne IT-Tools sind die Grundlage für eine ressourcenschonende und rasche Verwaltungstätigkeit. Daher empfahl der Rechnungshof vielfach, Verwaltungsabläufe IT-mäßig zu unterstützen bzw. bestehende elektronische Systeme weiter auszubauen. Er erreichte damit etwa, dass die „Österreichische Nationalbibliothek“ (Bund 2019/40) auch die historischen Inventarbücher der Papyrussammlung digitalisierte. Zugewagt wurden die vom Rechnungshof empfohlenen elektronischen Kassabücher in der „AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH“ (Bund 2019/42) und die Beseitigung einer zweifachen Aktenführung (elektronisch und Papier) in den „Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz“ (Oberösterreich 2019/4). Das Land Salzburg und die Stadt Wien führen nunmehr, wie vom Rechnungshof empfohlen, sämtliche Aktenteile im aufsichtsbehördlichen Verfahren nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz elektronisch („Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen“, Salzburg 2019/3, Tirol 2019/3 und Wien 2019/8).

Zur Verringerung der Gefahr von Fehlern und Manipulationen sollten Daten – sofern sie bereits elektronisch vorhanden sind – nicht mehrfach erhoben, übermittelt und auch noch manuell erfasst werden. Zu Empfehlungen des Rechnungshofes, Systemschnittstellen einzurichten und Daten automatisiert zu übernehmen, gab es z.B. Zusagen der Stadt Linz („Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz“, Ober-

österreich 2019/4), der „AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH“ (Bund 2019/42), des Justizministeriums („Strafrechtliche Vermögensabschöpfung“, Bund 2019/7) sowie des Innenministeriums und des Landes Oberösterreich („Verkehrsstrafen“, Bund 2019/29 und Oberösterreich 2019/5).

Fundierte Entscheidungen bedingen verlässliche Datengrundlagen. Das Wirtschaftsministerium sagte die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes zu, die Datenpflege im Gewerbeinformationssystem Austria auf eine generell gültige, nachvollziehbare Basis zu stellen („Zugang zur gewerblichen Berufsausübung“, Bund 2019/37). Das Bildungsministerium und das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend gaben an, die Nacherfassung von Daten bereits bewilligter Projekte der Erwachsenenbildung in der zentralen ESF-Datenbank umgesetzt zu haben („Europäischer Sozialfonds: Förderungen in Schulen und in der Erwachsenenbildung“, Bund 2019/32). Offen blieb die Empfehlung des Rechnungshofes aus seinem Bericht „Diabetes-Prävention und –Versorgung“ (Bund 2019/43), gesundheitsbezogene Daten aus ärztlichen Untersuchungen einheitlich elektronisch zu erfassen, z.B. Daten aus Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, schulärztlichen Untersuchungen, Jugendlichenuntersuchungen, Stellungsuntersuchungen oder Vorsorgeuntersuchungen. Diese Daten wären jedoch die Basis gesundheitspolitischer Analysen.



Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Rechnungshof in Zeiten fortschreitender Digitalisierung ein hohes Anliegen. Wirkung erzielte er dabei in mehreren Bereichen, wie Pflege, Gesundheit, Fremdenwesen und Bildung („Gemeindeverband Seniorenheim Altenmarkt“, Salzburg 2019/4; „Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung“, Bund 2019/8; „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“, Bund 2019/46; „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“, Bund 2019/4).

3.2 FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNGEN

Aufbauend auf den Ergebnissen der Nachfrage prüft der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen ausgewählter Berichte. Diese sogenannten Follow-up-Überprüfungen sind die zweite Stufe der Wirkungskontrolle.

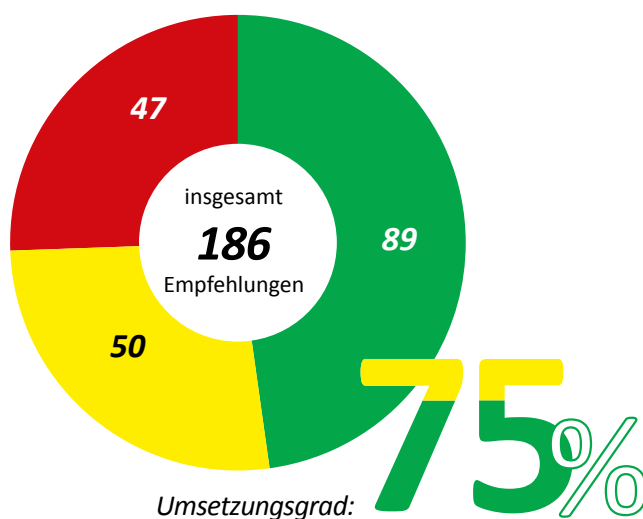
Im Jahr 2020 veröffentlichte der Rechnungshof 14 Follow-up-Überprüfungen. Dabei beurteilte er die Umsetzung von 186 Empfehlungen: 89 (47,8 %) wurden umgesetzt und 50 (26,9 %) teilweise umgesetzt. Das zeigt, dass der Rechnungshof mit drei Viertel seiner Empfehlungen eine Wirkung erzielen konnte. 47 Empfehlungen (25,3 %) waren nicht umgesetzt.

Wie in den vergangenen Jahren lag auch 2020 der Umsetzungsgrad bei rund 75 %, und es konnte der für das quantitative Ergebnis festgelegte Zielwert von 80 % nicht erreicht werden.

In der qualitativen Analyse zeigt sich ein differenziertes Bild: Bei einer Reihe von Follow-up-Überprüfungen sind die zentralen Empfehlungen offengeblieben, wie bei der Follow-up-Überprüfung „System der Erhebung der Verbrauchsteuern“ (Bund 2020/6). Die Einnahmen des Staates aus Alkohol-, Bier-, Mineralöl-, Schaumwein- und Tabaksteuern betrugen 2017 rund 6,66 Milliarden Euro. Demgegenüber waren die Steuervergünstigungen bei der Mineralölsteuer mit rund 1,15 Milliarden Euro im Jahr 2017 weiterhin sehr hoch. Die vom Rechnungshof empfohlene Evaluierung der Höhe und der Notwendigkeit der bestehenden Mineralölsteuer-Begünstigungen im Hinblick auf den Kontroll- und Verwaltungsaufwand für die Zollämter führte das Finanzministerium nicht durch. Es bestand somit weiterhin ein hohes Risiko im Hinblick auf den Miss-

Alle im Jahr 2020 überprüften Empfehlungen

- umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt



brauch der Steuervergünstigungen und auf ungewollte Steuerausfälle. Insgesamt setzte das Finanzministerium von den zwölf überprüften Empfehlungen die Hälfte nicht um.

Zu beachten ist auch, dass Follow-up-Überprüfungen nur Momentaufnahmen sind und den Status quo des überprüften Zeitraums wiedergeben. Das zeigte sich bei der Follow-up-Überprüfung „Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer“ (Bund 2020/33): Es blieben nur zwei der elf Empfehlungen offen. Allerdings erfolgte die Beurteilung auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2019, das zur Zeit der Überprüfung galt. Auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2020 hätte der Rechnungshof zwei weitere Empfehlungen als „nicht umgesetzt“ beurteilen müssen. Die vom Rechnungshof als „teilweise umgesetzt“ beurteilte Empfehlung, das Gleichstellungsziel der Budget-Untergliederung 16 samt Maßnahmen

und Indikatoren mit den Gleichstellungszielen, Maßnahmen und Indikatoren angrenzender Bereiche zu koordinieren, wäre aufgrund des Wegfalls des Gender pay gap als Indikator als „nicht umgesetzt“ zu beurteilen. Die als „umgesetzt“ beurteilte Empfehlung, für die Messung struktureller Veränderungen und der Verteilung der Erwerbsarbeit die Kennzahl „Erwerbstätigenquote nach Vollzeitäquivalenten“ heranzuziehen, um die Erreichung des Gleichstellungsziels zweckmäßig messen zu können, wäre wegen des Wegfalls der Kennzahl „Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis“ ebenfalls als „nicht umgesetzt“ zu beurteilen.

Insgesamt zeichnet diese Follow-up-Überprüfung ein wenig zufriedenstellendes Bild in Sachen Gleichstellung: Obwohl der Rechnungshof in seinem Vorbericht ausführlich dargelegt hatte, dass für eine umfassende Umsetzung des Gleichstellungsziels steuerliche Maßnahmen allein nicht ausreichen, blieb die zentrale Empfehlung des Rechnungshofes an das Finanzministerium, auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken, offen. Schließlich gibt es viele Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Ministeriums, wie etwa die Konzentration von Frauen im Niedriglohnsektor, das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten sowie gegenläufige Anreize in anderen Bereichen.

Bei der Follow-up-Überprüfung „Zivile Flugsicherung“ (Bund 2020/45) zeigte sich, dass von insgesamt 18 Empfehlungen aus dem Vorbericht 13 nicht umgesetzt wurden, nur drei teilweise und lediglich zwei zur Gänze. Ein zentrales Thema des Vorberichts waren die hohen Personalkosten bei der Austro Control. Darin hatte der Rechnungshof empfohlen, diese zu

dämpfen und für Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen, etwa im Bereich der Flugsicherung, Ausbildung und Wetterdienste, zu sorgen. Tatsächlich stieg der Personalaufwand von 150,63 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 224,63 Millionen Euro im Jahr 2018. Das entspricht einer Erhöhung von rund 49 %. Ein wesentlicher Teil davon entfiel auf die Altersversorgung. Aber auch ohne Altersversorgung erhöhten sich die Personalkosten im genannten Zeitraum um rund 12 % von 140,99 Millionen Euro auf 158,31 Millionen Euro. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg jedoch nur um rund 4 %.

Laut Austro Control habe die Geschäftsführung mit Schreiben von Mai 2020 die zuständigen Gewerkschaften eingeladen, in kollektivvertragliche Verhandlungen einzutreten. Dabei sei klar dargelegt worden, dass es das Ansinnen der Austro Control sei, die erforderlichen Kostensenkungsmaßnahmen auch über Einschnitte in den aktuellen Kollektivverträgen zu erzielen. Erste Gespräche mit den Gewerkschaften seien für Ende Juni 2020 vereinbart gewesen. In einer Mitteilung von November 2020 erklärte die Austro Control, Einsparungen in einer Größenordnung von rund 50 Millionen Euro in Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretern erzielt zu haben.

Im Gegensatz dazu hervorzuheben sind die Follow-up-Überprüfungen zu „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“ (Bund 2020/5), „Bundesdenkmalamt“ (Bund 2020/32), „Management ausgewählter IT-Projekte nach dem IT-Programm E-Finanz“ (Bund 2020/39) und „Österreichischer Hochschulraum“ (Bund 2020/40): Alle überprüften Empfehlungen wurden umgesetzt oder teilweise umgesetzt, keine einzige blieb offen.



*Der Rechnungshof
nimmt Stellung.*

4 GESETZESENTWÜRFE BEGUTACHTEN

Im Rahmen des offiziellen Begutachtungsverfahrens nimmt der Rechnungshof regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung. Er richtet dabei sein Augenmerk nicht nur darauf, ob die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens ausreichend dargestellt sind, sondern auch, ob Empfehlungen aus seinen Berichten umgesetzt werden.

Jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ist gemäß Bundeshaushaltsgesetz verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem jeweiligen Ressort eine

wirkungsorientierte Folgenabschätzung hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen anzuschließen. Gemäß Bundeshaushaltsgesetz sind die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes im laufenden und mindestens für die nächsten vier Finanzjahre zu beziffern und die finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt darzustellen. Bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen sind die

4.1 BUND

Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten.

Im Rahmen seiner Begutachtungstätigkeit beurteilt der Rechnungshof insbesondere:

- die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte,
- die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes aus seiner Prüfungstätigkeit sowie
- die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf seine Prüfungstätigkeit.

Bei Wahrnehmung dieser Kernaufgabe des Rechnungshofes zeigten sich die Auswirkungen der mit März beginnenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise insofern, als um 30 % weniger Entwürfe als im Vergleichszeitraum des Vorjahres zur Begutachtung übermittelt wurden.

Darüber hinaus wurden die über 130 mit der Bekämpfung der COVID-19-Krise in Zusammenhang stehenden Regelungen in Gesetzes- und Verordnungsrang – darin enthalten waren auch Sammelnovellen, die jeweils mehrere Gesetze oder Verordnungen änderten – bis auf wenige Ausnahmen (etwa der Entwurf des Investitionsprämiengesetzes oder der Entwurf der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung) keinem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Für die Begutachtung sollte im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen. Diese Sechs-Wochen-Frist wurde im Jahr 2020 bei 43 versendeten Entwürfen teilweise erheblich unterschritten. Dies betraf vor allem Entwürfe aus dem Wirkungsbereich des Finanzministeriums, aber auch der anderen Ressorts. Dabei ist aus Sicht des Rechnungshofes kritisch darauf hinzuweisen, dass gerade legislative Vorhaben mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen einer sehr kurzen Begutachtung unterzogen wurden. Beispielhaft wird auf eine lediglich dreitägige Begutachtungsfrist bei den Entwürfen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 (Finanzministerium) und des Investitionsprämiengesetzes (Wirtschaftsministerium) sowie eine Frist von lediglich vier Arbeitstagen bei der Begutachtung des 2. Finanz-Organisationsreformgesetzes (Finanzministerium) hingewiesen.

Der Rechnungshof nimmt zwar zur Kenntnis, wenn im Hinblick auf die Umsetzung von COVID-19-Maßnahmen in begründeten Fällen in diesem Jahr die Stellungnahmefrist verkürzt werden musste, weist jedoch kritisch darauf hin, dass auch Entwürfe ohne Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise mit Stellungnahmefristen von wenigen Arbeitstagen versendet wurden. Zugleich hält er fest, dass dies in „Normaljahren“ nicht zum Regelfall werden darf.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2020 insgesamt 136 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme (Stichtag 30. November 2020). Der Nationalrat übermittelte dem Rechnungshof einen Gesetzesentwurf, zwei berufliche Interessenver-

treten, die Gesundheitsplanungs GmbH, das Patentamt, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie die Datenschutzbehörde insgesamt 18 Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung.

Die dem Rechnungshof übermittelten Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zu:

Ministerium	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Bundeskanzleramt (BKA)	1	0
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	6	0
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	13	6
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)	12	4
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)	3	0
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	12	7
Bundesministerium für Inneres (BMI)	5	0
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	6	1
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	25	3
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)	2	1
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)	10	0
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	3	0
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	14	2
gesamt	112	24

4.2 LÄNDER

Der Rechnungshof begutachtete im Jahr 2020 Entwürfe von rechtsetzenden Vorhaben der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg. Eine durchgehende Verpflichtung zur Kostenkalkulation besteht im Länderbereich nicht; lediglich die Oberösterreichische und die Burgenländische Landesverfassung sowie das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz sehen die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen vor.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2020 insgesamt 60 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der oben genannten Länder zur Stellungnahme (Stichtag 30. November 2020). Diese Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen enthielten in folgendem Ausmaß Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen:

Bundesland	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Kärnten	29	6
Niederösterreich	2	0
Oberösterreich	11	2
Steiermark	3	0
Vorarlberg	5	2
gesamt	50	10



4.3 AUSGEWÄHLTE STELLUNGNAHMEN

Der Rechnungshof veröffentlicht seine Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen auf seiner Website www.rechnungshof.gv.at. Im Folgenden einige Beispiele:

ENTWURF EINES 2. FINANZ- ORGANISATIONSREFORMGESETZES

Der Rechnungshof verwies auf seine Empfehlungen zur Bündelung von bestimmten Spezialmaterien, wie etwa in den Berichten „Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung“ (Bund 2013/6) und „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (Bund 2012/6). Er regte daher an, in der Bundesabgabenordnung eine allgemeine Bestimmung zur Unterstützung der Spezialisierung vorzusehen.

Kritisch wurde festgehalten, dass die Erläuterungen keine Darstellung enthielten, wie sich die geplanten Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der Finanzverwaltung im Hinblick auf die dafür erforderlichen (Personal-) Ressourcen für die einzelnen Behörden auswirken werden. So fehlten insbesondere für Verschiebungen der Zuständigkeit vom Bundesminister für Finanzen zum Finanzamt Österreich bei der Zuzugsbegünstigung gemäß § 103 EStG 1988 und für die neue Zuständigkeit des Finanzamts Österreich zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit auf Ersuchen des Zollamts Österreich gemäß § 25 Abs. 3 Zollrechts-Durchführungsgesetz Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des jeweiligen Personalbedarfs.

ENTWURF EINES KONJUNKTURSTÄRKUNGSGESETZES 2020

Zu den im Entwurf vorgesehenen steuerrechtlichen Begünstigungen wies der Rechnungshof auf seine langjährigen Empfehlungen hin, Steuerbegünstigungen künftig nur mehr befristet zu gewähren, um regelmäßige Erfolgskontrollen zu gewährleisten und zu evaluieren, ob die Maßnahmen weiterhin zur Zielerreichung notwendig sind.

Unter Hinweis auf die Follow-up-Überprüfung zur „Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht“ (Bund 2018/4) verwies der Rechnungshof angesichts der neu vorgeschlagenen Verlustverrechnungsmöglichkeiten auf seine Empfehlung zur Einrichtung einer IT-unterstützten Verlustdatenbank, mit der eine automatische Berechnung des Verlustes möglich wäre.

Angesichts des mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen Steuerentfalls wurde kritisch darauf hingewiesen, dass diesem Entwurf keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs angeschlossen war.

ENTWURF EINES ERNEUERBAREN–AUSBAU– GESETZESPAKETS

Der Rechnungshof nahm umfassend zu diesem Entwurf Stellung – unter Bezugnahme auf zahlreiche Berichte wie etwa „Ökostromförderung am Beispiel Windkraft und Photovoltaik“ (Bund 2020/15), der Prüfung einzelner Unternehmen in den Bereichen Windkraft, Biomasse, Biogas und Wasserkraft bis hin zu „E–Mobilität“ (Bund 2020/28), „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“ (Bund 2019/1), „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ (Bund 2020/23) sowie die Berichte zur sinkenden Wirtschaftlichkeit von thermischen Kraftwerken, die für den Erneuerbaren–Ausbau als Netzreserve jedoch weiterhin erforderlich sein werden. Zusammengefasst wurde unter anderem auf folgende Punkte hingewiesen:

Der Rechnungshof erachtete es insbesondere im Hinblick auf die Fördereffizienz für zweckmäßig, dass eine verstärkte Marktintegration der Erneuerbaren Energie erfolgen und der Förderbedarf künftig unter anderem im Wege von Ausschreibungen ermittelt werden soll.

Da nach der Klima– und Energiestrategie der Bundesregierung aus 2018 die Ziele Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit/Leistungsfähigkeit (energiepolitisches Zieldreieck) als übergeordnete Ziele ausgewogen und gleichwertig zu verfolgen wären, wies der Rechnungshof darauf hin, dass der Entwurf primär auf die ökologische Nachhaltigkeit, das heißt auf den Ausbau von Erneuerbaren–Anlagen, abzielte. Aus dem Entwurf zum Erneuerbaren–Ausbau–Gesetzespaket war nicht zu erkennen, wie die Ziele der Versorgungssicherheit sowie der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit gleichwertig und ausgewogen erreicht werden sollen.

Der Rechnungshof verwies unter anderem positiv auf

- die Verankerung von Auskunftspflichten der Elektrizitäts– und Erdgasunternehmen sowie Erneuerbare–Energie–Gemeinschaften und Einsichtsrechte der Bundesministerin oder des Bundesministers,
- die Festlegung, dass die von der Bundesministerin oder dem Bundesminister zu genehmigenden Allgemeinen Förderbedingungen die Zahlungen, die Datenübermittlung, Rechte und Pflichten der Fördernehmer sowie Störungen in der Vertragsabwicklung, Haftungen und Rückabwicklung zu regeln haben, sowie
- die Gewährung von Förderungen unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Anlagen mit einem Lastprofilzähler oder mit einem intelligenten Messgerät ausgestattet sind.

Der Rechnungshof hielt jedoch unter anderem kritisch fest, dass

- die Fördereffizienz nicht ausreichend Beachtung findet, weil im Bereich „Windkraft“ weiterhin eine administrative Festlegung von Marktprämien erfolgt und deren Vergabe frühestens ab 2024 – geknüpft an eine positive Evaluierung – im Wege von Ausschreibungen erfolgen soll,
- die Dauer von Antragstellung bis zur Inbetriebnahme einen Anreiz zur Förderoptimierung bieten konnte, indem modernere und effizientere als die ursprünglich beantragten Anlagen errichtet, jedoch diese zu

Tarifen gefördert wurden, die höher als die durchschnittlichen Produktionskosten des tatsächlich errichteten Anlagentyps waren und im vorliegenden Entwurf die Möglichkeit der Verdopplung der Frist bis zur Inbetriebnahme – bei Photovoltaik von ein auf bis zu zwei Jahre und bei Windkraftanlagen von zwei auf bis zu vier Jahre – vorgesehen wird,

- weiterhin nicht vorgesehen ist, dass Konzessionen periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität zu evaluieren sind, und
- die Empfehlung des Rechnungshofes nicht aufgegriffen wurde, die Treffsicherheit und Wirksamkeit der bisherigen „Ökostrombefreiung“ zu evaluieren, obwohl das Ministerium in seiner Stellungnahme den Feststellungen des Rechnungshofes zugestimmt hatte. Die bisherige Ökostrombefreiung knüpfte an bestehende Befreiungen (Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühren) an, die ab den 1960er Jahren – unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Zielsetzungen – geschaffen wurden.

Zu den finanziellen Auswirkungen hielt der Rechnungshof fest, dass die Erläuterungen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket keine Darstellung der Gesamtkosten oder eine Schätzung bis 2030 enthielten und nicht ausgewiesen wurde, welche Kosten im Zuge des Erneuerbaren-Ausbaus auf welcher Ebene (Erzeuger, Netzbetreiber) entstehen, und welcher Anteil der Kosten von welchen Akteuren – und im Wege der Kostenabwälzung von der Allgemeinheit – zu tragen sein werden.

ENTWURF EINES BUNDESGESETZES ZUR FINANZIERUNG DER DIGITALISIERUNG DES SCHULWESENS

Zu den vor dem aktuellen Hintergrund als grundsätzlich zweckmäßig erachteten Maßnahmen zur Digitalisierung des österreichischen Schulwesens wies der Rechnungshof unter Bezugnahme auf seinen Bericht „IT-Betreuung an Schulen“ (Bund 2018/47) unter anderem auf Folgendes hin:

Die geplante einheitliche Anschaffung und Wartung der IT-Geräte wurde als erster Schritt zur Berücksichtigung der Empfehlung zur Erarbeitung eines gemeinsamen IT-Modells gewertet. Die Integration und Betreuung von rund 400.000 Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal in einer bereits kleinteiligen schulspezifischen Infrastruktur kann jedoch eine besondere Herausforderung in Bezug auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems darstellen.

Der Rechnungshof verwies weiters auf seine Empfehlung, wonach das Ministerium unter Einbindung der Stakeholder die Empfehlung zur Basis-IT-Infrastruktur weiterentwickeln sollte, und darauf aufbauend die IT-Ausstattung an den Bundesschulen weiter zu standardisieren wäre.

Weitere Anregungen des Rechnungshofes bezogen sich etwa auf Fragen der IT-Sicherheit, der Internetanbindung der Schulen und zur koordinierten Vorgangsweise bei der Anschaffung von Standardsoftware.

Bei den finanziellen Auswirkungen waren nach Ansicht des Rechnungshofes nicht alle möglichen Kosten dargestellt, und eine klarere Zuordnung der finanziellen Auswirkungen zu den in den Erläuterungen genannten Zielen und Maßnahmen wäre wünschenswert gewesen.



Die Sonderaufgaben des Rechnungshofes Österreich.

5 SONDERAUFGABEN

Neben seinem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten – hat der Rechnungshof auch eine Reihe von Sonderaufgaben zu erledigen. Ein Überblick:

5.1 BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

Der Rechnungshof legte den Bundesrechnungsabschluss 2019 im Juni 2020 dem Nationalrat vor. Das Nettoergebnis 2019 – die Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen – wies einen Überschuss in Höhe von +819,08 Millionen Euro aus und war um 3,096 Milliarden Euro besser als veranschlagt.

Dies lag einerseits an höheren Erträgen als erwartet (+1,458 Milliarden Euro), vor allem bei den Steuern, und andererseits an geringeren Transferaufwendungen (-1,243 Milliarden Euro), insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung und bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG. Der Finanzaufwand (-0,319 Milliarden Euro) war ebenfalls niedriger als veranschlagt.

Das Nettoergebnis 2019 war um 1,343 Milliarden Euro besser als 2018. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen (Abgaben – brutto) um 3,412 Milliarden Euro höher waren als im Jahr 2018. Die Aufwandsseite wuchs weniger stark an.

Erträge

Finanzerträge

1.655,51 Mio. EUR

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

3.053,14 Mio. EUR

Erträge aus Transfers

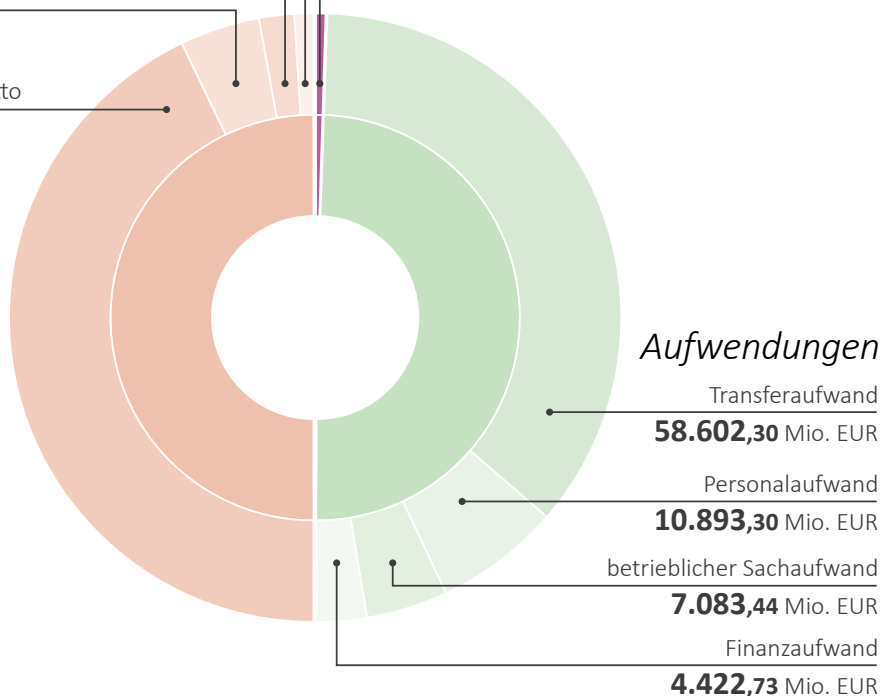
6.950,28 Mio. EUR

Erträge aus Abgaben netto

70.161,91 Mio. EUR

*positives
Nettoergebnis*

819,08 Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Die Transferaufwendungen waren um 1,336 Milliarden Euro höher als im Jahr 2018, im Wesentlichen durch einen höheren Aufwand aus Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG, die Universitäten und die Agrarmarkt Austria.

Der Finanzierungshaushalt 2019 wies einen positiven Saldo von +1,487 Milliarden Euro auf und war damit um 0,972 Milliarden Euro höher als veranschlagt. Dies war vor allem auf höhere Nettosteuerereinnahmen und die vorzeitige Rückzahlung des Freistaates Bayern an den Bund im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs sowie niedrigere Zinszahlungen für Finanzschulden zurückzuführen.

Die Vermögensrechnung war dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdmittel mit 254,381 Milliarden Euro das Vermögen mit 103,644 Milliarden Euro deutlich überstiegen. Daraus folgt als Saldogröße ein negatives Nettovermögen. Dieses lag zum 31. Dezember 2019 bei -150,736 Milliarden Euro und war damit um 3,627 Milliarden Euro besser als im Vorjahr. Diese Verbesserung war im Wesentlichen auf das positive Nettoergebnis und die Folgebewertung von Beteiligungen zurückzuführen, besonders auf die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes in Höhe von +1,293 Milliarden Euro und die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft in Höhe von +0,642 Milliarden Euro.

Aktiva (Vermögen)

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

10,05 Mio. EUR

Vorräte

628,58 Mio. EUR

liquide Mittel

3.441,42 Mio. EUR

Forderungen

28.936,78 Mio. EUR

Beteiligungen

31.418,08 Mio. EUR

Sachanlagen

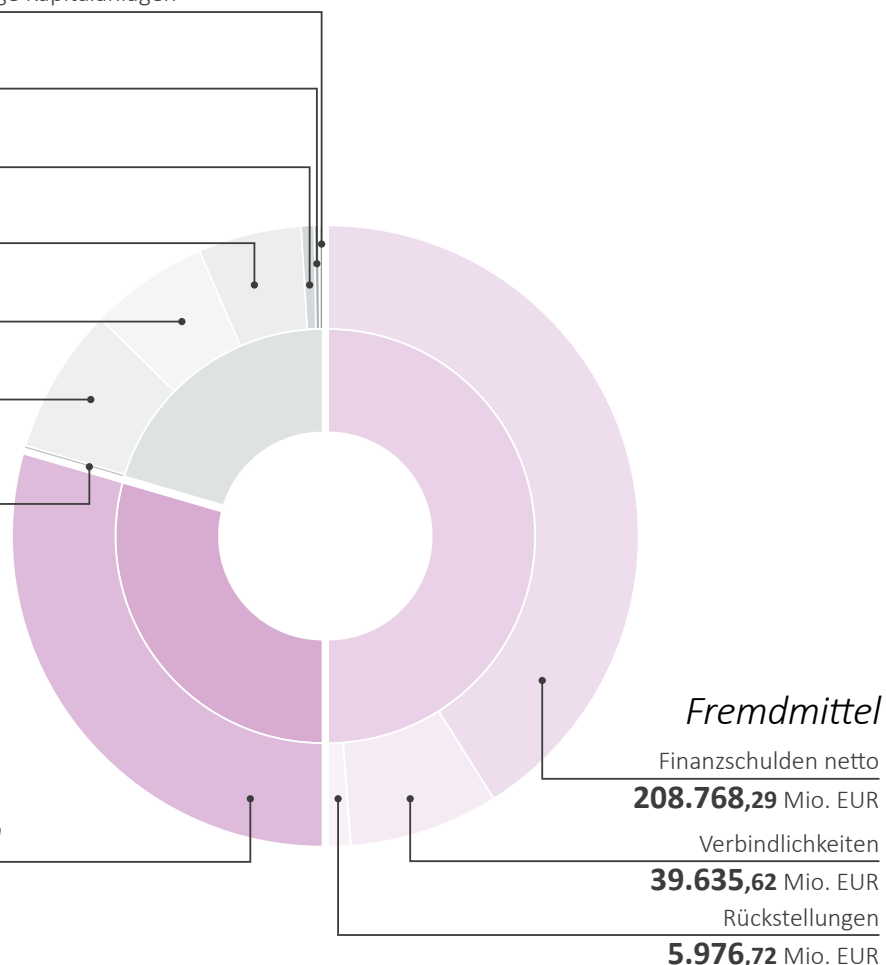
39.177,18 Mio. EUR

immaterielle
Vermögenswerte

32,36 Mio. EUR

*negatives
Nettovermögen*

150.736,17 Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 beliefen sich auf 208,768 Milliarden Euro (52,4 % des Bruttoinlandsprodukts); sie waren um 2,888 Milliarden Euro geringer als im Vorjahr. Die Statistik Austria ermittelte im September 2020 den gesamtstaatlichen Schuldenstand nach Vorgaben der Europäischen Union, wobei auch die Schulden von Ländern, Gemeinden und von bestimmten ausgegliederten Rechtsträgern einbezogen werden. Dies ergab einen Schuldenstand von insgesamt 280,344 Milliarden Euro oder 70,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Der gesamtstaatliche Überschuss betrug im Jahr 2019 2,675 Milliarden Euro oder 0,67 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Abgabenquote lag im Jahr 2019 bei 42,6 % gegenüber 42,3 % im Jahr 2018.

Der Stand der Haushaltsrücklagen betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 15,418 Milliarden Euro. Damit waren die Haushaltsrücklagen um 0,244 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Der Bund wies Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 124,344 Milliarden Euro auf. Darin enthalten waren unter anderem künftige Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 54,829 Milliarden Euro.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie. Zur Bewältigung dieser Krise wurden laufend Maßnahmen gesetzt, die finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben. Die daraus resultierende mittelfristige Haushaltsentwicklung ist noch nicht beurteilbar. Der Rechnungshof sah daher von einer mittelfristigen Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2019 ab. Eine verstärkte Berichterstattung betreffend COVID-19-Maßnahmen wird jedoch im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020 erfolgen.

Der Rechnungshof führt im Zuge der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses Abschlussprüfungen durch. Diese ergaben, dass die Anzahl der Belege mit Mängeln deutlich niedriger war als in den Vorjahren. Die systematischen Prüfungshandlungen führten zu mehreren Feststellungen, etwa zur Erfassung des von Dritten verwalteten Vermögens in der Vermögensrechnung, zur näheren Definition von Transfers, zur Evaluierung des Systems der Konsolidierung der Abschlussrechnungen und zur Koordination eines gemeinsamen Vorgehens zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Sachverhalten in der Verrechnung.

In der Funktionsprüfung zum IT-unterstützten Schuldenmanagement des Bundes überprüfte der Rechnungshof die Funktionalität, die Abläufe und das Interne Kontrollsystem in Bezug auf den Einsatz des IT-Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes. Die Prüfungshandlungen führten etwa zu Feststellungen zur automatisierten Prüfung der gesetzlich vorgegebenen Limite sowie zu einer einheitlichen Brutto- und Nettoverrechnung von Zinsen sowie von Auf- und Abgeldern in der Ergebnis- und Vermögensrechnung.

Zeitgleich mit dem Bundesrechnungsabschluss 2019 wurde im Juni 2020 auch der Bericht zu den „Haushaltsrücklagen des Bundes“ vorgelegt (Bund 2020/21). In dieser Prüfung empfahl der Rechnungshof insbesondere

- Rücklagenentnahmen nur bei unvorhersehbaren Erfordernissen vorzunehmen und vorhersehbare Rücklagen durchgängig in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen sowie
- die Ablauforganisation bei Rücklagenentnahmen zeitlich zu straffen und den Verwaltungsablauf zu vereinfachen.

Die Empfehlungen knüpfen teilweise an Empfehlungen aus der im Jahr 2018 abgeschlossenen externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform an. Im Rahmen der Evaluierung wurde auch eine Empfehlung zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses ausgesprochen. Dazu legten der damalige Bundesminister für Finanzen und die Präsidentin des Rechnungshofes im Herbst 2019 den Budgetsprechern der im Nationalrat vertretenen Parteien einen Kurzbericht vor. Darin sprachen sich beide für eine institutionelle Trennung zwischen Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses aus.

Der Rechnungshof mahnt die Umsetzung von Ergebnissen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ein, um wichtige Prozesse der Haushaltsführung effizienter und transparenter zu gestalten, und ist bereit, daran mitzuwirken.

5.2 EINKOMMENSBERICHTE

Die Erstellung der Einkommensberichte ist eine weitere Sonderaufgabe. Nach dem Bezugsbegrenzungs-gesetz legt der Rechnungshof alle zwei Jahre einen Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung, den sogenannten Allgemeinen Einkommensbericht vor, sowie nach dem Bundes-Verfassungsgesetz im jeweiligen Folgejahr den Bericht zu Einkommen in staatsnahen Unternehmen.

Der Rechnungshof legte den Allgemeinen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen aktuell im Dezember 2020 vor. Der Bericht stellt die Einkommen der Bevölkerung nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Frauen und Männern sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt, enthält Daten aus der Land- und Forstwirtschaft und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.



Die Einkommenserhebung bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes legte der Rechnungshof dem Nationalrat zuletzt im Dezember 2019 vor. Dazu erhob er die durchschnittlichen Einkommen bei mehr als 400 Unternehmen und Einrichtungen des Bundes. Die erhobenen Daten enthalten für die Jahre 2017 und 2018 Informationen zum Einkommen der Aufsichtsratsmitglieder, der Mitglieder von Vorständen und Geschäftsführungen sowie der Beschäftigten.

5.3 BEURKUNDUNG DER FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Der Stand der Finanzschulden des Bundes zum 30. November 2020 betrug 233,459 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 nahm der Bund mit Stand 30. November Finanzschulden in Höhe von rund 52,102 Milliarden Euro auf. Das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Finanzierungsvolumen und die hohe Anzahl an Finanzschuldenaufnahmen waren auf die Finanzierung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen zurückzuführen.

	2018	2019	2020
Finanzschulden des Bundes (Anzahl)	59	62	196
davon Gegenzeichnungen (Anzahl)	52	53	195
aufgenommene Finanzschulden in Mrd. Euro	21,87	23,16	52,10

jeweils Stand 30. November

5.4 PARTEIENGESETZ

Die Sonderaufgaben aus dem Parteiengesetz stehen derzeit besonders im Fokus der öffentlichen Diskussion. Siehe dazu den Beitrag im Kapitel 1.3 „Parteiengesetz und Rechnungshofkontrolle“ in diesem Bericht.

5.5 MEDIENTRANSPARENZGESETZ

Mit dem Medientransparenzgesetz soll Transparenz bei Inseraten und Medienkooperationen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Der Rechnungshof hat der Medienbehörde KommAustria halbjährlich eine Liste über sämtliche dem Rechnungshof bekannten und seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger einschließlich deren Organe zu übermitteln. Die halbjährliche Erhebung der vertretungsbefugten Organe dieser Rechtsträger verursacht sowohl im Rechnungshof als auch bei den Rechtsträgern einen hohen Verwaltungs- und Ressourcenaufwand. Bei dieser Sonderaufgabe handelt es sich um eine prüfungsfremde Tätigkeit, die den Rechnungshof in der Wahrnehmung seinen eigentlichen Kernaufgaben begrenzt.

Der Rechnungshof hat bereits wiederholt Vorschläge zur Vereinfachung beim Vollzug des Medientransparenzgesetzes gemacht. Einerseits spricht sich der Rechnungshof für eine Mitteilungspflicht der Prüfkunden über Änderungen in den für die Rechtsträgerliste zu erhebenden Daten – wie Name, Adresse oder vertretungsbefugte Organe – sowie über Neugründungen von Unternehmen aus. Weiters sollte die periodische Erhebungs- und Mitteilungspflicht der vertretungsbefugten Organe durch den Rechnungshof an die KommAustria entfallen, weil dies für den Vollzug des Medientransparenzgesetzes nicht

5.6 UNVEREINBARKEITS- UND TRANSPARENZGESETZ

erforderlich ist. Zuletzt meldete der Rechnungshof Mitte 2020 an die KommAustria die Daten von 5.689 Rechtsträgern.

Das aktuelle Regierungsprogramm 2020–2024 enthält ein Kontroll- und Transparenzpaket, welches auch eine Erweiterung der Prüfständigkeit des Rechnungshofes auf Unternehmen ab einer öffentlichen Beteiligung von 25 % mit Ausnahme der börsennotierten Unternehmen beinhaltet. Zur Stärkung der demokratischen Kontrolle und der externen Finanzkontrolle erachtet der Rechnungshof die Schließung dieser Prüflücke für wesentlich. Der Rechnungshof verweist darauf, dass er eine solche Zuständigkeit bereits 2003 für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform vorgeschlagen hatte. Er verwies dabei auf vergleichbare Zuständigkeitsbestimmungen für einzelne Landeskontrolleinrichtungen und auf entsprechende Stimmbindungsverträge, wodurch die öffentliche Hand ein Unternehmen beherrschen kann. Im Fall einer Beherrschung unterliegt ein Unternehmen schon nach geltendem Recht der Zuständigkeit des Rechnungshofes. Allerdings sind Syndikatsverträge häufig nicht bekannt oder zugänglich, was den gebotenen Nachweis der Prüfständigkeit – auch in einem allfälligen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof – erschwert.

Erste Erhebungen haben ergeben, dass bei der dem Grunde nach im aktuellen Regierungsprogramm vorgezeichneten Ausweitung der Prüfständigkeit aus derzeitiger Sicht weitere bis zu rund 350 Unternehmen der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen würden. Der Rechnungshof weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Ressourcenaufwand dementsprechend weiter erhöhen würde.

Seit 1983 müssen alle Regierungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene sowie Staatssekretärinnen und –sekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantritts und ihres Ausscheidens aus dem Amt der Präsidentin des Rechnungshofes ihre Vermögensverhältnisse offenlegen.

Die Präsidentin des Rechnungshofes hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrats, der Präsidentin oder dem Präsidenten des jeweiligen Landtags darüber zu berichten.

Dabei kommt der Präsidentin des Rechnungshofes eine notarielle Funktion zu. Es werden ihr jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt.

Aufgrund von Wahlen und Regierungswechseln auf Bundes- und Landesebene war es im Jahr 2020 erforderlich, 84 Personen zur Bekanntgabe ihrer Vermögensverhältnisse aufzufordern. Somit ist diese Aufgabe mit hohem administrativem Aufwand verbunden.

5.7 ANPASSUNGSFAKTOR FÜR POLITIKERGEHÄLTER

Das Bezügebegrenzungs-gesetz baut auf einer Gehaltspyramide auf und sieht vom Bundespräsidenten bis zum Mitglied des Bundesrats nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vor. Zusätzlich legt es Einkommensobergrenzen für das höchste Organ in der Österreichischen Nationalbank sowie die obersten Funktionäre der Kammern und der Sozialversicherungsträger fest.

Für den Rechnungshof sieht das Bezügebegrenzungs-gesetz als Sonderaufgabe die Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre gemäß den gesetzlichen Grundlagen vor. Der Rechnungshof hat bis 5. Dezember jeden Jahres den Faktor zu ermitteln und kundzumachen. Dies macht er auf Basis der Mitteilungen der Statistik Austria und des Sozialministeriums.

Der Faktor entspricht entweder der Inflationsrate vom Juli des Vorjahres bis zum Juni des aktuellen Jahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2021 einen Faktor von 1,015 und veröffentlichte diesen am 3. Dezember 2020 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Der Ausgangsbetrag, das Bruttoeinkommen für Nationalratsabgeordnete, erhöhte sich damit von 9.091,64 Euro (2020) auf 9.228,01 Euro (2021).

Für 2019 hatte der Nationalrat Mitte Dezember 2018 beschlossen, dass Spitzenpolitikerinnen und –politiker – Bundespräsident, Mitglieder der Bundesregierung und des Nationalratspräsidiums sowie Klubobleute, Rechnungshofpräsidentin und Volksanwälte – von der zweiprozentigen Erhöhung ausgenommen werden. Um die Nachhaltigkeit des für das Jahr 2019 vorgesehenen Entfalls der Anpassung für diese Gruppe zu gewährleisten, wird auch für die Bezüge des Jahres 2021 vom Ausgangsbetrag 2018 (8.755,76 Euro) ausgegangen. Dieser Ausgangsbetrag wird um den Anpassungsfaktor 1,015 erhöht (8.887,09 Euro).

Der Nationalrat kann durch Gesetz eine vom kundgemachten Ausgangsbetrag abweichende Regelung vorsehen (z.B. Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker).

5.8 SONDERAUFGABEN OHNE ANWENDUNGSFÄLLE

Bei zwei Sonderaufgaben gab es im Jahr 2020 keinen Handlungsbedarf für den Rechnungshof: bei den Aufgaben nach dem Bundespräsidentenwahlgesetz – die nächste Bundespräsidentenwahl findet im Jahr 2022 statt – und bei der im österreichischen Stabilitätspakt enthaltenen Verpflichtung des Rechnungshofes, bei Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts durch die Statistik Austria ein Gutachten zu erstellen.



*Auch während des Lockdowns
werden Projekte vorangetrieben.*



6 RECHNUNGSHOF INTERN

6.1 DIENSTBETRIEB IN DER COVID-19-KRISE

Entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung war der Dienstbetrieb des Rechnungshofes während des ersten und zweiten Lockdowns von Mitte März bis April sowie im November 2020 weitgehend auf Homeoffice umgestellt. Da der Rechnungshof die Möglichkeit der Telearbeit bereits im Jahr 2017 eingeführt hatte, gab es entsprechende Erfahrungen und Routine. Auch die im Vergleich zu anderen Stellen des Bundes mobile technische Ausstattung des Rechnungshofes machte es möglich, sehr rasch und konsequent zu handeln und die Arbeit von zu Hause aus zu erbringen.

Mit dem Instrument der Videokonferenz ist es dem Rechnungshof darüber hinaus hervorragend gelungen, auch während der Homeoffice-Zeit seiner Arbeit nachzugehen, Projekte voranzutreiben und abzuschließen oder einfach miteinander und den überprüften Stellen in Kontakt zu bleiben.

Aber auch nach der schrittweisen Rückkehr in den Rechnungshof ab Mai gab es strenge Vorschriften im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie, wie die Maskenpflicht und Abstandsregeln. Es fanden „gemischte Sitzungen“ statt, das heißt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort und mit jenen, die aus dem Homeoffice zugeschaltet waren. Die Präsidentin richtete im September eine COVID-Task Force ein. Ihre Aufgabe ist, die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie zu verfolgen, um zeitnah Vorschläge für Maßnahmen zu beraten, damit einerseits der Schutz der Bediensteten

des Rechnungshofes sichergestellt und gleichzeitig die Betriebsfähigkeit des Rechnungshofes gewahrt wird.

Ein Novum war, dass die Planungskonferenz für die Prüfungen im Jahr 2021 im Oktober als Videokonferenz abgehalten wurde.

Ab Mitte März 2020 stellte der Rechnungshof auch sein komplettes Bildungsangebot auf Online-Schulungen per Videokonferenz um. Dies erfasste sowohl interne, vom Rechnungshof selbst veranstaltete Aus- und Weiterbildungen und Führungskräfte-seminare als auch den gemeinsam mit der WU Executive Academy durchgeführten Universitätslehrgang Public Auditing. Das im Frühjahr laufende zweite Semester dieses Lehrgangs wurde online abgehalten. Im Herbst konnte der nächste Lehrgang zwar in Präsenz am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien starten, wurde jedoch wegen des zweiten Lockdowns ab Oktober online weitergeführt. Wesentliche Schulungsinhalte der online durchgeführten Aus- und Weiterbildungen im Rechnungshof waren Trainings zu Videokonferenzen, Führen auf Distanz, IT-Schulungen, Sprachkurse, die RH-Summer-School und spezifische Seminare zu prüfungsrelevanten Themen.

In Zukunft werden sowohl Onlineschulungen als auch Hybridveranstaltungen (das sind Veranstaltungen, bei denen ein Teil der Teilnehmenden bzw. Vortragenden online, ein anderer Teil in Präsenz anwesend ist) verstärkt eingesetzt werden.

6.2 ORGANISATION

Die Mitte 2018 eingeführte Organisation des Rechnungshofes mit vier Prüfungssektionen und der Präsidialsektion blieb im Jahr 2020 weitgehend unverändert.

In der Organisation des Rechnungshofes sind Wissen und Erfahrungen in allen Sektionen abgebildet. Deutlich wird dies in den 33 Kompetenzzentren. Jedes Kompetenzzentrum hat die Themenverantwortlichkeit für einen fachlichen Querschnittsbereich mit den Zielen, das Expertentum auszubauen, die Wissensorganisation zu vertiefen und den Informationsfluss sicherzustellen.

Insbesondere die Zeit während der verschärften COVID-19-Maßnahmen, in der die Prüftätigkeit vor Ort bei den überprüften Stellen nicht möglich war, nutzten die Prüfungsabteilungen, um ihre Expertise in den jeweiligen Bereichen zu festigen und zu erweitern. So wurden etwa Leitfäden erstellt. Diese Arbeiten dienen der einheitlichen und professionellen Arbeitsweise des Rechnungshofes.

Die Aufgaben der Kompetenzzentren sind:

- Expertise aufbauen, festigen und erweitern,
- Prüfteams beraten und (Querschnitts-) Sachverhalte und Empfehlungen erörtern, diskutieren, beurteilen und abstimmen sowie
- internen sowie externen thematischen Austausch mit Expertinnen und Experten fördern.

Jedes Kompetenzzentrum ist in einer Abteilung verankert.

Kompetenzzentren im Rechnungshof

Präsidium

- Wirkungsorientierte Haushaltsführung und Gleichstellung
- Wissensmanagement
- Berichtsgestaltung
- Dienst– und Besoldungsrecht
- IT–Prüfungsmethodik
- Dienstreiseangelegenheiten und betriebliche Gesundheitsförderung
- INTOSAI

Prüfungssektion 1

(P1)

- Förderungen
- Stellenbesetzungsgesetz und Vertragsschablonenverordnung
- Prüfungszuständigkeiten
- Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement
- öffentliche Pensionen und Cybersicherheit
- Krisenmanagement
- Migrationsfragen

Prüfungssektion 2

(P2)

- Bauangelegenheiten und Vergaberecht
- Qualität kommunaler Leistungen
- Immobilientransaktionen
- Strukturplanung im Gesundheitswesen
- Krankenanstalten und Pflegeheime
- Sozialversicherungswesen

Prüfungssektion 3

(P3)

- Organisation des Schulwesens
- Organisation des tertiären Bildungssektors
- Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
- Mobilitätsentwicklung
- nachhaltige Raumentwicklung
- Deregulierung im Unternehmensbereich

Prüfungssektion 4

(P4)

- Haushaltswesen des Bundes und Internationale öffentliche Rechnungslegungs– und Prüfungsstandards
- Finanzausgleich und Finanzverfassung, Finanzsystematik der Europäischen Union (ESVG), Datenanalyse und Dateninterpretation
- Abgaben und Abgabenverfahrensrecht
- Finanzmanagement und Finanzierungen
- Public Corporate Governance, Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand und Beteiligungsstrategie
- Internationale Verpflichtungen hinsichtlich der Klima– und Umweltziele
- Angelegenheiten der Europäischen Union und EU–Förderwesen

6.3 WIRKUNGSZIELE

Mit der verpflichtend vorgesehenen Festlegung sogenannter Wirkungsziele haben die Ressorts und obersten Organe des Bundes transparent darzulegen, welche Wirkungen sie für die Bürgerinnen und Bürger mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln erreichen möchten.

Der Rechnungshof hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Wirkungsvolle Beratung des Nationalrats, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
2. Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
3. Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität
4. Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Dem Rechnungshof ist die Erreichung der Wirkungsziele, der geplanten Zielwerte und Indikatoren, mit denen er seinen Erfolg misst, ein hohes Anliegen. Neben der vorgesehenen jährlichen Evaluierung überprüft er halbjährlich, ob die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen umgesetzt werden und ob allfällige Steuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Halbjahresevaluierung 2020 ergab grundsätzlich eine hohe Unsicherheit bei der Erreichung der Zielwerte. Dabei spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle: die aufgrund der ungenügenden finanziellen Ausstattung nicht mögliche Ausschöpfung des Personalplans, unvorhergesehene Personalabgänge und insbesondere die durch die COVID-19-Pandemie notwendig gewordenen Anpassungen wie zeitverzögerte Nachbesetzungen, einzelne Adaptierungen bei der Prüfungstätigkeit sowie Absage nationaler und internationaler Veranstaltungen.

Der Rechnungshof führt alle drei Jahre eine Befragung der Abgeordneten des Nationalrats und der Landtage durch. Damit holt er Rückmeldungen zur Qualität seiner Leistungen, etwa hinsichtlich der Aktualität gewählter Prüfthemen oder der Verständlichkeit seiner Berichte ein. Dieses Feedback, das dem Rechnungshof einen guten Eindruck über die Zufriedenheit der Abgeordneten mit seiner Arbeit gibt, aber auch Handlungspotenziale aufzeigt, nutzt der Rechnungshof zu seiner stetigen Weiterentwicklung. Da sich der Nationalrat im Herbst 2019 konstituierte und im 1. Halbjahr 2020 mit umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ausgelastet war, hat der Rechnungshof entschieden, die Umfrage im 4. Quartal 2020 durchzuführen. Zu den Ergebnissen der Befragung siehe [Kapitel 1.4](#) in diesem Bericht.



49 Jahre
durchschnittliches Lebensalter
im Prüfdienst



rund 70%
Anteil der Akademikerinnen

In seiner täglichen Arbeit legt der Rechnungshof an die überprüften Stellen hohe Maßstäbe an: Gerade auch was den Bereich Compliance und korrektes Verhalten im Dienst betrifft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes haben in diesem Bereich eine Vorbildwirkung. Um dieses Bewusstsein zu schärfen, hat der Rechnungshof im Jahr 2020 seinen **Verhaltenskodex** schriftlich neu gefasst. Er beinhaltet Leitlinien für moralisch, ethisch und rechtlich richtiges Verhalten.

6.4 PERSONAL

Mit Stand 1. Dezember 2020 waren im Rechnungshof 151 Frauen und 149 Männer beschäftigt. Der Frauenanteil im Rechnungshof liegt damit erstmals über 50 % und ist auch deutlich höher als im gesamten öffentlichen Dienst. Laut dem im September 2020 präsentierten Gleichbehandlungsbericht des Bundes lag der Frauenanteil im Bundesdienst Ende 2019 bei 42,5 %.

Die in Summe 300 Beschäftigten des Rechnungshofes entsprechen knapp 277 Vollzeitäquivalenten.

Rund 70 % der Beschäftigten sind Akademikerinnen und Akademiker, rund 82 % sind im Prüfdienst tätig. Das Durchschnittsalter lag Ende 2020 bei knapp über 49 Jahren.



6.5 BUDGET

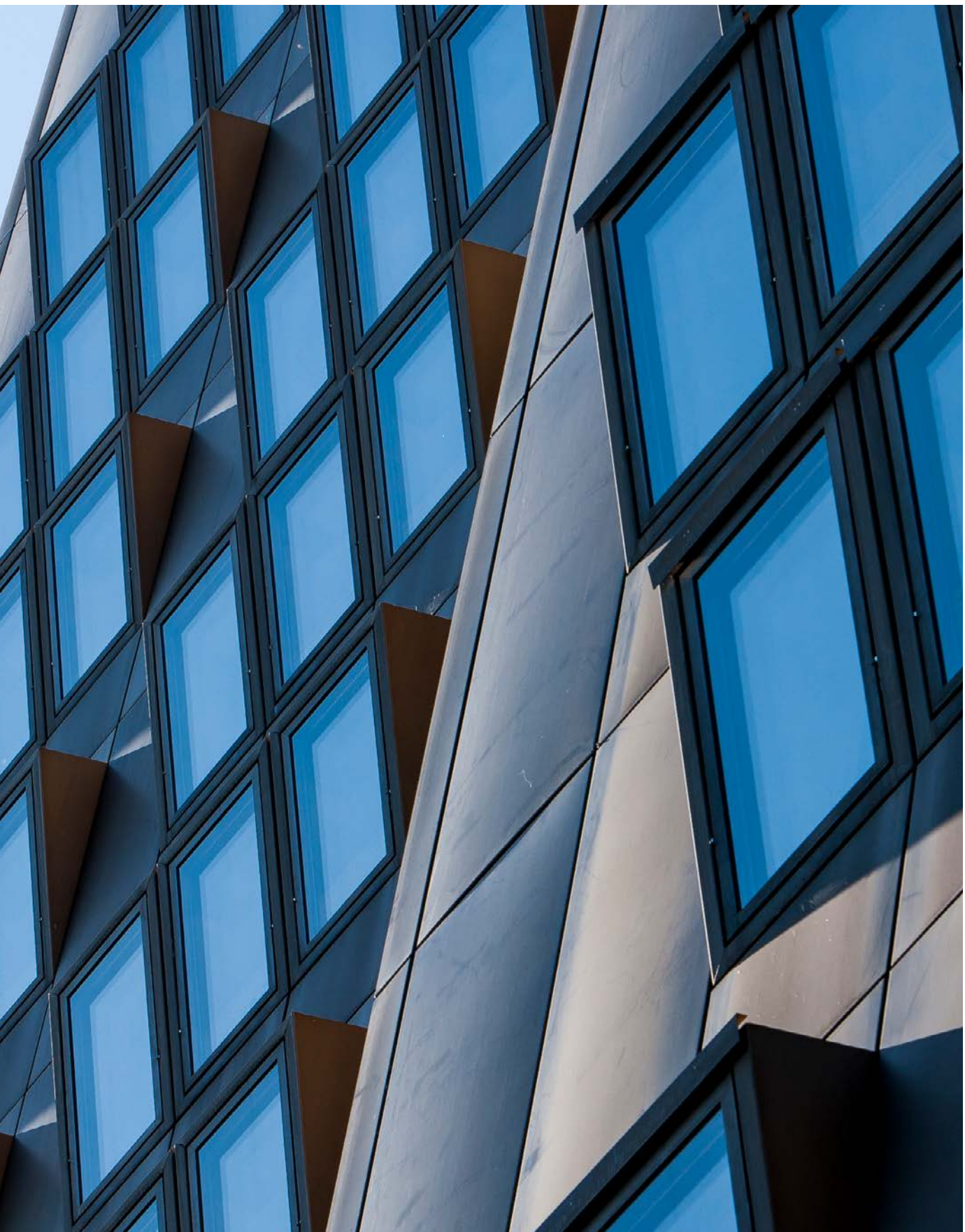
Das Budget des Rechnungshofes war 2020 mit 36 Millionen Euro weiterhin knapp bemessen. 2021 wird es nur geringfügig auf 36,5 Millionen Euro ansteigen. Der Rücklagenstand im Jahr 2020 lag bei rund 0,9 Millionen Euro. Eine Rücklagenentnahme war im Jahr 2020 nicht erforderlich.

Die mittelfristige Planungssicherheit des Rechnungshofes und eine stabile finanzielle Ausstattung sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Prüfungstätigkeit. Die Präsidentin hat daher bereits mehrfach auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Ressourcenausstattung und einen realistischen Finanzrahmen für den Rechnungshof hingewiesen.

Das Budget des Rechnungshofes ist maßgeblich von den Erfordernissen im Personalbereich bestimmt. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt rund 86,7 %. 2020 war die Finanzierung von 282,5 Vollbeschäftigungsäquivalenten budgetiert. Der Personalplan des Bundes sieht jedoch 323 Planstellen für den Rechnungshof vor. Dies bedeutet, dass der Rechnungshof den Personalplan nur zu rund 87,5 % ausschöpfen kann.

Mit den vorgesehenen Budgetmitteln für 2021 kann dieser Ausschöpfungsgrad nicht erhöht werden. Damit die Finanzierung der 282,5 Vollbeschäftigungsäquivalente gewährleistet und die Digitalisierung vorangetrieben werden kann, wurden einzelne Investitionen verschoben. Das wesentlichste Investitionsprojekt im Budget 2021 ist der Hardwaretausch. Neue, gute Arbeitsgeräte und digitale Methoden werden auch weiterhin das dezentrale, aber vernetzte Arbeiten der Prüferinnen und Prüfer ermöglichen.

Das Ziel des Rechnungshofes ist es, eine qualitativ hochwertige Prüf- und Kontrollarbeit jedenfalls sicherzustellen. Eine Ausweitung der Prüfungskompetenz, wie etwa im Regierungsprogramm im Bereich der Parteienfinanzierung sowie der Prüfung öffentlicher Unternehmen dem Grunde nach vorgezeichnet und in vielen Anträgen des Nationalrats gefordert, wäre mit den bestehenden Budgetmitteln nicht umsetzbar.



A low-angle photograph showing a series of tall, dark flagpoles receding into the distance. Each pole holds a different national flag, including Austria, the European Union flag, Slovenia, Hungary, the United States, Brazil, Italy, Ireland, Chile, Poland, and Spain. The flags are waving in the wind against a clear, bright blue sky.

*INTOSAI – Arbeitsmethoden
wurden umfassend angepasst.*

7 INTERNATIONALE UND NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

7.1 INTOSAI IN ZEITEN VON COVID-19

Der Rechnungshof Österreich war in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI, der internationalen Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, im Jahr 2020 besonders gefordert. Der INTOSAI gehören weltweit 195 Rechnungshöfe an. Die laufenden Tätigkeiten der Rechnungshöfe und der INTOSAI selbst waren im Jahr 2020 in hohem Maße von COVID-19 bestimmt. Rechnungshöfe in aller Welt mussten nicht nur ihre Prüfungsplanung, sondern auch ihre Prüfungsansätze und -prioritäten überdenken.

Zahlreiche Rechnungshöfe stehen gravierenden Problemen aufgrund der fehlenden digitalen Infrastruktur oder aufgrund budgetärer Einschränkungen, die von den Regierungen auferlegt wurden, gegenüber. Das Generalsekretariat der INTOSAI ist sich der Notwendigkeit bewusst, diese Rechnungshöfe zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre

Mandate zu erfüllen und an den Aktivitäten der INTOSAI teilzunehmen.

Das INTOSAI Politik-, Finanz- und Verwaltungskomitee (PFAC) reagierte sehr schnell auf den Unterstützungsbedarf, und zwar mittels seiner COVID-19-Initiative und durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung in Höhe von 700.000 Euro für Rechnungshöfe in Notlage aus den kumulierten Überschussmitteln der INTOSAI. Das Generalsekretariat ist in die Abwicklung dieser Projekte eng eingebunden und zahlt die Mittel richtlinienkonform aus. So wurde bereits im Mai eine eigene COVID-19-Webseite eingerichtet, die hilfreiche Informationen und Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Kontinuität der Arbeitsvorgänge, relevante Prüfberichte und -methoden sowie Tools für Telearbeit und Fortbildung bietet.

Siehe: <https://intosaicovid19.org/>



Die INTOSAI passte ihre Arbeitsmethoden und den Sitzungskalender umfassend an. Die Organe und Mitglieds-Rechnungshöfe der INTOSAI mussten neue Wege der Zusammenarbeit finden, um Informationen und Wissen zu teilen. Eine Vielzahl an Sitzungen wurde zuerst verschoben und schlussendlich von persönlichen zu virtuellen Treffen umgestaltet.

In diesen herausfordernden Zeiten ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Organen und den Mitgliedern der INTOSAI besonders relevant geworden. Über die INTOSAI-Website informierte das Generalsekretariat die INTOSAI-Mitglieder regelmäßig zu den neuesten Entwicklungen.

Zur Fortsetzung des gut funktionierenden Betriebs der INTOSAI ermutigte das Generalsekretariat alle Komitees und Arbeitsgruppen, den engen Austausch mit ihren Mitgliedern mittels Videokonferenzen und Webinaren fortzusetzen.

Zentrale Themen wie Fernprüfungen oder die Umstellung der Tätigkeiten der INTOSAI auf einen vermehrt virtuellen Modus wurden im Rahmen der virtuellen Sitzungen einer INTOSAI COVID-19-Expertengruppe erörtert.

In der Zwischenzeit haben die Arbeitsgruppen der INTOSAI ihre Arbeitsmethoden an die veränderten Umstände sehr gut angepasst. Mehr als 40 INTOSAI-Sitzungen fanden bereits in virtuellem Format statt. Auch die Präsidialtagung der INTOSAI wurde am 10. November 2020 erstmals per Videokonferenz abgehalten. Ausrichter dieser jährlich stattfindenden Tagung des Leitungsgremiums der INTOSAI war 2020 der Rechnungshof Österreich als INTOSAI Generalsekretariat. Wenngleich die Tagesordnung angesichts der großen Zeitunterschiede zwischen den Teilnehmenden etwas angepasst werden musste, so wurden alle vorgesehenen Punkte erfolgreich behandelt; die Tagung wurde außerdem in sechs Sprachen simultan gedolmetscht.

Die COVID-19-Krise wird sich auch langfristig auf die Arbeitsmethoden der INTOSAI auswirken. Eine Aufgabe der INTOSAI und des Generalsekretariats – nicht nur während dieser Krise, sondern auch auf längere Sicht – besteht darin, einen raschen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Organen der INTOSAI und den Mitglieds-Rechnungshöfen auf virtueller Basis zu gewährleisten.



Video-Konferenz der PFAC-Group

7.2 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – SDG-UMSETZUNG

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass starke und widerstandsfähige Institutionen, wie sie von Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung (SDG) vorgesehen sind, wichtiger denn je geworden sind. Der Beitrag von Rechnungshöfen zur Umsetzung der SDG war auch im Jahr 2020 eine der obersten Prioritäten der INTOSAI.

In seiner Eigenschaft als Koordinierungs- und Informationsplattform für die SDG organisierte das Generalsekretariat der INTOSAI am 13. Februar 2020 in Wien ein SDG-Koordinierungstreffen.

An diesem Treffen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten globalen INTOSAI-Akteure teil, die am Umsetzungsprozess der SDG beteiligt sind (das Generalsekretariat, der INTOSAI-Vorsitz, die Vorsitzenden der Zielkomitees, die INTOSAI-Development-Initiative (IDI), die Task Force für Strategische Planung, die Arbeitsgruppe für SDG und Schlüsselindikatoren für nachhaltige Entwicklung, die Arbeitsgruppe für Umweltprüfung sowie das Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen).

Ergebnis des Treffens war ein von den Teilnehmenden ausgearbeiteter Aktionsplan, der eine Liste der geplanten Maßnahmen bis zum nächsten INCOSAI beinhaltet.

Im März 2020 wurde eine Pilotversion des SDG-Prüfungsmodells der IDI („IDI's SDGs Audit Model“, kurz: ISAM), das eine praktische Anleitung für die Durchführung von Prüfungen der SDG-Umsetzung bieten soll, veröffentlicht. Die IDI wird mehrere kooperative Prüfungen auf der Grundlage des ISAM in Verbindung mit den SDG-Zielvorgaben 3d (belastbare nationale öffentliche Gesundheitssysteme), 5.2 (Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft) und 12.7 (nachhaltige öffentliche Beschaffung) unterstützen.

Im Juli 2020 hielt die neue Arbeitsgruppe für SDG und Schlüsselindikatoren für nachhaltige Entwicklung, die 2019 als Nachfolgerin der Arbeitsgruppe für nationale Schlüsselindikatoren eingerichtet wurde, ihre erste Sitzung mittels Videokonferenz ab. Im Rahmen dieser Sitzung erörterten die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Philosophie, die Grundsätze und die künftigen Prioritäten der Arbeitsgruppe sowie die Auswirkungen von COVID-19 auf das Prüfungsgeschehen und auf die Umsetzung der SDG. Das Generalsekretariat ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe.

Um die zahlreichen Aktivitäten der Rechnungshöfe bei der Überprüfung der Umsetzung der SDG zu fördern, hat das Generalsekretariat der INTOSAI ein interaktives Online-Tool eingerichtet, das einen Überblick über alle Berichte und Veröffentlichungen von Rechnungshöfen weltweit bietet: den INTO-SAI-Atlas zu den SDG (<https://www.intosai.org/system/sdg-atlas>).

Ziel dieses Tools ist es, die Ergebnisse der SDG-Prüfungen der Rechnungshöfe mittels einer interaktiven Weltkarte darzustellen. Diese Karte ermöglicht es, zu sehen in welchem Land wie viele SDG-Berichte bisher veröffentlicht wurden. Darüber hinaus zeigen die detaillierten Ergebnisse in einer oder in mehreren Arbeitssprache(n) der INTOSAI

- den gesamten SDG-Bericht,
- die Art des SDG-Berichts (also ob dieser eine Prüfung der institutionellen Umsetzung der SDG insgesamt oder eine Prüfung der Umsetzung eines konkreten SDGs umfasst) und – falls vorhanden –
- eine Kurzfassung,
- die zentralen Empfehlungen des Prüfungsberichts und
- die im Rahmen der Prüfung verwendeten Instrumente oder Methoden.

Zusätzlich zu diesem globalen SDG-Atlas wurden auch zahlreiche Aktivitäten von den Regionalen Organisationen und INTOSAI Arbeitsgruppen zu dem Thema SDG durchgeführt.

SDG-UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Am 15. Juli 2020 präsentierte Österreich seinen ersten freiwilligen Bericht über die Umsetzung der SDG im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF) in virtueller Form.

Für das Finanzjahr 2021 enthalten die Budgetunterlagen erstmals direkt bei den einzelnen Wirkungszielen der Ressorts die Angabe, welches SDG damit jeweils unterstützt werden soll. Den Wirkungszielen werden im Budget 2021 somit konkrete Nachhaltigkeitsziele zugeordnet. Damit wird einer Anregung des Rechnungshofes Österreich im Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ (Bund 2018/34) entsprochen.

Im November 2020 stand dieser Bericht auch auf der Tagesordnung des Rechnungshof-Ausschusses des Nationalrats, im Rahmen dessen die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die SDG-Umsetzung in Österreich beraten wurde.



7.3 AUSTAUSCH MIT ANDEREN RECHNUNGSHÖFEN

BILATERALE KONTAKTE

Der bilaterale Austausch mit anderen Rechnungshöfen konnte durch die COVID-19-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 nur in einem geringeren Ausmaß als in anderen Jahren erfolgen. Drei Besuche von Leitern von Rechnungshöfen im Rechnungshof Österreich fanden statt:

Im Jänner besuchte der Leiter des National Audit Office des Vereinigten Königreichs, Gareth Davies, den Rechnungshof Österreich. Das Treffen wurde für einen regen Austausch zu einer neuen Prüfungsmethodik des National Audit Office, bloße Sachverhaltsermittlungen im Rahmen der sogenannten Investigations, genutzt. Gareth Davies bekundete auch ein verstärktes Interesse des britischen Rechnungshofes, nach dem Brexit in der INTOSAI mitzuarbeiten.



Im Gespräch mit Gareth Davies

Im Februar besuchte der Leiter der Rechnungskammer der Russischen Föderation und Vorsitzender der INTOSAI, Alexei Kudrin, die Generalsekretärin, um anstehende INTOSAI Fragen wie eine Änderung der Statuten, neuartige Fortbildungsmaßnahmen oder Möglichkeiten einer bilateralen Zusammenarbeit zu erörtern.



Besuch von Alexei Kudrin in Wien

Im September kam der Leiter des Rechnungshofes der Vereinigten Arabischen Emirate, Harib Al Amimi nach Wien. Hauptthema war die praktische und strategische Umsetzung einer zwischen der INTOSAI und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) 2019 abgeschlossenen Absichtserklärung, wobei speziell die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung, die Bedeutung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen oder die Umsetzung der SDG und der Agenda 2030 berücksichtigt werden sollen.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien ist dem Rechnungshof ein besonderes Anliegen. So findet jedes Jahr im Herbst eine Konferenz mit den Landesrechnungshöfen und dem österreichischen Mitglied im Europäischen Rechnungshof statt, bei der die Prüfungspläne abgestimmt werden. Die letzte Konferenz im November 2020 fand COVID-19-bedingt als Videokonferenz statt.

Bereits Ende Juni fand in Klagenfurt eine Direktorenkonferenz statt, an der die Direktorinnen und Direktoren der österreichischen Landesrechnungshöfe sowie die Präsidentin des Rechnungshofes teilnahmen. Die Direktorinnen und Direktoren tauschten insbesondere Erfahrungen zu aktuellen Prüft Themen aus und diskutierten Fragen der Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer. Weitere Themen auf der Tagesordnung waren unter anderem Datenschutz, Bürgerinnen- und Bürgeranliegen und elektronische Aktensysteme.

Ein wichtiger Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Grundausbildung der Prüferinnen und Prüfer. Im Oktober startete am Campus der WU Executive Academy der bereits vierte Universitätslehrgang Public Auditing. Der Lehrgang findet – bedingt durch die Einhaltung der COVID-19-Präventionsmaßnahmen – großteils in Form von Online-Videokonferenzen statt. Die Studierenden dieses dreisemestrigen Lehrgangs kommen aus unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Finanzkontrolle: aus dem Rechnungshof und von den Landesrechnungshöfen Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg sowie vom Stadtrechnungshof Wien. Ebenfalls vertreten ist das Land Oberösterreich mit einem Mitarbeiter aus der Gemeindeprüfung als auch das Innenministerium mit zwei Teilnehmenden aus der Internen Revision. Erstmals erfolgt der Wissensaustausch in diesem Lehrgang auch europaweit: Ein Teilnehmer ist Prüfer im Niederländischen Rechnungshof, der Allgemeine Rekenkamer.





**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Dezember 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker



Kontrolle schafft Vertrauen.

Unabhängig und objektiv für Sie.

